

# Der Arbeiter

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.  
Der Courter ist in die Postumschlagliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Remittanten an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 22. Dezember 1912.

16. Jahrg.

## Und Friede auf Erden!??

Motto:

„Verhaft ist mir die Heuchelei  
Der kriegerischen Nazarener!“

„Friede auf Erden!“ so erkönt der Weihnachtsgruß abermals in die Welt hinaus! Von allen Kanzeln herab werden bald die geschorenen und gescheitelten „Nachfolger Christi“ die „frohe Botschaft“ verkündigen und durch die Weihnachtsglöcker aller Länder wird es wie mit verfallenen Jubel klingen: „Friede auf Erden!“ Und das mitten hinein in die sozialen Gegensätze, mitten hinein in die schweren erbitterten Kämpfe wirtschaftlicher und politischer Art. Klingt es nicht wie blutiger Hohn, wie gellenbes Spottgelächter der Hölle, in einer Zeit wie der heutigen von Frieden und Erlösung zu sprechen? Ist es nicht elende Heuchelei, die „große Masse“ mit wehleidigem, sentimental oder widerlich-fäullichem Geschwätz über die klaffenden Gegensätze zwischen Reichen und Armen, Glücklichen und Entsetzten des Glücks hinwegtäuschen zu wollen? Zwei Jahrtausende lechzt die Besessene, fröndende und unterdrückte Menschheit nach Recht, Glück und Freiheit. Was ist davon erfüllt worden? „Friede auf Erden!“ — und dabei starrt die Welt in Waffen, liegt wie ein dumpfer Abdruck Kriegsfurcht und Kriegsgefahr auf Europas Wäldern, modern Zehntausende von Menschenleichen auf den Schlachtfeldern des Balkan, stöhnen Hunderttausende unter dem Weh und den Wunden, die ihnen die Kriegsfurie geschlagen. Und während uns die hoch und edel geborene Diplomatenzunft in ihrer gewundenen und die Wahrheit bergewaltigenden Sprache den festen Friedenswillen der Mächte vorkäufeln will, herrscht in den Bureaus der Generalstäbe und Kriegsministerien, in den Arsenalen und Kriegsdepots, in den Waffen- und Munitionsfabriken emsige Tätigkeit, um „für alle Fälle“ gerüstet zu sein. Oesterreich und Rußland aber haben schon kriegerische Maßnahmen getroffen, die weit über das erste Stadium einer Mobilmachung hinausgehen. Also Friedensheuchelei und Kriegsstimmung, wohin man blickt. Und wie zeigen sich uns in dieser ernsten Zeit die „Segnungen“ der berühmten, Jahrtausende alten „Christlichen Kultur“, wenn wir einen Blick auf die jüngsten Ereignisse des Balkankrieges werfen?

Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Belgrad: „Unterrichtete Kreise sind in den Besitz von zuverlässigen Nachrichten über Ereignisse im Innern Albaniens gelangt, deren Bekanntwerden in Europa Empörung hervorrufen muß. Die Berichte enthalten Darstellungen über das Vorgehen von Truppen und Freischärlertruppen des Korps des Generals Janowitsch, welche so entsetzliche Einzelheiten bringen, daß deren Wiedergabe teilweise nicht möglich ist. Es ist nicht übertrieben, wenn auf Grund dieser Berichte gesagt wird, daß im Innern Albaniens zurzeit eine künstliche Entvölkerung stattfindet. Ein furchtbares Morden hat Tausende und Abertausende Albanesen bereits hinweggerafft. Viele Dörfer Albaniens, deren Zufassen ohne Unterschied gemordet wurden, sind dem Erdboden gleichgemacht. Es sind Fälle bekannt, in denen Menschen lebend begraben wurden. Die Mordtaten an Frauen und Kindern spotten auch der blutigsten Phantasie.“

Man halte uns nicht entgegen, daß man es hier mit halbbarbarischen Völkern zu tun hätte! Der Donner der Schlacht von Sedan war kaum verklungen, da eilte aus dem benachbarten Belgien ein junger Schriftsteller auf das Feld, das von dem Blute Tausender und Abertausender von Menschen dampfte. Von dem, was er gesehen, geben wir nur das Nachstehende wieder:

„Nähe beim Feuer lauerten ein paar alte Leute, die ein unsägliches Schrecken um den Verstand gebracht zu haben schien. Reglos, die Hände auf den Knien gefaltet, saßen sie da wie versteinert, eine unbeschreibliche Angst in den Augen.“

So oft sich die Türe öffnete, steckten diese Sammergestalten ihre Köpfe aus dem Schatten empor und musterten unruhig die Neueintretenden, ein neues Unheil befürchtend.

Mädchen, Mütter und Männer befanden sich in dieser traurigen Gesellschaft. Manche lamentierten laut und erzählten, daß die „Preußen“ ihnen alles genommen hätten.

Wisweifen fleg ein langgedehnter Seufzer auf, von Schluchzen und leisem Weinen unterbrochen. — Es waren Einwohner von Gibonne, La Chapelle, Balan; von den Alanen verfolgt, waren sie geflohen, manche zu Fuß, andere mit den Wagen, die wir vor dem Gehöft gesehen hatten, und warteten nun die kommenden Ereignisse ab, füglich, still und ergeben.

Die Mutter des Neugeborenen war, kaum genesen, aus dem Bette gerissen und mit Säbelhieben davon gejagt worden. Vor Schreck war die Milch in ihrer Brust verstopft.

Und die Verkünder des Christentums sind es, die solche Zustände loben und preisen als die „von Gott gewollte Ordnung!“ Wahrlich, es kam nicht leicht eine größere Gotteslästerung geben!

Mit dem „Frieden auf Erden“ ist es also nicht weit her. Noch immer entscheidet statt des Rechts die rohe Gewalt über das Schicksal ganzer Völker. Das ist ein Zustand, welcher der sogenannten „Christlichen Zivilisation und Kultur“ einfach spottet!

Die Sozialdemokratie verlangt die Einsetzung internationaler Schiedsgerichte zur Entscheidung in allen Streitfällen zwischen den Völkern. Die Sozialdemokratie erhebt allein laut und eindringlich den Ruf: „Fort mit dem Militarismus! Fort mit dem Krieg!“ Die Sozialdemokratie wird die Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit machen:

„Friede auf Erden!“

Das internationale Proletariat steht, wie gesagt, mit seiner Feindschaft gegen Diplomatenlug und Kriegslust, mit seinem entschiedenen Friedenswillen allein da. Seine Vertreter haben dem in Basel klaren und energischen Ausdruck gegeben. An der Arbeiterschaft aller Länder, vor allem der Deutschlands, liegt es jetzt, die Kundgebung von Basel in die Tat umzusetzen, sich in den Geist ihrer Forderungen zu vertiefen und sie denen klarzumachen, die noch in Gleichgültigkeit und Unverstand dahingleben und dadurch nur zu leicht dem Geschrei der Propheten des

Massenmordes und der nationalistischen Anreißer ihr Ohr leihen.

Unsere wirtschaftlichen Zustände sind gleichfalls ein Hohn auf die Weihnachtsbotschaft! Die Menschheit hat ungeheure Kulturfortschritte gemacht. Die Ergiebigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeit ist in flammender Weise gewachsen. Alles, was die Menschheit zur Lebensnahrung und Notdurft gebraucht, ist im Ueberfluß vorhanden! Und doch wählt noch immer ein Häuflein Auserwählter mit gieriger Habsucht im Golde, schlemt, prast und genießt die Güter und Schätze, die Tausende und Millionen im Schweiß ihres Angesichts, in harter, unsäglich schwerer Arbeit erzeugen müssen und doch oft nicht einmal ihren und ihrer Kinder Hunger stillen können!

Überall in der Welt feiert die traffe Selbstmacht der herrschenden Klassen ihre wüsten Orgien. Überall sehen wir die Unterdrückung des arbeitenden Volkes in Stadt und Land und das Bestreben der Besitzenden, die arbeitende Bevölkerung in Abhängigkeit zu halten. Das Erwachen der klassenbewußten Arbeiterschaft, ihr Kampf um wirtschaftliche Besserstellung und politische Gleichberechtigung hat die Kapitalisten und ihren Anhang mobil gemacht. Bei Streiks und Ausperrungen werden die Massen provoziert durch Hinge-Gardisten, um dann mit dem Polizeisäbel a la Moabit matraßiert zu werden. Der Ruf nach Ausnahmege setzen war zu keiner Zeit stärker, als jetzt, wo uns das Wort:

„Friede auf Erden!“

entgegenschlägt.

Die gegenwärtige Fleischsteuerung zwingt die Vermissten der Armen zum Hundefleisch zu greifen, wenn sie nicht überhaupt auf den Fleischgenuss verzichten wollen. Trotzdem wurde bei den leidgeflogenen Steuerungsdebatten im Reichstage und von kapitalistisch geleiteten Zeitungsunternimmungen den Arbeitern sehr oft der Vorwurf gemacht, sie verständen nicht mit ihrem verdienten Gelde zu rechnen, die Arbeiterfrauen können weder wirtschaften noch lochen, sie wollen aus purem Bequemlichkeit nur Braten auf dem Tisch bringen. Die Not des Volkes ist nur für diejenigen vorhanden, die das Verlangen der kleinen Leute nach „Kotelettes so groß wie die Klotzdeckel“ für berechtigt hielten. Sagte doch jüngst der reichsparteiliche Abgeordnete Löfcher: „Nur Arbeitern, die ihr Geld für Methyllalkohol ausgeben, geht es schlecht.“

Das sind „Christen“, die damit wohl dem Wort des Nazareners gerecht werden wollen: „Was Ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir getan!“

Es gibt also keinen „Frieden auf Erden“, solange es Unterdrückung und Ausbeutung gibt, solange auf der einen Seite sippiger Wohlstand und auf der andern schreiende, bitterste Not und Armut herrscht! Das Reich des sozialen Friedens kommt erst dann:

„Wenn einst vom Nord des Ueberflusses  
Ein jeder nimmt sein gleiches Pfund,  
Wenn einst am Tisch des Rechtsgenusses  
Ein gleiches Recht wird allen kund.“

Wenn einst des Geistes Sonnenhelle  
In jedes Haus zieht seine Bahn —  
Dann rufen wir: Hier ist die Stelle!  
Nun ruht, erreicht ist Kanaan!

Seinen Zeitpunkt aber wird nur die Sozialdemokratie herbeiführen. Sie wird die Arbeit befreien aus den Fesseln ihrer Unterdrücker. Sie wird der Arbeit die Früchte ihres Fleißes sichern. Sie wird dafür sorgen, daß jedem, der da arbeitet, eine menschenwürdige Existenz gesichert wird.

Die Sozialdemokratie wird die Menschheit auf die Sonnenhöhe wahrer Kultur führen, wird alle verfügbaren Kräfte zusammenschließen zu gemeinsamer Kulturarbeit.

Die Sozialdemokratie wird auch die Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit werden lassen:

„Den Menschen ein Wohlgefallen!“

So soll uns denn die Weihnachtszeit ein Ansporn sein, alles daranzusetzen, um die Sozialdemokratie zu kräftigen und zu fördern, neue Streiter für die große und gerechte Sache zu werben und das gewaltige Heer zu vermehren, das unter dem roten Banner unermüdet vorwärts marschiert, damit recht bald erfüllt werde die frohe Botschaft:

„Friede auf Erden  
und den Menschen ein Wohlgefallen!“

**Das Petroleummonopol.**

Dem Reichstage ging Ende November der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl zu. Die Vorlage hat bereits die erste Lesung im Reichstage passiert. Nach den Erklärungen aller Parteien besteht wenig Aussicht, daß die Vorlage aus der Kommission, der sie zur weiteren Behandlung zugewiesen worden ist, je wieder an den Reichstag zurückgelangt. Es hat wohl selten eine Gesetzesvorlage der Regierung bei den Parteien des Reichstages so wenig Gegenliebe gefunden, wie die Vorlage zur Schaffung eines Privatpetroleummonopols. Den Entwurf nebst Begründung in allen Winkeln hier zu kritisieren, würde zu weit führen. Wir wollen uns deshalb auf eine kurze Besprechung der Entschädigung der Angestellten beschränken.

Die Betriebsgesellschaft, der das Reich den Verkehr des Leuchtöls übertragen will, hat die bestehenden Unternehmungen des Großhandels zu übernehmen und Entschädigung zu leisten. Auch den nicht mit übernommenen Angestellten wird eine Entschädigung gezahlt werden. Der § 11 des Gesetzes sagt darüber folgendes:

„Diejenigen Angestellten der bestehenden Unternehmungen, welche nicht oder nicht zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, erhalten ihre bisherigen Bezüge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das dem Zeitpunkt der Errichtung der Betriebsgesellschaft folgt.“

Waren sie mindestens zwei Jahre vor der Errichtung der Betriebsgesellschaft in der betreffenden Unter-

nehmung angestellt, so erhalten sie außer dem in Absatz 1 bezeichneten Betrag als Entschädigung die Bezüge des letzten Jahres der Anstellung; hat das Anstellungsverhältnis länger als 3 Jahre gedauert, erhalten sie außerdem für jedes auch nur begonnene weitere Jahr die Hälfte der Bezüge des letzten Anstellungsjahres. Die Entschädigung darf jedoch nicht mehr als insgesamt das Fünffache der Bezüge des letzten Anstellungsjahres betragen. Angestellte, die bei Errichtung der Betriebsgesellschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur drei Viertel der vorstehend bezeichneten Beträge, Angestellte, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur die Hälfte der Beträge; Angestellte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur die in Abs. 1 bestimmte Entschädigung. Werden die Bezüge nach dem 1. Juli 1912 erhöht, so wird die Erhöhung nicht berücksichtigt, es sei denn, daß sie der bisherigen Übung der Unternehmung entspricht. Auf Grund dieser Bestimmungen kann eine höhere Entschädigungssumme als 150 000 Mk. nicht beansprucht werden.

Als Bezüge gelten neben dem vertragsmäßig festgesetzten Gehalt auch freie Wohnung, Beleuchtung und sonstige Vorteile, die sich als Gegenleistung für die im bisherigen Geschäftsbetriebe geleistete Arbeit kennzeichnen.

Angestellte, die zu den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt werden, denen aber gekündigt wird, bevor die ihnen von der Betriebsgesellschaft gezahlten Bezüge den Betrag erreicht haben, den sie nach den Bestimmungen des Abs. 2 als Entschädigung erhalten hätten, können, wenn die Kündigung nicht aus einem in ihrer Person liegenden wichtigen Grunde erfolgt, die Hälfte des Unterschieds zwischen den ihnen von der Betriebsgesellschaft gezahlten Bezügen und der ihnen nach Abs. 2 zuzurechnenden Entschädigung verlangen.

Wenn der Angestellte ohne wichtigen Grund es ablehnt, eine ihm von der Betriebsgesellschaft unter Verlassung der bisherigen Bezüge angebotene, feiner Vorbildung entsprechende Beschäftigung auszuführen oder eine entsprechende Stellung anzunehmen, so wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Die Entschädigungen werden vierteljährlich in den Beträgen im voraus bezahlt, die den bisherigen Bezügen der Angestellten entsprechen, jedoch nicht über einen Betrag von jährlich 30 000 Mk. hinaus. Der Angestellte muß sich auf die Entschädigung anrechnen lassen, was er infolge einer neuen Anstellung erwirbt.

Zu den Angestellten im Sinne dieser Bestimmungen sind auch die Vorstandsmitglieder von Gesellschaften zu rechnen. Reisende gelten als Angestellte nur insoweit, als sie bereits vor dem 1. Juli 1912 als Handlungsgehilfen im Sinne des sechsten Abschnitts des ersten Buches des Handelsgesetzbuchs mit festem Gehalt angestellt waren.

Die Geltendmachung der Ansprüche erfolgt im ordentlichen Rechtsweg.

Die Entschädigung soll nach dem Lebensalter und der Dauer der Beschäftigung bei den Unternehmungen abgemindert werden. Angestellte, die noch nicht zwei Jahre in dem Geschäft tätig waren, oder das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll eine Entschädigung nicht gewährt werden. Dann soll die gewährte Entschädigung nicht in voller Höhe, sondern in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Angestellte, die zunächst von der Betriebsgesellschaft übernommen

werden und später durch Vereinfachung der Organisation überflüssig und entlassen werden, soll der Betrag, den sie während ihrer Weiterbeschäftigung von der Betriebsgesellschaft an Gehalt bezogen haben, von der Entschädigung gekürzt und dann auch nur die Hälfte von dem verbleibenden Rest ausbezahlt werden. Daß durch eine derartige Bestimmung der Willkür Tür und Tor geöffnet ist, braucht für den, der die Praktiken der Unternehmer kennt, nicht besonders hervorgehoben werden. Diesen Entschädigungsmodus können wir nicht als gerecht und billig anerkennen.

Wir sind der Ansicht, daß es jedem Angestellten freigestellt werden muß, ob er sich zu den Bedingungen, die ihm die Betriebsgesellschaft bietet, übernehmen lassen will oder nicht, ohne daß er durch eine Abschneidung des Revertitits seiner Entschädigungsansprüche verlustig geht. Die Auszahlung der Entschädigung muß aber auch unter allen Umständen sofort in voller Höhe erfolgen, damit dem nicht mit übernommenen Angestellten die Möglichkeit gegeben ist, sich eine bestehende Existenz zu gründen. Beim Postgesetz wurde seinerzeit ebenso gehandelt.

Die Vorlage spricht nun überall nur von einer Entschädigung der Angestellten, nicht aber der Kutscher, Arbeiter und Handwerker. In der Begründung der Vorlage heißt es:

„Diejenigen Angestellten, die im eigentlichen kaufmännischen oder technischen Betriebe des Großhandels und der Verarbeitungsanstalten bisher tätig waren, werden zunächst in der Regel weiter beschäftigt werden.“

Von einer Weiterbeschäftigung der Arbeitergruppen ist aber nirgends die Rede, trotzdem im Großhandel Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden. Die Einrichtungen für den Kleinhandel sollen von der Betriebsgesellschaft überhaupt nicht übernommen werden. In der Begründung der Vorlage wird darüber folgendes angeführt:

„Das sogenannte Kammengeschäft werten zu führen, das in den letzten einen größeren Umfang angenommen hat und bestimmt war, das eigentliche Kammengeschäft anzuschaffen, liegt kein Anlaß vor, nachdem die eigentliche Ursache der Entstehung, der Wettbewerb, fortgefallen ist. Soweit es sich wirtschaftlich lohnt, ist den betreffenden Gesellschaften der Weiterbetrieb auch künftig unbenommen.“

Ein wirtschaftlich lohnender Weiterbetrieb der Kammengeschäfte ist aber, wenn der Entwurf der Regierung angenommen werden sollte, vollständig ausgeschlossen. Es bestehen heute in Deutschland mindestens 400 Kammengeschäfte, von denen 50 Geschäfte 5 bis 100 Angestellte beschäftigen. Nicht allein würde die Annahme der Vorlage diesen 400 Unternehmern ihre Existenz nehmen, sondern auch tausend und mehr Angestellte, Kutscher, Arbeiter und Handwerker würden dadurch existenzlos werden. Eine Entschädigung dieser vernichteten Existenzen steht das Gesetz aber nicht vor. Auch liefern die Kolonialwaren-Großhandlungen durch die Zahl ihren Kunden das Petroleum. Dies würde in Zukunft aber auch aufhören, und die Kutscher, die in diesen Geschäften den Lastwagen fahren, würden ebenfalls ihre Stelle verlieren, ohne auch nur einen Pfennig Entschädigung zu bekommen.

Die Einführung des Privatpetroleummonopols würde die Existenz Hunderte und Überhundert von Arbeitern ruinieren. Sollte in der Kommission nicht

**Herr Winderling's Weihnachtsabend.**

Ueber dem Häusermeere der Großstadt senkte sich bereits die Nacht als Herr Traugott Leberecht Winderling, Prokurist des Bankhauses W. . . Thal und Co. das Privatkontor seines Chefs verließ. Der Herr Kommerzienrat hatte ihn zu sich kommen lassen um mit ihm über einige geschäftliche Angelegenheiten zu sprechen. Die übrigen Angestellten waren schon längst in allen Richtungen zerstreut, als Herr Winderling die breiten mit Säulen bedeckten Treppen hinabstieg und ins Freie trat.

Es war Weihnachtsabend. Aber keiner mit diesem Schnee und glatten Eise, ohne welche es nun einmal keinen richtigen Weihnachtsabend geben kann. Es konnte ebenso gut März oder November sein. Dann und wann segte ein feuchter Wind zwischen den Häusern einher und blies den Passanten den Regen ins Gesicht. Das fahle kalte Licht der elektrischen Lampen und die grünen Flammen der Gaslaternen warfen ihren Schein auf das nasse Straßenpflaster, in dessen feuchtem Glanze ihre Reflexe verschwammen. Außer den Schaufenstern der Geschäfte und den mehr oder minder großen Plakaten, mit denen die Leute aneinander vorbei eilten, erinnerte nichts an den Weihnachtsabend.

Herr Winderling schlug den Fragen seines Mannes hoch, vergrub beide Hände in die Taschen derselben und überlegte, während er seinen Weg durch die Menschenmenge bahnte, wo er wohl heute den Abend verbringen könnte. Denn er war Junggeselle geblieben und hatte, wie er sich sagte, noch nichts veräußert, da er kaum erst die vierzig überschritten hatte. Und schließlich mochte er auch recht haben: eine kraftvolle statuliche Erscheinung mit regelmäßigen Gesichtszügen, dazu in einträglicher Stellung, wie er, konnte noch zu jederzeit in den Hafen der Ehe einlaufen.

Eigentümlich! Während er ging, tauchten in ihm die Bilder seiner Kindheit auf. . . das Forsthaus im Walde, die Weihnachtsabende die Jahre hindurch in demselben, als er schon auf der Schule war und als Student nach Hause kam. Bis dann der Vater von Wilddieben erschossen wurde und ein anderer Förster in das Haus seinen Einzug hielt.

Dann kamen schwere Zeiten für ihn und seine

Mutter. Er mußte sein Studium aufgeben und fand ein Unterkommen als Buchhalter.

„Das ist nun lange her — — — zwanzig Jahre; wie die Zeit vergeht.“

Ein kleiner Junge im dünnen Röckchen vertrat ihm den Weg und bot ihm mit blinkender Stimme einen Hampelmann an, von denen er eine ganze Gesellschaft in der linken Hand hielt, und störte ihn in seinen Erinnerungen.

„Blos zeehn Fenge“, hat der Kleine.

Er beschenkte ihn und ging weiter. In einem vornehmen Restaurant lernte er ein. Nur wenige Gäste waren vorhanden und die Kellner lehnten herum. Geschäftig eilten sie herbei und halfen den Neuangekommenen aus feinem Ueberzieher und erkundigten sich nach seinen Wünschen.

In einer einsamen Ecke ließ er sich dann nieder. Er bestellte zu essen und Wein.

Herr Traugott Leberecht Winderling lehnte im Sessel mit dem Wohlbehagen eines fatten Menschen. Der Kellner hatte das Geschirr abgetragen. Vor ihm auf dem Tische stand das feingeschliffene Weinglas; halbvoll und das Licht der Lampen brach sich in Regenbogenfarben in ihm. Er sog an seiner Henry-Marl und blickte dem Rauche nach. Von der Straße her drang der Lärm gedämpft herein.

Er trank sein Glas leer und goß es von neuem wieder voll.

„'s ist ja Christabend heute und morgen Zeit zum Auschlafen. Ein Abend eigentlich wie jeder andere und doch ist's so fatal, wenn man ihn allein verbringen muß.“

Tolle Sache, das Behen. Einer sucht den andern unter zu kriegen und kann die Gesellschaft doch nicht entbehren.

Ja und Friede den Menschen auf Erden — hat sich was; nach zwei Tagen liegen sich alle wieder in den Haaren. Alte Chose, das!

Ober, noch eine Flasche!

Stillschweigend brütete er vor sich hin bis der Kellner mit dem Gewürschalen erschien.

„Bang, lang ist's her“, fuhr er nach einer Weile in seinem Selbstgespräch fort, „zwanzig Jahre, wie schnell sie vergehen. Alte Geschichte, fast gar nicht mehr wahr; hm — aber, ob sie noch leben mag? Vielleicht ist sie gar — — arme Elbl!“

Als Herr Winderling das Restaurant verließ, waren die Straßen fast menschenleer geworden. Der Regen hatte aufgehört und nur wenige Menschen begegneten ihm, als er in seiner weinfrohen Stimmung den heimischen Penaten zueuerte.

Die Straßenbahn fuhr noch, aber ihre Wagen waren fast leer und die Laternen brannten nur noch an den Straßenecken.

Der Prokurist bog in eine Seitengasse ein und beschleunigte seine etwas unsicheren Schritte als er in einiger Entfernung eine weibliche Gestalt erblickte. Er hatte sie denn auch bald eingeholt und sein erfahrener Lebensmannsblick sagte ihm, daß er sich mit seiner Vermutung nicht geirrt habe.

Ein junges Ding von achtzehn bis zwanzig Jahren schaute er und sah ihr über die Schulter hinweg ihr's Gesicht, da sie gerade an einer Laterne vorübergingen.

„Nun, mein schönes Fräulein, darf ich's wagen“, frug er halb scherzend und griff als wohlwollender Mann nach seinem Hute.

„Wenn es Ihnen angenehm ist, ja“, erwiderte das Mädchen und nahm seinen Arm.

„Ich wohne hier in der Nähe“ fügte sie noch hinzu.

Herr Traugott Leberecht Winderling sagte nichts, freute sich aber im stillen über seinen Fang, den er gemacht hatte. Denn hübsch war seine „Kleine“, darüber war kein Zweifel.

Nach wenigen Schritten ging sie an ein Haus und öffnete die Türe desselben. Nachdem sie ihren Begleiter glücklich über die schon ausgetretene Türschwelle geleitet hatte, schloß sie die Türe wieder zu. Durch das Oberlichtfenster der Haustür fiel ein schräger Lichtschein einer Straßenlaterne auf den Hausflur und einen Teil der Treppe. Mit etwas unsicheren Schritten folgte er seiner Dame die enge Treppe hinauf und trat in ihre Wohnung. „So, da wäzen wir nun“, meinte sie, während sie die Lampe anzündete. Dann nahm sie rasch ihren Hut ab und entledigte sich der Boa und des Jacketts, um dann dem Herrn beim Ablegen seiner Sachen behilflich zu sein.

„Ach, nein, — ich danke sehr — es geht schon“, lehnte er ab, ärgerlich über sich selbst, daß er doch mehr getrunken hatte, als es nötig gewesen wäre.

die Möglichkeit bestehen, den Entwurf von Grund aus umzugehellen und ihm seinen antisozialen Charakter zu nehmen, dann haben wir kein Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, und je eher es in den Papierkorb wandert, um so besser ist es und eine Kränze wird, mit Ausnahme der Aktionäre der „Deutschen Bank“, dem Gesetz keiner nachzuehmen.

**Die Haftpflicht des Fuhrmanns.**

Viele Fuhrleute sind auch der irrigen Ansicht, daß sie für den Schaden, den sie mit ihrem Fuhrwerke anrichten, nicht selbst verantwortlich gemacht werden können. Gewöhnlich macht man die Einrede, daß man doch bei einem Wochenlohn von 25 Mk. nicht auch noch den Schaden aus eigener Tasche tragen kann. Und wie oft tritt ein solcher Schaden ein. Der vorstichtigste Fuhrbursche hat schon große Schäden verursacht, die er dann unmöglich selbst zahlen konnte. Sein Einkommen stand auch in gar keinem Verhältnis zu dem Schaden, den er in Ausübung seines Berufes verursacht hatte. In der Regel heißt es auch dann, daß sich der Geschädigte an den Fuhrherrn halten werde, weil dieser Besitzer des Fahrzeuges sei und für den Schaden aufzukommen habe, den der Fuhrbursche in Ausübung seines Dienstes verursacht hatte. Bei dieser Mahnung läßt man sich auch von der Ansicht leiten, daß der Fuhrmann doch gewöhnlich pfandlos sei und der reiche Besitzer zahlungsfähig wäre. Aber auch dies ist ein weitverbreiteter Irrtum, ein Beweis, daß sehr viele Kollegen sich der Gefahr gar nicht bewußt sind, in welcher sie täglich schweben. Nicht allein, daß sie ihre Haut bei dem gefährlichen Verufe zu Markte tragen müssen, als Krüppel sehr oft unter den Trümmern des zerschmetterten Wagens hervorgeholt werden, sie haben dann nach erfolgter Heilung auch noch für den Schaden in eigener Person aufzukommen, den sie bei dem Unfall etwa verursacht haben. Hält sich nun der Geschädigte an den Fuhrherrn, so wird ihm gewöhnlich von dem Rechtsanwalt dieselben die lakonische Antwort, daß er sich nur ruhig an den Fuhrburschen selbst zu halten habe, weil dieser den Schaden doch verursacht habe. Ja, es gibt auch Kollegen, die ohne weiter zu prüfen, schnell zahlen oder, wie viele Fälle bekannt sind, einfach zugeben, daß ihnen am kargen Wochenlohn Malen von 5-6 Mk. für den verursachten Schaden in Abzug gebracht werden, nur um die „gute Stelle“ zu behalten. Ist die letzte Rate abgezogen, hat der arme Teufel sich wochenlang durchgehungen, so erfolgt doch die Entlassung, weil er nicht „zuverlässig“ genug gewesen sei. Er muß also solange arbeiten und hungern, bis der Schaden gedeckt ist. Unsere Unternehmer sind eben klüger als die gesetzunkundigen Fuhrburschen. Sie stützen sich auf den vielgerühmten § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher besagt: „Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt.“ Wer also nur den ersten Satz dieses Paragraphen liest, kommt zu dem Schluß, daß im vorliegenden Falle immer der Fuhrherr die Kosten des Schadens selbst zu tragen habe, den der „andere“ verursacht habe. Dies man aber den Paragraphen weiter, so ergibt sich folgendes: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person usw., bei der Beschaffung . . . . . oder der Leitung die im Verkehr

erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ Sobald nun der Fuhrherr in einer Haftpflichtversicherung ist, und dies ist jetzt fast immer der Fall, so macht ihn diese schon auf den Umstand aufmerksam, daß er ja selbst den Schaden nicht zu tragen habe, wenn er in der „Auswahl der bestellten“ Person vor-sichtig gewesen war usw.

Unsere Kollegen werden aber aus diesem Beispiele einsehen, warum eigentlich die meisten Unternehmer bei ihrem Engagement so beharrlich darauf bestehen,

**Weihnachten 1912.**

Glockenklänge . . . . . Weihenacht . . . .  
 Kindertippen singen Lieder . . . .  
 Und des Christbaums Kerzenpracht  
 Spiegeln frohe Augen wieder.  
 Doch durch Sang und Glockenton,  
 Die so feierlich heut hallen,  
 Klingt es wie verhalt'ner Hohn:  
 Aller Welt ein Wohlgefallen!

Wohlgefallen? . . . . . Leid und Harm  
 Schleichen fröstelnd durch's Gelände:  
 Hunger hebt den Knochenarm,  
 Und die Armut ringt die Hände!  
 Zoll aufs Fleisch und Zoll aufs Brot,  
 Zoll, daß sich der Reichtum mäße, —  
 Nie so bitter war die Not,  
 Wie an diesem Weihfestel!

Doch die Glocken läuten fort,  
 Jubeln jauchzend, daß beschieden  
 Aller Welt nach ew'gem Wort  
 Nächstenliebe, Glück und Frieden!  
 Frieden? . . . . . In den Glockenton  
 Mischt sich wieder klagend Trauern,  
 Und ein grimmverhalt'ner Hohn  
 Macht das Herz dir jäh erschauern!

Frieden? . . . . . Wochen, monatelang  
 Klirren schon die Eisenwaffen,  
 Kriegsgang folgt auf Kriegsgang,  
 Und der Tod bekommt zu schaffen;  
 Reiche Ernte heimst er ein:  
 Ungezählte Völkherden . . . .  
 Fort ihr lieblichen Schalmey'n:  
 Frieden gibt es nicht auf Erden!

Durch die Welt die Elge zieht  
 Heut in dieser Weihfestundel  
 Der Erlösung Blume blüht  
 Nur in e i n e m starken Bunde:  
 Wo sich Proletarierhand  
 Fest in Bruderhand verkettet,  
 Dort erhebt das Zukunftsland,  
 Das aus Not die Menschheit rettet!

Dort — noch ist es nur ein Traum,  
 Doch er wird zur Wahrheit werden! —  
 Reckt sich u n s e r Weihnachtsbaum  
 Weithin sichtbar rings auf Erden!  
 Seine Kerzen blinken Glanz,  
 Wohin ihre Strahlen fallen:  
 Ew'ger Frieden schiebt den Kranz  
 Aller Welt zum Wohlgefallen!

Während er sich's bequem machte, war das Mädchen in einen Nebenraum gegangen und kam nach einer Weile im leichten Nachtwand zurück. Mit halb erhobenen Armen und seitwärts geneigtem Köpfchen ergab sie sich der Umarmung des halbtrunkenen Gastes.

Seine summe der Spirituskocher und seine Flammen leuchten am Bauche des Wasserkessels, während die „Meine“ des Herrn Winderling beschäftigt war einen steifen Grog zu bereiten.

Erst hatten seine Augen auf der Gestalt seiner Wirtin geruht, um dann auf die Möbel überzugehen. Ein Sesseltisch, ein Tisch, Sopha, Garderobe, einige Stühle und das Ruhe Sofa, auf dem er noch saß, waren die Ausstattung des Raumes, zweckentsprechend für das Gewerbe seiner Bewohnerin eingerichtet.

Im anstoßenden Gemach schien der Schlafraum zu sein.

Sein Blick glitt an der Tür vorbei und blieb einen Augenblick an den Bildern, die an der Wand hingen.

Er erhob sich und trat an die Wand, um sie näher im Auge zu fassen. Es waren fast alle Photographien, wahrscheinlich von Bekannten und Freunden.

Da blieb sein Blick plötzlich an einer alten, stark verblichenen Photographie bestrahlt hängen. Es stellte einen jungen Studenten dar, die Schritte led im Genick stehend und das dreifarbig Band quer über die Brust.

Er nahm das Bild vom Nagel und aus dem Rahmen heraus und sah auf die Rückseite der Photographie, auf der in zierlichen Buchstaben, die mehr gemalt, denn geschrieben stand: G. S. Winderling, stud. phil.

Mit einem Male war sein Mänsch verfloren und mit bebender Stimme frag er das Mädchen, von wem sie das Bild habe und ob sie wisse, wer der Student auf dem Bilde sei.

„Das Bild habe ich von meiner Mutter bekommen, ehe sie starb. Ich war damals zehn Jahre alt. Meine Mutter erwarb den Unterhalt für sich und mich durch Nähen bis sie an der Schwindsucht starb.“

Das Bild gab sie mir. Ich sollte es aufbewahren. Es sei mein Vater, der sie verlassen, nachdem er sie betrogen hatte.

daß sie alle Arbeitszeugnisse auf viele Jahre zurück noch vorlegen müssen und nur eingestellt werden, wenn alle Zeugnisse auch „gut“ sind. Wer nun eine „Rüde“ in seinen Arbeitsverhältnissen hat, wird bei größerer Auswahl von Bewerbern einfach zurückgewiesen oder erst Erkundigungen über seine Führung eingeholt. Dies geschieht in erster Linie auf Anraten der Haftpflichtversicherungen, damit bei einem Schadenersatzfall der Unternehmer ja gedeckt ist und der arme Fuhrmann aus eigener Tasche den verursachten Schaden decken muß. Ja, unsere Unternehmer sind schlau geworden, schlau gemacht worden und drücken sich jetzt vor den Zahlungen, so gut es nur irgend möglich. Kommt nun ein Schadenfall vor, so wird dem Geschädigten sofort erklärt: „Halten Sie sich nur an meinen Fuhrburschen.“ „Ich selbst trage keine Verantwortung, denn ich habe bei seiner Einstellung ja alle Vor-sicht walten

lassen, habe seine Zeugnisse alle geprüft und gefunden, daß er ein zuverlässiger Mann ist, dem man ein Fuhrwerk ruhig anvertrauen kann.“ Der Fuhrherr hat also „bei der Auswahl der bestellten Person die erforderliche Sorgfalt beobachtet“ und ist frei von jeder Haftung.

Dann wird unter Umständen dem armen Fuhrmann der Prozeß gemacht und mancher Kollege hat erst dann eingesehen, daß er doch viel zu wenig oder geringen Lohn bekommt, wenn er auch für all den Schaden aufzukommen hat, den er im Dienste anrichten kann. Und welcher Fuhrmann hat noch nicht Malheur gehabt. „Wer noch keinen Zusammenstoß hatte, hat noch nicht gefahren“ jagen die alten Fuhrleute, und das ist wahr. Leider begnügen sie sich mit geringem Lohne oder sie „versichern“ sich selbst auf Anraten ihrer über-schlauen Fuhrherrn vor Schaden und zahlen aus eigener Tasche auch noch die Versicherungsprämie von ihrem kargen Lohn. Oder sie zahlen ruhig die Malen an den Unternehmer, der sich die geschädigte Stundschaft erhalten möchte und hungern im Dienste und Interesse des Arbeitgebers weiter, der sie doch bei erster besser Gelegenheit aufs Pflaster wirft und sich bei Ausstellung des geforderten Zeugnisses oft auch nicht an seine eigenen Worte hält, als er einen Schadenersatzfall von sich abgewälzt und seinen Fuhrmann über den grünen Klee gelobt hatte.

Ebenso häßlich ist es, um ein weiteres Beispiel unter vielen zu gebrauchen, daß arme Fuhrleute oft hohe Strafzettel für ihre Unternehmer zahlen. Fordert der Fuhrmann z. B. eine Laterne, die auch genügend Leuchtkraft hat, so leicht nicht verkauft, so wird er ange-schrien, daß es kracht. Er bestiegt brummend seinen Wagen und wird nach einiger Zeit vom ersten besten Schuttmann auf der Straße angehalten und notiert. Nicht der Fuhrherr, sondern der arme Fuhrmann muß in seinen Beutel greifen und den Strafzettel bezahlen. Legt er den Strafzettel z. B. seinem noblen Chef vor und ersucht um Zahlung, so wird er ausgelacht. Ja, es gibt sogar Fuhrherrn, welche in solchen Fällen noch davon reden, daß sie sich „selbst strafbar machen würden“, wenn sie dem armen Teufel die 3 oder 5 Mk. auszahlten, die sie doch durch Verschulden des Prinzipals nun als Strafe zu zahlen haben. Oder der Unternehmer heißt den Fuhrmann die geladene Fuhrre Schutt „abfahren“. Die erste Frage ist von seiten des Fuhrmannes, „wohin“ abladen? Da hört er oft den ärgerlichen Ruf, „fahre hin, wo du willst“. „Mir ist es ganz egal.“ In Wahrheit haben manche Städte gar keine geeigneten Schuttabladestellen und an manchen Plätzen prangt das Schild: „Verboten — Schuttabladen usw. bei Strafe verboten.“ Bei dem Abladen der zweiten Fuhrre ist dann richtig der Schuttmann zur Stelle und ein Strafzettel über 5 Mk. ist die Folge.

Wieder muß der arme Fuhrmann in seine Tasche greifen und die Strafe zahlen. Auf seine Reklamation bekommt er von seinem Unternehmer oft noch die höflichsten Worte zu hören: „Hab ich dich denn ge-höhnt, auf dem verbotenen Plage abzuladen?“ usw. Manche weitere Beispiele stehen sich noch anführen. Für unsere Kollegen gilt aber der ernste Ruf: hinein in die Organisation, um gemeinschaftlich mit allen Kollegen diese üblen Zustände zu beseitigen.

**Unternehmer, die Tarife unterschreiben, aber — nicht einhalten!**

In den Parlamenten treten seit langem selbst bürgerliche Parteien für Tarifverträge ein, liberale Professoren und bürgerliche Nationalökonomien preisen die Tarifverträge als ein Allheilmittel gegen den Klassenkampf, sie sehen darin ein Mittel, Streiks und Aussperrungen auf ein Minimum zu beschränken, und sie loben solche Verträge über den Scheitertönig, da sie im Interesse der Industrie und im Volksinteresse seien. Gewerbegerichtsvorsitzende, Gewerbeaufsichtsbeamte, selbst Oberbürgermeister und andere Kommunal-beamte sind häufig bei Abschluß von Tarifverträgen eifrig tätig. Es werden also Tarifverträge von dieser Seite sehr ernst genommen. Aber auch die Arbeiter und die Gewerkschaften haben eine sehr ernste Auffassung von den Tarifverträgen, vor allem sind sie der Meinung, daß solche Tarife des wegen abgeschlossen werden, daß man sich danach richtet und sie einhält. Ganz anders rechnen viele Unternehmer. Sie können sich mit Tarifverträgen sehr wohl befreunden, sie schließen solche (wenn ihnen das Wasser bis zum Halse geht) auch bereitwillig ab. Sie haben aber dabei schon beim Abschluß den Hintergedanken, gestützt auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit und auf die oft recht weitgehende Gutwilligkeit und Geduld der Arbeiter, auf den Tarifvertrag zu pfeifen und ihn trotz seines klaren Wortlautes zu umgehen. Zu diesem Teil der Unternehmer scheinen insbesondere die Selterwasser-fabrikanten in Nürnberg zu gehören. In zwei Sitzungen beschäftigte sich das Nürnberger Gewerbe-gericht mit unserer Klage gegen die Mineralwasser-fabrikanten, die dem am 1. Juli ds. J. mit unserem Ver-bande abgeschlossenen Tarife eine andere Aus-legung zu geben beliebten als beabsichtigt war und auch aus dem klaren Wortlaut des Vertrages un-zweideutig hervorgeht. Im Tarif ist für Aufseher folgende Lohnskala vorgeschrieben; es heißt: „Aufseher erhalten einen Anfangslohn von 27 Mk., nach 1 Jahr 28 Mk., nach 2 Jahren 29 Mk., nach 3 Jahren 30 Mk. Weiter heißt es im Tarif und zwar fettgedruckt: „Die Provisionsätze für volle und leere Flasche bleiben in der bisher gezahlten Höhe bestehen.“ Dieser Satz bezieht sich nämlich auf die allgemein bekannte Tatsache, daß die Selterwasser-fabrikanten neben ihrem festen Lohn noch Provision haben. Diese Provision ist entweder für neue Kunden, die der Aufseher wirbt, für den Verkauf, oder

für die zurückgebrachten leeren Flaschen; sie ist in Bezug auf ihre Höhe sehr verschieden.

Jedermann weiß, daß der Beruf der Fuhrleute und Kutscher im allgemeinen sehr anstrengend und strapaziös ist, ganz besonders trifft dies indessen bei den Kutschern der Mineralwasserfabrikanten zu.

Das wortbrüchige Treiben dieser Herren ward durch die Laubst eines Teils der Kutscher und des sonstigen Personals ermöglicht und gefördert.

Der Kutscher N. war bei der Firma August Sieghardt in Stellung; er bekam, anstatt den tariflichen Lohn von 27 Mk., nur 24 Mk. pro Woche; er verlangte nun für 9 Arbeitswochen die Differenz von 9 mal 3 Mk. — 27 Mk.

Zeuge Gauleiter Maar behauptete, es gibt Unternehmer, die gar keine Provision zahlen, und solche, die viel zahlen. Man kann doch Lohn und Provision nicht in einen Topf werfen.

Verbandsbeamter Schulz verwies darauf, daß der Tarif doch von den Unternehmern unterschrieben wurde, Herrn Feldkirchner wurde das Manuskript des Tarifvertrages in der jetzigen Fassung — ohne den von ihm erwähnten Zusatz vorgelegt (Niedrig zeigt das Manuskript vor).

Kutscher Sindel, der ebenfalls bei den Tarifverhandlungen zugegen war, bemerkte: Man meinte in jener Sitzung durchaus nicht, daß die Provision in den Wochenlohn hineingerechnet werden solle.

Maar hob noch hervor, daß man seinerzeit die Provision ganz abschaffen wollte und einenentsprechenden festen Lohn verlangte, aber darauf gingen die Unternehmer nicht ein.

neher die gleichen haltlosen Angaben machen werden und man dann nicht weiter sei, als jetzt. Das Gericht beschloß, die Sache auf acht Tage zu vertagen und die zwei vorgeschlagenen Unternehmer zu laden.

Gleichwohl hatte Herr Feldkirchner, der Höchstkommandierende der Unternehmerorganisation, mit seinem Anhang bereits eine moralische Niederlage erlitten. Abgesehen davon, daß er sich und seinen Kollegen indirekt das Armutszertifikat aussteuerte, eine Klar und deutlich im Tarifvertrag niedergelegte Bestimmung nicht kopiert und geistlich übersehen zu haben, mußte er sich in einer Variation entgegenhalten lassen: „Ein klares Wort soll man nicht drehen und deuten!“

Dieses von den Unternehmern durch ihren Tarifbruch provozierte Gewerbegerichtsurteil wäre überflüssig gewesen. Die Blamage, die die Firma Sieghardt und mit ihr die anderen Unternehmer, einschließlich des Vorsitzenden Feldkirchner, erlitten haben, haben sie selbst verschuldet, und die Lektion, die ihnen erteilt wurde, ist wohl verdient.

Hoffentlich kümmern sich die Herren Selterwasserfabrikanten bzw. ein Teil davon in Zukunft mehr um das, was sie bewilligt und unterschrieben haben, und nützen die Gutmütigkeit oder die Notlage des Personals nicht mehr aus, um einen Tarif zu umgehen und die Löhne mit Löhnen abzufertigen, die weit unter den im Tarif festgelegten Sätzen liegen.

**Zum Abbruch des Kampfes im Leipziger Buchhandel.**

Die wackeren Kollegen im Leipziger Buchhandel haben den ihnen aufgedrungenen Kampf ebenso geschlossen, wie sie ihn aufgenommen, abgebrochen. Mehr als 1000 Streikbrecher an Stelle der 400 Kämpfer hätten und haben nicht vermocht, den Kampf zu entscheiden.

Diese „Herren“ Handlungsgehilfen haben nicht nur Markt helferarbeit, also Streikbrecherarbeit, verrichtet, sie haben auch das Streikbrechergewindel abgerichtet und angelernt, also Handlungen begangen, die alle denkenden Menschen als moralisch verwerflich betrachten.

Denkmal der Schande gefeiert, das auf Dezentenn hinaus von ihrer Feigheit und ihrem Hundeseelencharakter, von ihrer Spettakellöchererlei und ihrem Stiefelpuhermut zeugen wird.

Du grundgütige Mutter Natur, Du Spenderin alles Edeln, Gib doch diesen Menschen nur noch einen Schweiß zum Bedenken.

Es zeigt die Führer der „hochachtbaren Prinzipalität“ des Buchhandels in ihrer ganzen Größe, daß, nachdem sie den Kampf mit den schmierigsten Mitteln führen ließen und ihn endlich mit Hilfe von Polizei, Kaschennennbrüdern, Gesetzesübertretungen und Umberlaufenden von Markt gewannen, daß sie die also Besiegten nunmehr mit Spott und Hohn überschütteten, die den Kampf in sachlicher Weise und musterhafter Mühe geführt, um jeden Preis noch demütigen und organisatorisch vernichten wollten.

Buchhändler-Hilfsverband zu Leipzig. Geschäftsstelle: Platosstraße Nr. 3.

Leipzig, 7. Dezember 1912. Herrn Markthelfer Leipzig

Pantheon, Dresdner Straße.

Auf Ihre Zuschrift vom 5. d. M. müssen wir Ihnen zu unserm Bedauern mitteilen, daß wir mit Ihrer Kommission als Vertretung unserer früheren Markthelferschaft nicht verhandeln können.

Schon aus der Adresse, an die wir das gegenwärtige Schreiben zu richten haben, geht deutlich hervor, daß Sie nicht als Privatpersonen, sondern im Auftrage der Streikleitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes an uns herantraten.

Der einzige Weg, auf dem in Usunahme Fällen frühere Markthelfer unserer Verbandsbetriebe etwa noch unbefetzte Stellen wieder erhalten können, ist der, daß die Betroffenen sich mit einem direkten Gesuch an ihre frühere Firma wenden.

Ohne die vom unterzeichneten Vorstände zu treffende Entscheidung wird keine unfere Verbände angehörende Firma frühere Markthelfer in ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Es liegt nunmehr lediglich an der Entscheidung Ihrer Verbandsleitung, ob sie diejenigen durch die letzten Wochen bereits dem wirtschaftlichen Artn nahegebrachten Mitglieder Ihres Verbandes, die unter den bekanntesten Bedingungen sich bei ihrer früheren Firma wieder bewerben wollen, noch länger daran zurückhalten will.

Der Vorstand des Buchhändler-Hilfsverbandes, Böbler, 1. Vorsitzender. Volkmar, 1. Schriftführer.

Mit diesem Schreiben zeigen die Scharfmacher im Buchhandel noch einmal ihres ganzen Wesens Tiefe. Mit einer Gefühlsabkühlung, die diesen „gebildeten Kreisen“ durchaus anfieht, schwingen sie die Hungerpeitsche über alle die, die nicht gewillt sind, durch das laubstische Joch zu kriechen.

Es ist schwer, für ein solches Vorgehen ein Wort zu vermerken, das diesen edlen Seelen nicht die erwillschte Handhabe gäbe, zum Nadi zu laufen. Es ist schließlich aber auch nicht nötig, das entsprechende Wort anzuwenden, denn die Taten dieser Herren rühten diese selbst, wenn sich auch sonst kein Organ der Klassenstaatlichen Gerechtigkeit findet, das diese Gesetzesbrecher von die Schranken zieht.

Eine ungewollte, aber darum desto schärfere Verurteilung der Praxis des Buchhändler-Hilfsverbandes gibt das Vorkursblatt für den deutschen Buchhandel in seiner Nummer vom 7. Dezember in einem Artikel: „Mühte es sein? Das Blatt gibt dort glatt zu, daß die Forderungen der Markthelfer und Arbeitsburden „an sich verhältnismäßig geringfügig“ waren, und bestätigt, „der Streik hat den Arbeitgebern jedenfalls weit höhere Unkosten bereitet, als durch diese Aufschläge (die geforderten Lohnerhöhungen) auf Jahre hinaus entstanden wären.“

Kampfesweise des Buchhändler-Hilfsverbandes noch-  
mals aus seinen eigenen Reihen gekennzeichnet als das,  
was er von Anfang an war: als eine nackte Mach-  
probe, als eine Aktion zur Veranschaulichung der Or-  
ganisation. Und auch die infame Methode, die Lohn-  
bewegung als ein Produkt der „Hebe der Führer“  
hinzustellen, wird in dem Artikel, wenn auch wiederum  
ungewollt, so doch gründlich widerlegt. Denn das  
Wort sagt ausdrücklich: „Man darf annehmen, daß  
der Streik gegen den Willen der Führer unserer  
Hilfsarbeiter ausgebrochen ist“, und bemerkt ferner,  
es sei auch glaubhaft, daß die Führer „den Ver-  
sammlungen die Ausnahme der vereinbarten Ver-  
bindungen empfohlen habe“. Was sollte dann also  
das infame Gerücht von der „Heberei der Führer“, mit  
der man namentlich in den Angehörtenkreisen treiben  
ging? Aber diese scholle Methode gehört eben in das  
Waffenarsenal unserer Scharfmacher, also wird sie  
auch angewendet.

Einer unbedingten Gefolgschaft können sich die  
Herren aber doch nicht erfreuen. Was sie während  
des Kampfes mit allen Mitteln zusammenhielten, läuft  
jetzt zum Teil auseinander. So lassen heute eilige,  
und darunter bedeutende Firmen, an die Buchhändler-  
kreise ein Rundschreiben folgenden Inhalts ergehen:  
Leipzig, den 9. Dezember 1912.  
H. H.

„In den Austausch der empfohlenen Pakete,  
wie er im Laufe der vorigen Woche gehandhabt  
worden ist, haben sich auch die unterzeichneten Firmen  
genau angeschlossen. Sie würden diesen einfachen Aus-  
tausch auch weiter fortsetzen, aber ohne die Komplika-  
tionen, die hineingetragen worden sind, können  
sich jedoch nicht entschließen, an einem Austausch  
der gewöhnlichen, morgens zu bestellenden Rech-  
nungspakete teilzunehmen und noch weniger an  
der Einrichtung einer Zahlstelle für Barpakete bei  
Gelegenheit des „Nach Tisch“-Austausches.“

Da es ihnen indessen verjagt worden ist, den bis-  
herigen einfachen Austausch der „Nach Tisch“-empfohlenen  
Pakete weiter fortzusetzen, bedauern sie, ge-  
nötigt zu sein, von der Benutzung des Austausch-  
überhaupt Abstand zu nehmen.

Die Unterzeichneten halten deshalb von Dienstag,  
den 10. Dezember, ab alle „Nach Tisch“-empfohlenen  
Pakete wieder den Herren Kommissionsären und den  
übrigen Leipziger Firmen von nachmittags 3 Uhr ab  
zur Verfügung und bitten, auch ihren Voren von der  
gleichen Zeit ab alles Empfohlene zur Abholung bereit  
zu stellen.

**Hochachtungsvoll**

L. Fernau, Karl Fr. Fleischer, Eduard Kummer,  
Wilhelm Opek, Franz Wagner.

Damit erweist sich, daß die famose *U s t a u s c h*  
*z e n t r a l e* tatsächlich der letzte Akt war, der das  
ins Treiben kommende Schiff der Scharfmacher noch  
hielt, noch halten kann, weil sich fast alle Firmen an  
dieser Einrichtung beteiligten und damit endlich käm-  
pferische Arbeiter zu Boden ringen halfen. Wären die  
*B u c h h a n d l u n g s m a r t i h e l f e r* in ihrer  
Gesamtheit daraus die Lehre ziehen, daß trotz den  
noch hier und da bestehenden persönlichen Beziehungen  
zwischen Arbeitern und Prinzipalen bei diesen im ent-  
scheidenden Moment sich ohne weiteres das Klassen-

empfinden durchsetze, das sie an die Seite ihrer Klas-  
sengenossen, der Unternehmer, drängt.  
Soweit ist es indes noch nicht, daß die Kollegen  
Martihelfer alle Bedingungen für die Wiedereinstellung  
unterschreiben müssen; vor allem haben sie nichts zu  
bereuen, und wenn die Unternehmer die Unterschrift  
zwecks Austritt aus der Organisation verlangen, —  
gut, geht diese, sie bindet *G u t u n d S o l l e g e n* nicht.  
Mundus vult decipi, ergo decipiatur — die Welt  
will betrogen sein. Eine Bataille ist verloren, bald  
rufen die Trommeln wieder zum sieghaftesten Angriff  
und dann wird der Feind im Sturm aus seinen Po-  
sitionen geworfen, alle seine Schanzwerke werden  
niedergeworfen.

**Aus der Gerichtspraxis.**

In Magnit tagte am 18. Juni 1912 im  
Ständischen Lokale eine Versammlung unserer Berufs-  
kollegen. Bevor die Versammlung eröffnet wurde,  
beirat der Kommissar Löper mit dem Wachmeister  
Böhm das Lokal und erklärte, er werde die Ver-  
sammlung überwachen, worauf er zur Antwort bekam,  
daß bis jetzt noch keine Versammlung stattfinde. Der  
Gauleiter Schittorr sollte über das Thema: „Die wirt-  
schaftliche Lage im Handels-, Transport- und Verkehrgewerbe,  
und wie können wir uns bessere Lohn- und  
Arbeitsbedingungen verschaffen?“ sprechen. Als nun  
von unserem Kollegen Krüger die Versammlung er-  
öffnet war, fragte Schittorr, ehe er in die Tagesord-  
nung eintrat, die beiden Beamten, in wessen Auftrage  
sie kämen, um die Versammlung zu überwachen. Er  
machte sie darauf aufmerksam, daß diese Versammlung  
weder eine politische, noch eine solche sei, die sich mit  
öffentlichen Angelegenheiten befaße. Er bekam vom  
Polizeikommissar die Antwort, daß dieser es nicht  
nötig habe, zu sagen, wer ihn beauftragt. Schittorr  
forderte nunmehr sowohl den Kommissar als auch den  
Gendarm auf, das Lokal zu verlassen. Hierauf die  
Antwort der beiden Beamten, daß sie nicht gehen,  
sondern ihres Amtes walten würden. Schittorr erklärte  
ihnen nunmehr, daß er keine Macht habe, sie gewalt-  
sam aus dem Lokal zu entfernen, er sich aber das  
Verwehrecht vorbehalte. Hierauf wurde die Tages-  
ordnung erledigt und die Versammlung mit Erfolg  
beendet.

Nicht lange darauf erhielt Schittorr eine polizei-  
liche Vorladung und wurde ihm von der Polizei er-  
klärt, daß er sich in Magnit ein Vergehen habe zu  
schulden kommen lassen. Die Sache ging nun ihren  
Weg. Auf Beschluß des Königl. Amtsgerichts in  
Magnet vom 28. August 1912, erhielt Koll. Schittorr  
die Anklage, welche lautete:

„Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wird  
gegen den Gauleiter des Deutschen Transportarbeiter-  
Verbandes, Friedrich Wilhelm Schittorr aus Königs-  
berg, welcher hinsichtlich verdächtig erscheint, am  
18. Juni 1912 zu Magnit den Polizeikommissar Löper  
und den Gendarmwachmeister Böhm durch die auf  
sie gemünzten Worte: „Die Polizeibehörde seien We-  
schlicher des Raubsystems der ostelbischen Zunker, die  
Polizei verleihe die Reichsgesetze, Polizei und Staats-  
anwaltschaft befinden sich im Dienste des Kapitalis-

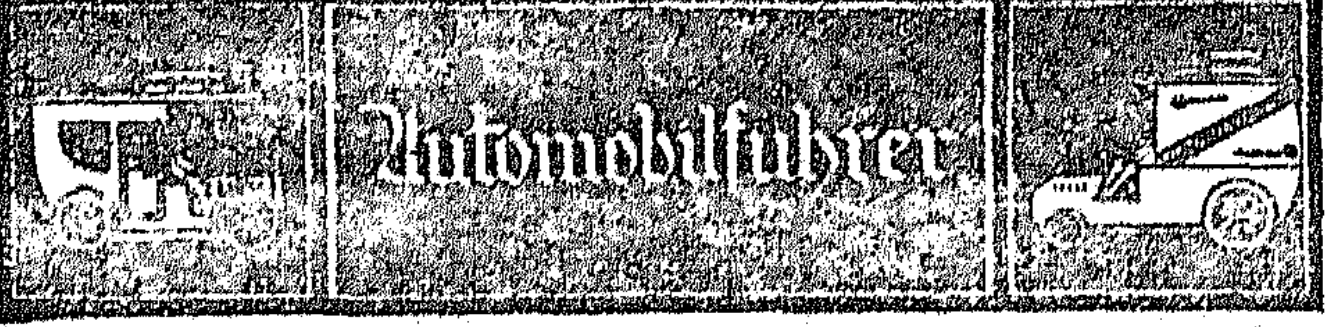
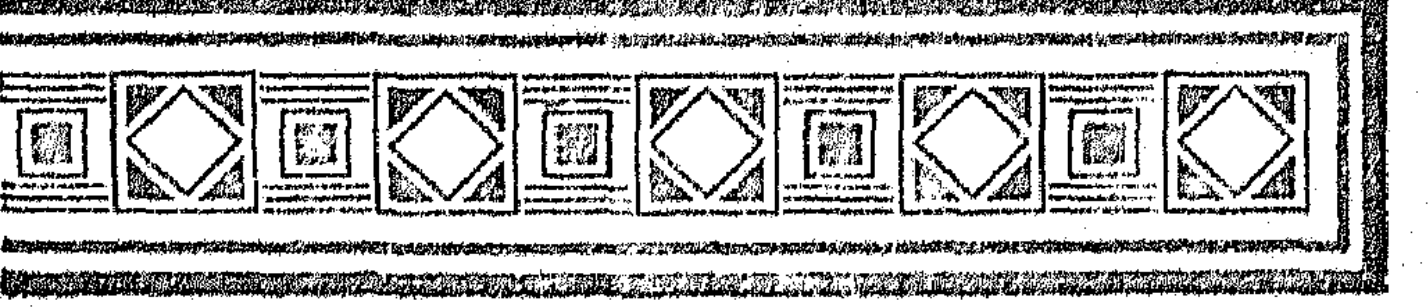
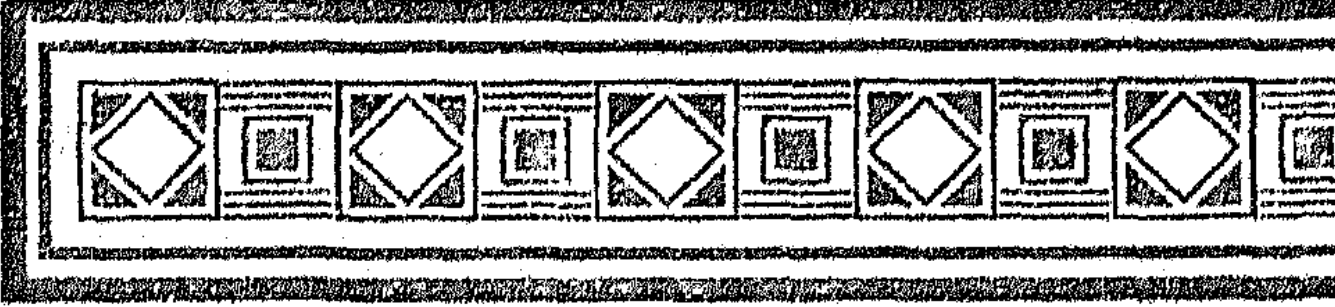
mus und hätten die gesetzlichen Bestimmungen durch-  
brochen“, beleidigt zu haben und zwar öffentlich —  
Vergehen strafbar nach §§ 61, 185, 191, 200 des  
St. G. B. — das Hauptverfahren eröffnet und die  
Verhandlung und Entscheidung auf Grund des § 75  
des Gerichtsverfassungsgesetzes dem Königl. Schöffens-  
gericht in Magnit überwiesen.“

Im Termin selbst traten neben den beiden Beamten  
als Belastungszeugen, die Kollegen Krüger und Dobinsky  
als Entlastungszeugen auf. Auf die bestimmten Aus-  
sagen der letzteren erklärten die Belastungszeugen, daß  
sie den Wortlaut nicht mehr genau wiedergeben könnten,  
aber sie fühlten sich durch die Ausführungen Schittorrs  
beleidigt und hätten angenommen, daß er die Aus-  
sagen gerade auf sie gemünzt habe. Vor Beginn  
der Verhandlung habe Schittorr außerdem gefragt:  
„Wollen Sie auch das Kartenspiel überwachen?“ und  
nachher, als die Versammlung lössig, hätte er noch  
geäußert: „Na, wenn Sie bleiben, dann sollen Sie  
noch was zu hören bekommen!“

In seinem Plaidoyer ging der Rechtsanwält Dr.  
Caspary zunächst auf die rechtliche Grundlage ein  
und bewies dem Gericht, daß die Beamten gar nicht  
das Recht hätten, in die Versammlung einzudringen,  
und wenn sie geschickt worden wären, dann hätten sie  
es ruhig sagen können. Von der sachlichen Seite  
aus betrachtet, hätte der Angeklagte gar keine Ursache  
gehabt, sich in solchen, ihm von den Beamten zuge-  
schobenen Redewendungen zu äußern. Dies bewiesen  
auch die bestimmten Aussagen der Entlastungszeugen,  
wohingegen die Belastungszeugen mit bloßen Vermu-  
tungen kämen. — Der Staatsanwalt nahm aber den  
Standpunkt ein, daß Strafe erfolgen müsse und bean-  
tragte 30 Mk. Geldstrafe oder drei Tage Gefängnis.  
Das Gericht ging nach darüber hinaus und verurteilte  
Schittorr zu 30 Mk. oder 6 Tagen Gefängnis.

Gegen dies Urteil wurde Berufung eingelegt und  
sind ein neuer Termin am 18. November 1912 in  
Litzke statt. In dieser Verhandlung wurde noch sei-  
ten des Vorstehens des Gerichts dem Kommissar  
Löper die Frage vorgelegt, ob er vielleicht aus Un-  
klarheit des Strafverfahrens in Magnit, wobei er eine Schädelver-  
letzung erlitten, nicht ganz klar sich bestimmen könne,  
oder ob sich vielleicht falsche Wilder in sein Gedäch-  
tnis wiederpiegeln. Löper erklärte, daß er nicht  
daran glaube, sondern annehme, klar zu denken. Auf  
Antrag des Staatsanwalts, der für Freisprechung pla-  
dierte, kam auch der Gerichtshof zur Freisprechung.  
Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Wir haben es für nötig befunden, diesen Vorfall  
der Öffentlichkeit zu übergeben. Man ersieht hieraus,  
wie leicht es für Polizeibeamte ist, eine Anzeige her-  
beizuführen. Wäre irgend etwas Wahres in den An-  
gaben der beiden Beamten gewesen, und hätten die  
Entlastungszeugen sich nicht genau dieser Vorgänge  
bestimmen und dementsprechend ihre Aussagen machen  
können, dann wäre der Kollege Schittorr verurteilt  
worden. Wir wünschen, daß die Kollegen allerorts  
bei ähnlichen Anlässen sich die Vorkräge usw. genau  
anhören. Nicht allein, um sie besser zu verstehen und  
zu behalten resp. sie weiter verwenden zu können,  
sondern auch, um gegebenenfalls wahrheitsgemäß vor  
Gericht ihre Aussagen machen zu können.



gesetzliche Regelung der Beleuchtungsbestimmungen, be-  
treffs Beleuchtung der Rückseite der Fahrwerke, un-  
terbreiten.“

Da dieser Antrag in das Gebiet der zurzeit schwe-  
benden internationalen Verhandlungen fällt, wurde  
von weiteren Erörterungen abgesehen, und man ge-  
langte zum Antrage des

**Königl. Württembergischen Automobil-Clubs:**

„Der K. A. C. wolle namens der kartellierten  
Clubs an zuständige Stelle dahin wirken, daß in  
der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahr-  
zeugen eine Ergänzung dahingehend aufgenommen  
wird, daß alle Kraftfahrzeuge vorne am Führerfuß  
mit einem Spiegel versehen sein müssen, der es dem  
Führer ermöglicht, auch die Fahrbahn rückwärts zu  
beobachten.“

In seiner Begründung des Antrages wies Herr  
Beitz darauf hin, daß die auf den Landstraßen  
langsam dahinfahrenden Kraftfahrzeuge für andere  
Automobilisten häufig ein recht unangenehmes Ver-  
kehrshindernis bilden, weil die Führer der Kraftfahr-  
zeuge infolge des durch dergleichen Wagen verursachten  
starken Geräusches die Signale hinter ihnen befindlicher  
Automobile, welche vorbei wollen, nicht hören können,  
und demgemäß auch nicht ausweichen. Es ist man-  
mal gar nicht möglich, solche Wagen zu überholen.  
Der antragstellende Club glaubt, daß die von ihm  
vorgeschlagene obligatorische Anbringung von Spiegeln  
ein geeignetes Mittel sein werde, diesen Uebelstand zu  
beseitigen.

Seitens des K. A. C. schloß man sich diesen  
Ausführungen an, war aber der Meinung, daß man  
sich bezüglich des technischen Mittels nicht gerade auf  
Spiegel festlegen sollte. Mit dieser Modifikation  
wurde der Antrag einstimmig angenommen.

**Rheinisch-Westfälischer Automobil-Club:**

„Der R. A. C. wird gebeten, bei den Staats-  
eisenbahnverwaltungen um Durchführung folgender  
Wünsche vorstellig zu werden:

- a) Die Beleuchtung der geschlossenen Eisenbahn-  
schranken soll in der Mitte sein, und mit diesen  
auf- und niedergehen. Bei Tage tritt an Stelle  
des Lichtes die auch als Warnungstafel ausge-

bildete Beleuchtungsvorrichtung in der Farbe des  
Lichtes.

- b) Bei allen Eisenbahnübergängen sollen durch die  
Eisenbahn-Verwaltungen einheitliche Warnungs-  
tafeln 200 Meter vor den Uebergängen aufgestellt  
werden.

Eisenbahnübergänge, welche nicht durch Schran-  
ken geschützt werden, sollen auf den Warnungs-  
tafeln durch Zeichen wie z. B. durch breite Ein-  
fassung des Schildes kenntlich gemacht werden.“

Hierzu nahm der anwesende Herr Vertreter der  
Eisenbahnabteilung des Verkehrsministeriums das Wort  
und führte aus, daß seitens der preussischen Eisenbahn-  
verwaltung nach mehrjährigen und eingehenden Ver-  
suchen Lampen von einer besonderen, auffallenden  
Form, deren Vorderseite mit dem früher geltenden  
Zeichen für Eisenbahnübergänge versehen ist, eingeführt  
worden sind, die sich durchaus bewährt haben. Diese  
Lampen sind unmittelbar an den Schranken, und zwar  
an der Seite des Ueberganges aufgestellt. Außerdem  
noch Lampen an den Schranken anzubringen, sei un-  
möglich, weil die hierzu erforderlichen Mittel nicht zur  
Verfügung ständen; überdies sei es fraglich, wie sich  
solche Lampen bewähren würden, da bei dem Auf-  
und Niederlassen der Schranken mehr oder weniger  
heftige Erschütterungen nicht zu vermeiden seien. Zu  
berücksichtigen wäre ferner, daß es Schranken gibt, die  
gar nicht auf- und niedergehen, die vielmehr vorge-  
zogen und zurückgeschoben würden, bei denen also der-  
artige Lampen nicht anzubringen wären. Er müsse  
daher Nichtnahme des Antrages empfehlen.

Herr Reich schloß sich ihm namens des R. A. C.  
an und bemerkte bezüglich der für die Bahnübergänge  
geforderten Warnungstafeln, daß solche ja seit Jahren  
vom R. A. C. in 200 Meter Entfernung aufgestellt  
würden. Damit würde auch im Bereich der vorhan-  
denen Mittel fortgeföhren werden, bis alle unüber-  
sichtlichen Bahnübergänge, denn nur um solche könne  
es sich dabei handeln, in dieser Weise kenntlich ge-  
macht sein. Die Anregung, nicht durch Schranken  
geschützte Uebergänge durch eine breitere Anordnung  
der Warnungstafeln oder in anderer auffällender Weise  
kenntlich zu machen, werde der R. A. C. in Verück-

Beschlüsse des Kartelltages der deutschen Auto-  
mobil-Clubs. Auf dem Kartelltage der deutschen  
Automobilclubs standen u. a. folgende Anträge zur  
Beratung, die — soweit sie die Zustimmung des R.  
A. C. fanden — wohl Gesetzeskraft erlangen dürfen.  
Es hießte Gulen nach Athen tragen, wollten wir die  
sattam bekannte Lasten noch besonders unterbreiten,  
daß die Herren vom R. A. C. sich in der beneidens-  
werten Lage befinden, mit zu den „geborenen Gesetzes-  
machern“ zu gehören, und daß sie bei allen Verkehrs-  
polizeilichen Fragen seitens des Bundesrats zur Mit-  
beziehung herangezogen werden.

**Der Berliner Automobil-Club stellte**

den Antrag:  
„Der Kartellausschuß wolle beschließen, die Re-  
gierung zu ersuchen, den seitens der Internationalen  
Kommission gestellten Antrag, daß während der  
Dunkelheit sämtliche auf der Landstraße vorföhren-  
den Fahrzeuge nach rückwärts leuchtende rote La-  
ternen tragen, anzunehmen und diesbezügliche Be-  
stimmungen sobald als möglich zu erlassen.“

Hierauf erwiderte Herr Reich, daß allerdings Ar-  
tikel 19 des zuvor von ihm erwähnten Entwurfes  
einer internationalen Verkehrsordnung für alle Fahr-  
zeuge die Anbringung einer nach hinten mit einem  
roten Glase versehenen Laterne vorschreibt, und daß  
Standpunkte aus der Verwendung solcher Laternen  
durchaus zweckentsprechend und begehrenswert erscheine.  
Aber in Deutschland wäre ihre Einführung ausge-  
schlossen, weil die Eisenbahnverwaltungen das Recht  
der ausschließlichen Benutzung roter Laternen für sich  
in Anspruch nähmen. Eine Annahme des an sich  
richtigen Antrages würde unter diesen Verhältnissen  
zwecklos sein.

**Leipziger Automobil-Club:**

„Der R. A. C. wolle namens der kartellierten  
Clubs an zuständiger Stelle eine Eingabe um reichs-

sichtigung ziehen. Nur sei zu bedenken, daß die jetzt üblichen Warnungstafeln international vereinbart sind.

Kaiserlicher Automobil-Club:

„Besprechung über die Frage der Verschärfung der Bedingungen für die Erlangung des Führerscheines 3b und die bessere Ausbildung der Chauffeure.“

In längerer Aussprache wurden die vielfachen Uebelstände aufgedeckt, unter denen die Ausbildung der Chauffeure heutzutage noch leidet. Mehrere Herren, die selbst Fahrer sind, konnten aus eigener Erfahrung über das Mangelwesen so mancher Chauffeurschule berichten.

Wer den Papsi zum Vetter hat, kann leicht Kardinal werden! Zweifellos werden die Veranungen der Delegierten der mit dem Kaiserl. Automobil-Club in Verbindung stehenden deutschen Automobil-Clubs aus dem eingangs erwähnten Grunde einen bestim- menden Einfluß auf die Neuorganisation der in Rede stehenden Gesesamaterialien ausüben.

Die Vertretungsmacht der Chauffeure der Autodroschken für den Abschluß von Transport- verträgen. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. De- zember 1912.) Eine Lustfahrt in der Autodroschke ist heute etwas Alltägliches, nur darf sich der Wagen nicht bis in das Reichsgericht zu Leipzig verlaufen. Am 25. Oktober 1907 kam der Gastwirt Jels in Düsseldorf in die Garage der dortigen „Auto- mobilroschken-Gesellschaft“ und bestellte im Auftrage des Architekten Heinrichs eine Droschke für eine Spazier- fahrt nach der stohlfurter Brücke, bei dem eben von seinem Nachbarn heimgekehrten Chauffeur Zittmann. Dieser schlug die Bestellung ab, aber Jels wußte ihn damit zu überreden, daß diese Fahrt ja nur eine halbe Stunde in Anspruch nehme. Nachdem inzwischen Zittmann neues Benzin eingefüllt hatte, waren J. und Z. eingestiegen, und das Auto wurde angefahren. An der Brücke aber bestimmten die beiden Fahrgäste den J., weiter zu fahren, und so ging es über Solingen auf der Landstraße, auf der sie aus einem am Wege stehenden Kreuz ein hölzernes Heiligen- bild mitnahmen und an dem Wagen hinten festbanden nach Altenberge, wo eine längere Mittagepause ge- halten wurde, in der mehrere Flaschen Sekt den Hals brachen. J. aber hat, nachdem er gespeist hatte, die Zeit wahrzunehmen, um den infolge seines Nach- dienstes verfallenen Schlaf einigermassen nachzuholen. Erst nach 4 Uhr nachmittags wurde die Mitfahrt an- getreten; kaum war dies geschehen, so entstand eine Störung in der Maschine, deren Reparatur 20 Mi- nuten in Anspruch nahm. J. wollte den ihm be- kannten Weg über Menschheid einschlagen, aber die beiden Insassen bestanden darauf, denjenigen über Lempey zu nehmen, den sie ihm zu zeigen versprochen. Gleich darauf aber schliefen sie ein und überließen J. seinem Schicksal. J. fuhr nun mit einer Geschwindig- keit von etwa 20 bis 25 Kilometer die Straße ent- lang. Die Lampen, die er zuvor so gut es ging geputzt hatte, waren Petroleumlampen, werden aber von Sachverständigen technisch für gleichwertig mit den Acetylenlampen gehalten. Nichts und Links des Weges stand Holz, das plötzlich auf eine kurze Entfernung aufhörte. Hier überholte er einen Möbelwagen. Plötz- lich sah er die Lichter von Lempey vor sich, und da ist er auf der linken Seite der Straße, wo ein Feld- weg abgeht, von dem Wege abgetrennt und in eine Wiese hineingefahren, auf der der Wagen umstürzte. Die beiden schlafenden Fahrgenossen wurden heraus- geschleudert und erheblich verletzt. Jels mußte sogar infolge der geistigen Störung, die der Schreck in ihm hervorgerufen hatte, in einer psychiatrischen Anstalt Verbringung finden. Nun verlegten die beiden be- schädigten Passagiere die Automobilroschken-Gesellschaft auf Schadenersatz, den J. auf 20 000 und S. auf 14 000 M. bezifferte. Das Landgericht Düsseldorf hat dies der Kläger mit ihrer Forderung ab, aber das Oberlandesgericht sprach ihnen zunächst in einem Zwischenurteil gewisse Beträge zu, in seinem Schlußurteil aber erklärte es den Kläger J. zu zwei Dritteln für den Schadenersatzanspruch berechtigt, das dritte Drittel müsse er selbst tragen; dem Kläger S. wurde die ganze verlangte Summe zugesprochen. Gegen dieses Urteil legte die belangte Gesellschaft Revision beim Reichsgericht ein, vor dessen 3. Zivilsenat die Angelegenheit verhandelt wurde. Sie führten drei Gründe für das Verschulden des J. an und somit für die Haftbarkeit der Gesellschaft: 1. J. habe auf dem Automobil infolge von Mädi- gung nicht Acht auf den Weg gegeben, 2. die Beleuch- tung sei nicht in Ordnung gewesen, die Petroleum- lampen seien nicht sachgemäß; 3. J. habe die Ge- schwindigkeit nicht angeordnet, die auf einer solchen Straße in der Dunkelheit erlaubt sei. Die belangte Gesellschaft erwiderte, der Chauffeur habe nicht das Recht, Transportverträge abzuschließen, das könne nur der kaufmännische Leiter tun. Man könne auch den Fahrgästen nicht verbieten, zu schlafen. Die Lampen seien sachgemäß. Auch die mitgeführte Heiligenfigur habe infolge der von J. selbst ausgeführten Befesti- gungsart den Wagen nicht beschwert. Gegen diese Unterstellungen machte die Klägerische Partei ihrerseits geltend, die Chauffeure schlossen bei Tage auch Trans- portverträge ab, ohne den kaufmännischen Leiter zu fragen und man könne nicht die Vertretungsmacht der Chauffeure für den Abschluß von Transportverträgen für den Tag und die Nacht nach Belieben regeln; denn wenn eine Fahrt gut abgehe, sage die Gesell- schaft auch nichts gegen den Abschluß des Vertrages durch den Chauffeur, so könne auch in diesem Falle die Gesellschaft sich mit einer derartigen Aussage nicht um ihre Haftpflicht herumwinden. Die Gesellschaft führte dagegen aus, die beiden Kläger seien die Ael- teren gewesen und hätten den 21jährigen J., der sich infolge seiner Jugend trotz des anstrengenden Nach-

dienstes noch kräftig genug gefühlt habe, durch die Angabe überredet, nur eine halbe Stunde fahren zu wollen; dann aber konnte J. auch nicht plötzlich stehen bleiben. Die Beklagte bestreitet, daß sie die einer Werte gleichkommende Summe zahlen müsse, da nicht erwiesen sei, ob J. seine chronischen, namentlich das Gehirnleiden, von dem Unfall habe. Der Senat ver- warf die Revision der Gesellschaft in der Angelegen- heit Jels, während er das Urteil in der Sache S. aufhob und diesem die Hälfte der von ihm ver- langten Summe zubilligte.

Die Bedeutung des Koalitionsrechtes für die Chauffeure. Ueber dieses Thema referierte am Frei- tag, 6. Dezember, Landtagsabgeordneter Dr. Süßheim in einer allgemeinen Chauffeurversammlung in Nürn- berg. Zunächst unterzog der Referent die Berufsver- hältnisse der Chauffeure, insbesondere aber der Privat- chauffeure, einer eingehenden, zutreffenden Kritik. Die wie Pilze aus der Erde schießenden Fahrschulen züchten ein immer größer werdendes Heer von stellenlosen Chauffeuren. Bei Lehrgeldern von 100 und mehr Mark müssen sich diese Kollegen selbst verfestigen, stellen dem Fahrschulbesitzer billige Arbeitskräfte und sind dann nach Ablauf der „Lehrzeit“ und dem Auf- bruch der Ersparnisse gezwungen, um jeden angebo- denen Lohn die Tätigkeit als Chauffeur zu beginnen. Bei den Privatchauffeuren sind die Berufsverhältnisse am zurückgebliebensten. Behandlung als „Dienstbote“, schlechte Bezahlung sind hier zumeist vorzufinden. Um so dringender haben deshalb die Chauffeure die Orga- nisation notwendig, um bei der Unsicherheit des weiteren Verbleibens im Verise die Existenz zu sichern und sichern zu können. Mehrere behandelte dann in längerer Ausführungen die Fahrknechtentzuehung und die durch Anspannung der Nerven nicht allzu lange Tätigkeit als Chauffeur. Die eifrige Tätigkeit der Organisation weckt natürlich den Widerstand aller Scharfmacher und daraus resultiert die Feindschaft der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht. Mehrere schil- derte weiter das Drängen der Arbeitgeber, Regierungen und politischen Parteien nach Schaffung von Arbeits- willigen, sogenannten Zuchthausgefehen und forderte am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages zur Mitarbeit bei der notwendigen Stüt- zung der Sektion der Chauffeure im Transportarbeiter- verband auf.

Die Diskussion beschäftigte sich zunächst mit der Funktion der Stoppkommandos und der für Nürnberg zweifellos zu geringen Stadtgeschwindigkeit von 15 Kilometern. Dem gegenüber werde besonders jetzt bei der Ringlinie der Straßenbahn eine immer größere Geschwindigkeit eingeführt. Genosse Dr. Süßheim be- handelte dann im Schlußwort noch die vorgebrachten Beschwerden. Nach einer ansehnlichen Schlußansprache des Sektionsleiters wurde die vorzüglich verlaufene Versammlung geschlossen.

Der Chauffeur-Lehrer haftet für den Schüler. Das Landgericht Regensburg hat am 18. September 1911 den Schlosserjungen Walter Stüdrath und den Chauffeur Brandenburg wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung verurteilt, und zwar St. zu zwei Monaten und B. zu sechs Wochen Gefängnis. St. bil- dete sich zum Chauffeur aus und unternahm unter Leitung von B. eine Übungsfahrt. Auf einer sehr belebten Straße mußte St. ausbiegen. Er wollte das Tempo verlangsamen. Aus Versehen trat er statt auf die Bremse auf den Akkumulator, so daß das Tempo beschleunigt wurde. Das Auto drehte sich und fuhr in einen Laden hinein. Hierbei wurde ein Mann getötet, ein anderer verletzt. — In seiner Revision machte St. geltend, daß ihm zu Unrecht die Verant- wortlichkeit aufgeladet worden sei, da er doch als Schüler noch gar nicht habe ein Auto lenken können. Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil gegen ihn auf, weil zu Unrecht Verletzung einer Berufspflicht angenommen worden ist. Die Revision B.s wurde dagegen verworfen.

Auf zirka 2 1/2 Milliarden Mark, rund 600 Mil- lionen Dollar, wird in der Zeitschrift „American In- dustries“ das Kapital taxiert, das im amerikanischen Automobilgeschäft investiert ist, also in einem Gewerbe, das vor einem Jahrzehnt auch in der Union erst eine untergeordnete Rolle spielte. Die gesamte Produktion an Automobilen stellte sich in dem mit dem 1. Juli 1912 ablaufenden Fiskaljahr in den Vereinigten Staa- ten auf 275 000 Stück, während der durchschnittliche Wert des einzelnen Wagens etwa 1100 bis 1350 Doll. betrug. Eine einzige Gesellschaft baute im letzten Jahre 75 000 Wagen. Die Gesamtproduktion wird für das amerikanische Fiskaljahr 1912/13 auf 400 000 Wagen geschätzt, deren Durchschnittswert aber geringer be- trachtet wird als in 1911/12, da die Zahl der niedrig im Preise stehenden Wagen von Jahr zu Jahr stärker zunimmt. Der amerikanische Auslandsverkehr an Auto- mobilien erreichte in 1911/12 einen Wert von etwas über 2 1/2 Millionen Doll., dazu kamen an ausgeführ- ten Teilen von Automobilen und Zubehör noch 6 1/2 Mil- lionen Doll. Wird sodann berücksichtigt, daß nach Porto Rico und Hawaii im letzten Jahre für 2 Mil- lionen Doll. Automobile gingen, so bezifferte sich die Gesamtausfuhr der amerikanischen Automobilindustrie auf rund 30 Millionen Doll. Zehn Jahre früher re- präsentierte der Wert der amerikanischen Automobil- ausfuhr nicht einmal 1 Million Doll. Den Rekord unter allen Automobilerporturen hat heute noch Frank- reich inne, da dessen Export im letzten Jahre einen Wert von 31,7 Millionen Doll. repräsentiert; alle Anzeichen sprechen aber dafür, daß die Amerikaner schon in Kürze diesen Rekord schlagen werden. Denn während prozentual genommen die Automobilausfuhr Frankreichs in 1908 bis 1911 nur um 30 pCt. stieg, hob sich die amerikanische Automobilausfuhr um 300 pCt. Was die übrigen Automobilerporturen anlangt, so stieg die Automobilausfuhr Deutschlands in dem genannten Zeitraum um 266 pCt., die Großbritan- niens um 900 pCt. und die Italiens um 10 pCt.

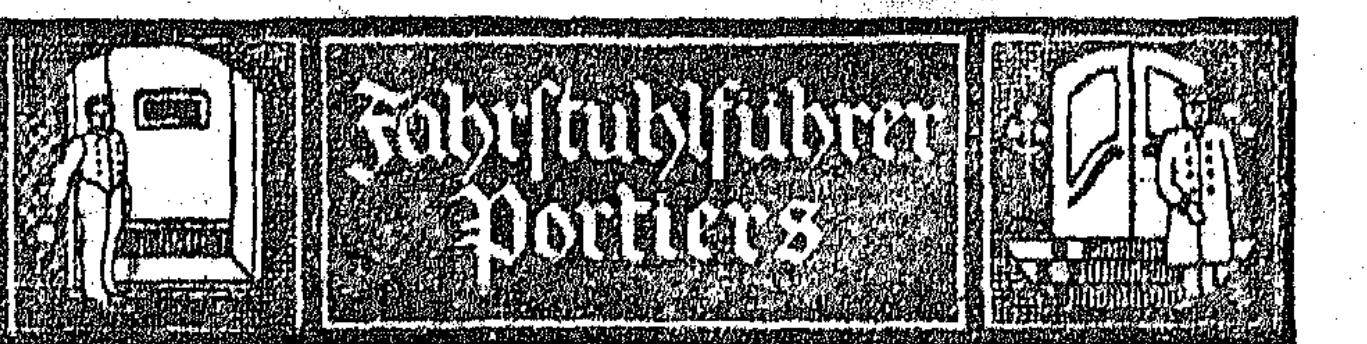
Von den amerikanischen Exporten wandten sich 25 pCt. Kanada zu, 20 pCt. Australien, 8 pCt. Südamerika und 40 pCt. Europa, und hier in der Hauptsache Großbritannien. Andererseits spielt bei der Einfuhr von Automobilen in die Vereinigten Staaten Frank- reich die Hauptrolle; doch gingen dessen Exporte nach den U. S. A. in den letzten fünf Jahren auf die Hälfte zurück; sie werden zurzeit mit ca. 2 1/2 Millionen Dollar pro Jahr bewertet.



Ein Reichsgerichtsurteil aus der Perspektive des grünen Tisches. Wir haben kürzlich ein Reichs- gerichtsurteil veröffentlicht, das über die Erfüllung des § 831 des BGB. ergangen ist. Diese Gesetzes- bestimmung sage bekanntlich, daß bei Unfällen im Straßenverkehr, die von materiellen Folgen begleitet sind, die Ersatzpflicht des Unternehmers dann nicht eintritt, wenn dieser bei der Beschaffung der Arbeits- kraft und in der Leitung der Geschäfte die im Ver- kehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. In dem gegebenen Falle wurde jene Voraussetzung als nicht vorhanden angesehen, weil der betreffende Bierfahrer im Laufe der letzten 10 Jahre mit drei geringen polizeilichen Geldstrafen wegen Uebertretung der Straßenordnung belegt worden war. Nach der An- sicht des Reichsgerichts genügt diese geringe Be- strafung, um den in Frage kommenden Fahrer als eine im Verkehr unzuverlässige Persönlichkeit anzu- sehen und für dessen weitere Vergehen den Unter- nehmer haftbar zu machen. In bereitem Urteil hat denn auch das Reichsgericht den Grundsat auf- gestellt, daß die Sorgfaltanwendung bei der Auf- stellung von Fahrpersonal und bei dessen Ueberwachung durch zuverlässig ausgewählte Aufsicht-beamte a l l e i n nicht zur Entlastung des Unternehmers genügt. Die zur erforderlichen Sorgfalt unerlässliche, fortwährende wachsame Aufsicht über die niederen Angestellten könne vielmehr erst dann als ausreichend angesehen werden, wenn durch den Unternehmer Einrichtungen und Maß- nahmen getroffen worden sind, vermöge deren er selbst bzw. der zur Aufstellung berechnete Auf- sichtsbeamte Kenntnis von öffentlichen Verstrafungen der Fahrer wegen Ver- letzung der Verkehrsregeln erhält.

Gegen diese Grundsätze wendet sich nun mit Recht eine Petition des Schutverbands der Draueren an den deutschen Reichstag. In eingehender Weise werden da die Konsequenzen be- sprochen, die sich naturgemäß aus dem Urteil ergeben müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß es doch nicht angängig ist, wenn ein knischer engagiert werden soll, die Polizei seine Vorstrafen, die diese schließlich selbst nicht einmal genau kennt, mitteilt. Außerdem sind auf der lauschkarartigen hundert- paragrafen Bestimmungen der Straßenpolizeiver- ordnungen mindestens 95 pCt. aller Fahrer wegen irgend geringfügiger Uebertretungen vorbestraft. Wenn alle diese Fahrer nicht mehr eingestellt werden dürften, dann wäre es den Unternehmern überhaupt zur Un- möglichkeit gemacht, fahrdünge Leute aufzustellen zu können. Hinzu kommt noch die sprichwörtlich gewor- dene Willkür der Polizei gegen die Fahrzeuglenker, die schon in vielen Orten zu gemeinsamen Streiks von Arbeitern und Unternehmern des Verkehrsgewerbes gegen die Polizei geführt hat. Wir erinnern hier nur an die Kämpfe in Berlin, Hamburg, Bres- lau, Magdeburg und Köln a. Rh., die sich alle ohne Ausnahme gegen die Strafepidemie der Polizei resp. ihrer Exekutivorgane richteten. Wenn nun alle solche der Willkür entsprungene Polizei- strafen den Fahrern die Weiterbeschäftigung in ihrem Beruf unmöglich machen sollen, dann müßte dies zu einer Katastrophe im Straßenverkehr führen, denn die logische Folge wäre doch die, daß stets neue verkehrs- unfähige Leute auf die Gefährte als Lenker gesetzt werden müßten und dann selbstverständlich eine Straßenunsicherheit einreihen müße, mit der verglichen die heutigen Verkehrsunfälle harmloses Kinderpiel wären.

Dieses Reichsurteil ist also eine blanke Unmög- lichkeit für die Verkehrspraxis, ein Ding, dessen Ge- meingefährlichkeit die Gesetzgebung schleunigst beseitigen muß. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich gewiß der Sache annehmen und ihr mögliches- tun, um eine erträgliche Fassung resp. Auslegung des berufenen Gesetzesparagaphen herbeizuführen. Wenn das Reichsgericht am grünen Tische mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Verkehrslebens außer Kontakt gerät, dann muß eben die Gesetzgebung die Dinge wieder in vernunftgemäße Bahnen bringen.



Berlin. In der am 4. Dezember abgehaltenen Branchenversammlung wurde von dem auf die Tages- ordnung gesetzten Vortrag umständlicher Abstand ge- nommen und dieses zu einer nächsten Versammlung vertagt.

Hierauf erstattete ein Kollege den Bericht von der öffentlichen Generalversammlung im 3. Quartal. Nachdem beschäftigt die Versammlung mit Mißständen innerhalb des Berufes. Dann wurde den Kollegen nochmals ans Herz gelegt bei Bekanntwerden von Mißständen der Branchenleitung Mitteilung zu

machen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde zum Besuch der Januarversammlung auf Grund ihrer wichtigen reichhaltigen Tagesordnung angefordert.



Berlin. Die Regenbogenfarben in der Niederwallstraße haben sich in der letzten Nummer ihres „Geschäftsdienst“ in gewaltige geistige Unkosten gestürzt, sie haben unsere Polemik gegen ihre Lohnbewegungstaktik in vollstem Maße anerkannt und deshalb vollständig wiedergegeben. Wofür wir ihnen natürlich Dank wissen. Es kann ja nie genug Aufklärung in die Reihen der Geschäftsdienstvereinigung kommen.

Wolter Ahnung prophezeien die Herren sich selber, daß sie vom „Courier“ und „Vorwärts“ schmerzende moralische Prügel bekommen werden. Diese Prophezeiung erfolgt nur als ein Ausfluß des eigenen schwarzen und schlechten Gewissens, das da recht gut weiß, welche Schandtat sie ihre Träger begangen haben.

Wie aus den Stimmenzahlen bei der Berliner Gewerbegerichtswahl mit aller Sicherheit hervorgeht, haben die Führer der Geschäftsdienstvereinigung höchstens 500 Stimmen zuführen vermocht, genau ein ganzes Sechstel ihrer Mitgliederzahl, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß die Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl sich für die ihnen zugedachte Verräterrolle höchlich bedankt haben. Diese Tatsache ist genug der moralischen Prügel für die famosen „Führer“ oder vielmehr „Verführer“. Die Mitglieder haben eben immer noch so etwas wie Arbeiterethik im Leibe, ein Ding, das ihnen seit den letzten Wahlen vollständig abhanden gekommen ist.

Jetzt haben allerdings die Herren anscheinend den Stein der Weisen gefunden. Eine neue übergeniale Klassenlehre ist ihren erlesenen Häuptern entsprungen. Karl Marx, der Verfasser des „Kapital“ ist durch die Geistesriesen der Niederwallstraße wissenschaftlich gründlich abgetan, einfach vernichtet, seine theoretischen Schlüsse, die in dem Gemeinplatz gipfeln „Proletariat vereinigt Euch“ sind erledigt. Die neue, alle Festungen des Kapitals im Sturm überrennende, allein sieghafte Theorie, der Klassenkampfstrategie aus der Niederwallstraße gipfelt in diesen pyramidalen Grundätzen:

„Die größere Mitgliederzahl eines Verbandes bedingt durchaus nicht eine größere tatsächliche Macht. Die starren Zentralverbände sind zum Kampf mit den Arbeitgebern viel zu schwach. So lange die großen Verbände den einzelnen Ortsvereinen und innerhalb der einzelnen Ortsvereine nicht den einzelnen Personen ein größeres Maß von Selbstbestimmungsrecht einräumen, ist unsere Vereinigung für die Geschäftsdienst- und Packer die stärkere Organisation, da sie beweglicher und deshalb schlagfertiger ist. Im Kriege gibt nicht die Kopfzahl der Soldaten, sondern ihre richtige Gruppierung, größere Schulung und die geistige Leitung den Ausschlag für den Sieg. Was aber im Kriege der Wille zutrifft, ist auch richtig im Kampfe der Arbeiterklasse gegen die Arbeitgeberklasse.“

Der alte Fritz, der vom Kriege auch etwas verstanden haben soll, ist also ein großer Esel gewesen, weil er immer der Meinung war, daß der Herrgott stets bei den größeren Bataillonen sei. Die Generalführer der Packervereinigung behaupten das Gegenteil und gegen ihre Weisheit ist wirklich nicht anzukommen. Aber selbst der größte Esel muß sich in den Schwanz beißen, wenn er hört, daß die Packervereinigung schlagfertiger im Kampfe gegen das Kapital ist als der deutsche Transportarbeiterverband, das ist wirklich mehr Dummheit, als die Poller erlaubt. Der deutsche Transportarbeiterverband hat im Jahre 1911 durch die von ihm geführten Kämpfe für seine Mitglieder 9,252,000 Mk. Lohnerhöhungen und 5,160,428 Stunden Arbeitszeitverkürzung, ganz abgesehen von den übrigen Misserfolgen, erzielt, die Geschäftsdienstvereinigung dagegen an Lohnerhöhungen 0,000 Mk. und an Arbeitszeitverkürzung 0,000 Stunden erkämpft. Das sind also die praktischen Erfolge ihrer sieghaften Taktik und Kampftheorie. Man muß wirklich schon Ueberseits sein, um angesichts solcher Tatsachen noch die Stirn zu haben, zu behaupten, daß die Lokale Vereinigung dank ihrer Beweglichkeit den Mitgliedern mehr Vorteile bringe. Wie unendlich tief müssen die „wahrheitsliebenden“ Generalführer der Packervereinigung deren Mitglieder einschämen, wenn sie diesen solche handgreifliche Lügen aufbinden zu dürfen glauben. Wir bewundern nur die Geduld der Kollegen, die solche Hochstapler und Schwindlergenies ihren Vorstand zieren lassen. Fast möchte man glauben, daß es Leute gibt, die ein Verlangen daran finden, wenn sie ständig an der Nase herumgeführt werden.

Wenn ein Bote infolge eines epileptischen Anfalls auf das Straßenpflaster fällt, liegt ein Betriebsunfall vor. Ein Bote litt an Epilepsie und wurde mitternachts auch auf seinen Botengängen von epileptischen Anfällen betroffen. Am dem Abend eines Tages, es war ein Sonnabend, kam er nun nach den Mühen seiner Mutter erschöpft nach Hause. Die Erschöpfung äußerte sich besonders in Ermüdung, so daß er sich sofort, ohne zu essen, zur Ruhe begab. Nach dem Eintreten des Arztes war daraus zu schließen, daß sich ein erneuter Anfall vorbereitet und mit großer Wahrscheinlichkeit gefagt werden konnte, daß

es zu dieser Zeit bereits entschieden war, daß der Verletzte einen neuen Unfall bekommen sollte. Dieser Umstand hätte an sich erfordern, daß sich der Kranke schonete und zu Hause blieb, um den Unfall erst vorübergehen zu lassen. Statt dessen hat er aber, um seiner Dienstpflicht zu genügen, am nächsten Morgen den ihm obliegenden Botengang angetreten, um die ihm übergebenen fünf Winterüberzieher zu den Kunden zu bringen. Auf dem Wege dorthin trat dann der Unfall ein, für dessen Folgen der Verletzte von der Berufsgenossenschaft eine Rente beanspruchte. Das Reichsversicherungsamt sprach ihm auch die Rente zu. In der Begründung der Entscheidung vom 9. Oktober er. heißt es:

„Unter dem Zwange des Dienstauftrages hat sich der Kläger in eine ihm allerdings aus innerer Ursache drohende Gefahr begeben, der er erliegen mußte und auch tatsächlich erlegen ist. Darin ist aber ein Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe zu erblicken, der umso mehr begründet erscheint, wenn noch berücksichtigt wird, daß die Erschöpfung und mangel-

### Kapitalistischer Raubbau an Natur und Menschen.

In einem in der Women's Political League, San Francisco, gehaltenen Vortrag wurden die Praktiken dargelegt, die es heute möglich machen, auf Kosten hungerrnder Arbeiter und bewuchterter Bauern Riesengewinne zu erzielen. So hat der Butter-Trust in Newyork im vorigen Jahre mehrere hunderttausend Pfund besser Butter vernichtet, um den Preis zu treiben. Bei San Francisco werden täglich ganze Schiffsladungen der besten Trauben und anderer Früchte ins Meer geworfen. Alle kalifornischen Früchte werden im Osten billiger und besser verkauft als in San Francisco selbst, wo der Abfall auf den Markt komme.

Ungeheuer sind die Preistreiberien. Weintrauben würden zu 5—7 Dollar die Tonne beim Farmer gekauft. Im Laden kosteten sie 5—10 Cts. das Pfund, das sind 100—200 Doll. die Tonne! Für Wassermelonen erhält der Farmer 7 Doll. die Tonne; am Ende kosteten sie 10\$! So kann der Bauer sich kaum mehr ernähren und kleiden, von Kulturansprüchen gar nicht zu reden. Noch übler ergeht es denen, die das System zur Arbeitslosigkeit verdammt. Deren gab es im letzten Winter nur in San Francisco 60 000, denen alles abging. Ein Mann berichtete von 600 Mann, die alle Nächte in einem engen Verschlag ohne Betten auf dem Boden schliefen und morgens hinausgetrieben wurden, um ihre Nahrung zu suchen. Meist fanden sie sie in den Aschenhaufen! Solche Arbeitslosen gibt es in der Union 6 Millionen — dafür aber 6 Millionen Kinder unter 14 Jahren, die als Fabrikflaven frohden dürfen, weil sie billiger arbeiten als Erwachsene. Und in Kalifornien und im Süden und in Südamerika liegen ungeheure Strecken besten Landes brach. Die Arbeitslosen dürfen sie nicht bebauen, weil sie im Privateigentum stehen.

„Und die Menschen müssen hungern und frieren. Ihre Kinder müssen hungern und in Schmutz und Elend verkommen, weil die Arbeiter einer Handvoll Kapitalisten erlauben zu sagen: Wir haben das Geld das Land, die Maschinen. Alles gehört uns. Wir haben dafür bezahlt. Ihr Arbeiter dürft nur essen, wenn wir es euch erlauben. Das ist Gesetz. Und ihr Arbeiter wählt ja für uns. Ihr wollt es so haben.“

hafte Nahrungsaufnahme am Abend vor dem Unfalltage, die geschäftliche Eile, mit der der Kläger die Bestellung der Pakete am Sonntag Vormittag ebenfalls erledigen wollte, sowie das Gewicht der Pakete, das vom Arbeitgeber auf 10 bis 12 kg angegeben worden ist, ungünstig auf den Gesundheitszustand des Klägers eingewirkt hat. Das Reichsversicherungsamt hat deshalb einen Betriebsunfall anerkannt.“ (Altenzeichen Ia 14497/11).

Bremen. Die schlechte Behandlung der Angestellten im neuen Warenhause Heymann u. Neumann, sowie verschiedene andere Mißstände in dem Arbeitsverhältnis zwischen Firma und Personal gaben dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und dem Deutschen Transportarbeiterverband Veranlassung, einmal gemeinsam mit dem gesamten Personal über die zu unternehmenden Schritte zwecks Abstellung dieser Mißstände zu beraten. Die von den genannten Verbänden zum 3. Dezember nach dem Colosseum einberufene Versammlung war von gut 300 Personen besucht. Der Referent, Gauleiter Knoff (Hamburg) schilderte eingangs seiner Ausführungen die Entstehung und Entwicklung der Warenhäuser. Nachdem Redner sodann die Mißstände in den Warenhäusern im allgemeinen dargelegt hatte, ging er auf diejenigen im Hause Heymann u. Neumann ganz besonders ein. An der Hand der Arbeitsordnung,

welche ausnahmslos Pflichten, aber keine Rechte des Angestellten enthält, brandmarkte er die Bestimmung, wonach das Personal verpflichtet ist, außer der überragenden Arbeitszeit auf Verlangen der Firma „zu allen andern Zeiten“ zu arbeiten, ohne auch nur einen einzigen Pfennig Extrabezahlung hierfür beanspruchen zu können. Die Mittagszeit sei als für eine Großstadt zu gering anzusehen. Nach einer anderen Bestimmung ist das weibliche Personal verpflichtet, schwarze Kleidung zu tragen, während ihm auf der anderen Seite zugemutet wird, schwere und schmutzige Arbeiten zu verrichten.

Auf die sonstigen Mißstände eingehend, kritisierte der Referent scharf die äußerst minimale Entlohnung. Angestellte, die jahrelang bei der Firma tätig sind, erhalten ein Gehalt von sage und schreibe 40, 45 und 50 Mk. den Monat. Am meisten zu brandmarkten sei aber die Behandlung, welcher die Angestellten von Seiten des Prinzipals sowohl auch der sonstigen Vorgesetzten ausgesetzt sei. Dem Personal werden bei der geringsten Kleinigkeit Ausdrücke an den Kopf geworfen, die man von gebildeten Leuten nicht zu hören bekommt.

Firma 150 Angestellte, die bei der Eröffnung des Warenhauses zum weitaus größten Teil aus den entferntesten Orten Deutschlands, ja sogar aus Wien engagiert worden sind, ist gewissermaßen als Gabe für den Weihnachtstisch die Kündigung überreicht worden, oder es haben diese zum Teil infolge der unerhörten Zustände selbst gekündigt. Ein derartiges Verfahren seitens der Firma, die Angestellten durch vielleicht mehr Fahrgehalt ausgeben zu lassen, als wie sie hier verdient haben, muß als ein ganz inhumanes bezeichnet werden.

Die Weisheitsumgebungen, welche den Referenten verschiedentlich, ganz besonders aber bei der Kritik der schlechten Behandlung unterbrachen, bewiesen, welche eine Erbitterung unter dem Personal herrscht. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes wies auf die überaus lange Arbeitszeit (bis 78 Stunden die Woche) und die im Verhältnis hierzu äußerst geringe Entlohnung der im Betriebe beschäftigten Packer und Hausdiener hin. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von verschiedenen der Angestellten, weiblichen wie männlichen, unter stürmischen Beifallsumgebungen seitens der Versammlung auf das nachdrücklichste bekräftigt. Zwei „Angestellte“ (Aufsichtspersonen) machen den kläglich mißlungenen Versuch, die Firma rein zu waschen. Die stürmischen Unterbrechungen, denen sie ausgesetzt waren, bewiesen aber, daß sie zu mirdest über die Wahrheit nicht genau orientiert sind. Durch nachfolgende mit lebhaftem Beifall einstimmig angenommene Resolution wurden die genannten Verbände beauftragt, um Abstellung der Mißstände bei der Firma vorstellig zu werden:

„Die unwürdige Behandlung des Personals durch die Herren Vorgesetzten, die auffallend niedrige Entlohnung, die in letzter Zeit erfolgten Kündigungen und Entlassungen, sowie die sonstigen Mißstände in dem Arbeitsverhältnis zwischen der Firma Heymann u. Neumann und ihren Angestellten haben unter letzteren eine große Erbitterung hervorgerufen. Das Personal beauftragt daher den Zentralverband der Handlungsgehilfen und den Deutschen Transportarbeiterverband, der Firma Heymann u. Neumann, die in der Versammlung am 3. Dezember d. J. im „Colosseum“ aufgestellten Forderungen zu unterbreiten. Die Angestellten geloben hiermit einmütig, zur Erzwingung dieser Forderungen auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückzutreten, da sie sich der Sympathie der gesamten organisierten Arbeiter, wie überhaupt des gesamten kaufenden Publikums sicher sind, wenn diese über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Firma Heymann u. Neumann aufgeklärt werden.“

Die Angestellten versprechen, jetzt und alle Zeit fest und treu zum Zentralverband der Handlungsgehilfen oder zum Deutschen Transportarbeiterverband zu halten und sich durch keinerlei Drohungen oder Bescprechungen hiervon abbringen zu lassen.“

Halle a. S. Die Kollegen Hausdiener und Handelshilfsarbeiter waren in ihrer letzten stattgefundenen Sektionsversammlung zahlreich erschienen und hörten ein Referat über „Lohn, Arbeitszeit, Behandlung und Sonntagsruhe des Handelshilfsarbeiters“ mit Interesse an. Die Diskussion war eine lebhafteste und von allen Rednern lang ausnahmslos das eine heraus, daß jeder einzelne dafür sorgen müsse, daß in aller nächster Zeit bessere wirtschaftliche Verhältnisse erzielt würden. — Von der Sektionsleitung konnte erfreulicherweise die Mitteilung gemacht werden, daß die Organisation in den Reihen der Haus- und Geschäftsdienstler immer mehr Fortschritte mache, nur sei es notwendig, daß jeder bereits organisierte Kollege lebhaft für neuen Mitgliederzuwachs mit eintrete. — Darin wurde ein Antrag diskutiert, der dahin ging, bei der Gesamtaufmannschaft anzuregen, daß die Freitagslohnzahlung für die in Wochenlohn stehenden Hilfsarbeiter zur Einführung gelange. Der Antrag fand dahingehend Annahme, daß eine diesbezügliche Eingabe an die Handelskammer gemacht werden soll. Mit dem Hinweis auf das am 29. Dezember stattfindende Hausdienervergnügen und mit einem lebhaften Appell, in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Die Einlassierer und Verkaufsgenten der Firma Singer Co., Nähmaschinen A.-G. nahmen in mehreren Versammlungen zu ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung. Dabei wurden von allen Seiten die Lohnverhältnisse, unter denen die Angestellten dieser Millionenfirma zu leiden haben, als überaus traurig bezeichnet, was ohne weiteres zugegeben werden muß, wenn berücksichtigt wird, daß den Ange-

stellten Wochenlöhne von 12 bis 15 Mk. gezahlt werden. Neben diesem Lohn werden noch einige Prozent Zulassprovision, sowie eine niedrige Verkaufsprovision gewährt, so daß im günstigsten Fall ein Durchschnittswochenlohn von 24 bis 25 Mk. erreicht wird. Ist schon ein derartiges Einkommen bei den horrend gestiegenen Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsmieten vollständig unzureichend, eine Arbeiterfamilie auch nur halbwegs über Wasser zu halten, so sind die Lohnverhältnisse für Neuanfänger geradezu trostlos. Von den 15 Mk. Wochenlohn werden drei Mark für Kaution gekürzt, außerdem werden noch 96 Pf. für Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht, so daß 11,04 Mk. Lohn übrig bleiben, dazu kommen dann noch 2,50 bis 3 Mk. Zulassprovision. Mit diesen 14 Mk. werden verheiratete Männer an den Sonntagen von der „noblen“ Firma nach Hause geschickt. Ob bei solchen Löhnen die Arbeiter überhaupt noch ehrlich bleiben können, darum kümmert diese Gesellschaft sich nicht im geringsten. Weiter ist zu beachten, daß die Arbeiter dieses Musterbetriebs, die den ganzen Tag Trepp auf und ab jagen müssen, obendrein noch gezwungen sind, ihre Wochentage in den Restaurationen einzunehmen, Fahrgebel werden nicht vergütet, dabei wird aber verlangt, daß die Angestellten anständig gekleidet sein sollen. Wie das alles bei solch geringem Einkommen möglich gemacht werden soll bleibt ein Rätsel, was auch die Direktoren und Aktionäre der Singer Co. nicht lösen werden.

Die abgeschlossenen Verträge mit den Angestellten, die in Wirklichkeit gegen die guten Sitten verstoßen, enthalten nichts weiter als Willkür der Arbeitnehmers, von Rechten keine Spur. Meisterhaft hat es die Firma verstanden, jedes Mißtrauen von sich abzuwälzen und dafür an den Angestellten, denen die geringe Verkaufsprovision nur zum Teil ausbezahlt wird, sich schadlos zu halten. Im § 8 dieses Mustervertrages heißt es: Ich verpflichte mich ferner, während eines Jahres, nachdem dieses Vertragsverhältnis gelöst worden ist, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometer von Leipzig aus gerechnet, in keiner Weise für ein Geschäft tätig zu sein, oder selbst ein solches zu betreiben, das sich mit der Fabrikation oder mit dem Verkauf von Nähmaschinen befaßt. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung dieses Paragraphen unterwerfe ich mich einer Konventionalstrafe von 500 Mk. Dazu kommt, daß den Angestellten die Auszahlung der Restprovisionen ein Jahr lang verweigert werden und bei Klagen und Streitigkeiten — die bei dieser Firma zu den ständigen Einrichtungen gehören — auch Hamburger Gerichte zuständig sein sollen. Solch draconische Bestimmungen werden einer Arbeitererschaft geboten, die mit Wochenlöhnen von 15 Mk. abgepeist wird. Die Mehrzahl der Angestellten hat endlich eingesehen, daß ohne Organisation gegen diese Gesellschaft nichts auszurichten ist, und ist dem Transportarbeiterverband beigetreten. Diesem Anschluß ist es ohne weiteres zu verdanken, daß die Firma die Zulassprovision um 2 Prozent — „Freiwillig“ — aufbesserte. Auf die weitere Eingabe der Angestellten um Abstellung verschiedener trasser Mißstände wurde eine nichtssagende Antwort erteilt. Durch dieses Gebahren wird treffend gekennzeichnet, wie gering die Angestellten eingeschätzt werden.

Trotz dieser Geringschätzung fühlt sich immer noch ein Teil der Angestellten zu erheben, der gewerkschaftlichen Organisation sich anzuschließen. An die Arbeitererschaft von Leipzig und Umgebung richten wir deshalb die bringende Bitte, kontrolliert alle, die in eure Wohnung kommen auf ihre Organisationszugehörigkeit. Die Kassierer und Agenten sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Kontrollkarte vorzuzeigen, die nur

dann Gültigkeit hat, wenn der letzte Monat abgestempelt ist. An die Arbeiterfrauen möchten wir ebenfalls appellieren und darum bitten, bei allen Gelegenheiten die Kassierer und Agenten auf ihre Organisationszugehörigkeit zu prüfen und unorganisierte Personen mit Aufträgen zu verschonen.

Mürnberg. Zwei interessante Briefe eines Chefs an seinen Packer, ein Schulbeispiel dafür, daß sich auch ein Handelsarbeiter, wenn er nur ein genügend festes Rückgrat besitzt, Achtung verschaffen kann: Nürnberg, den 28. November 1912.

Herrn J. Förther, Hier!  
Als ich J. B. im Geschäft Bierflaschen stehen sah, entschloß ich mich die Bemerkung: „Infolge früherer Vorkommnisse wird bei der kurzen Arbeitszeit kein Bier getrunken; es kann doch nicht jeder Latel um was er will.“

Dieser Ausdruck war aber in keiner Weise gegen Sie gerichtet; wenn Sie ihn auf sich bezogen haben, so nehme ich ihn unter Bedauern zurück.

Daß Sie gestern Abend nicht mehr ins Geschäft gekommen sind, mag mich in der Aufregung dazu verleitet haben, daß ich von Ihnen per Hausknecht einmal gesprochen habe, weil ich mich darüber ärgerte, daß Sie wegen Zeugenaussage den ganzen Mittag wegblieben, zumal Ihre Art und Weise: „Heute Mittag muß ich Zeugen machen“ doch nichts weniger als eine Entschuldigung war.

Den von Ihnen angeführten Ausdruck „Nein“ habe ich niemals gebraucht und scheint hier eine Verdächtigung oder sonst dergleichen vorzuliegen.

Der Ausdruck Hausknecht wird nicht mehr fallen, wie ich überhaupt niemals einen unpassenden Ausdruck gebrauchen werde, weil dieses gegen meine Art und Weise, Angestellte zu behandeln, verstoßen würde.

Achtungsvoll J. Nähbohrer.

Der Packer Förther pochte darauf, daß auch der Ausdruck „Nein“ zurückgenommen wird und nachdem Herr Nähbohrer brieflich bestritt, den Ausdruck gebraucht zu haben, nahm er doch, weil Zeugen da waren, ein paar Tage darauf vor dem Personal auch diesen Ausdruck mit Bedauern zurück. Der diesbezügliche Brief des J. Nähbohrer lautet:

Mürnberg, den 29. November 1912.

Herrn Joh. Paul Förther, Hier!  
Bevor ich etwas zurücknehmen kann, muß ich es doch auch gesagt haben.

Ich kann mich nur erinnern, gesagt zu haben: „Warum kommt denn der K... nicht zum Wischen.“ Erklären Sie mir doch, wer Ihnen hinterbracht hat, daß ich den Ausdruck K... gebraucht haben soll? Jedenfalls hat der Betreffende falsch gehört, denn ich bin mir nicht bewußt, diesen Ausdruck gebraucht zu haben.

Geben Sie gest. Aufklärung. Achtungsvoll J. Nähbohrer.

Wie man sieht, brauchen sich unsere Kollegen Handelsarbeiter denn doch nicht alles gefallen zu lassen. Man muß nur den nötigen Mut besitzen und den Herrn Chef, wenn er sich zu viel erlaubt, gehörig in die Schranken weisen.

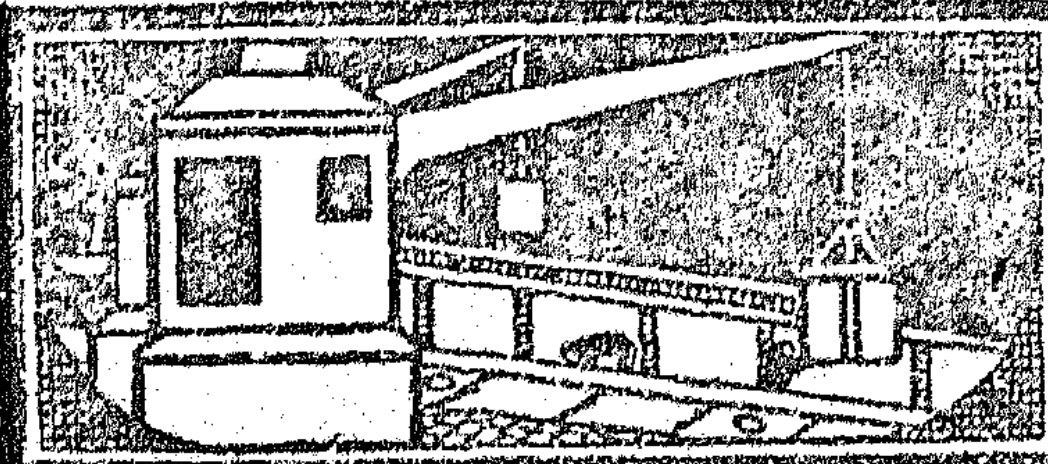
Im vorliegenden Falle handelt es sich um Lebenswichtigkeiten, mit denen Herr Nähbohrer, der Teilhaber der Exportfirma Schröglers und Scheckenbach in Nürnberg, einen alten Packer beglücken wollte. Wenn sich in diesem Geschäft die Leute alles bieten lassen, so müssen die beiden Besitzer doch bedenken, daß die Zeiten veränderlich sind und mit der Entwicklung der Arbeiterorganisationen auch die Handelsarbeiter angefangen haben, sich als Menschen zu fühlen und auf ihre Rechte zu pochen.

Sonneberg. Ein recht interessanter Prozeß spielte sich dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht ab.

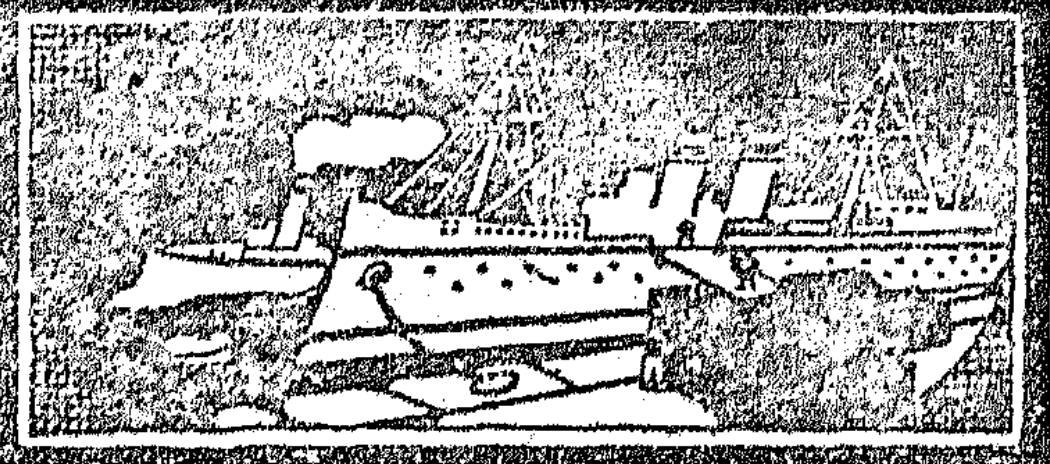
Durch die Denunziation eines jener „nützlichen Elemente“, die sich den Unternehmern zu allen Nauseisendienstleistungen hingeben, war der Kollege K. wegen angeblichen Diebstahls von der berühmten Firma Harnus jr. (Inhaber Viktor Sachseweger) zur Anzeige gebracht worden. Wie so oft in solchen Fällen zeigte sich auch hier wieder einmal, daß auf der Klagebank nicht der eigentlich Schuldige Platz genommen hatte! Denn was in der Verhandlung über den inneren Betrieb der Firma Harnus jr. festgestellt wurde, hätte eigentlich Veranlassung geben können, nicht den Einbinder, sondern bestimmte Personen, welche gegen den Angeklagten auftraten, als Schuldige zu kennzeichnen. Der Angeklagte, welcher bei der Firma als Einbinder beschäftigt war, sollte Spielwaren an sich gebracht und diese seinem Bruder zum Verkauf weiter gegeben haben. In der Verhandlung ergab sich nun, daß die Firma oftmals Sachen im „Mausch“ verkauft. Wenn diese Verkäufe abgeschlossen waren, dann ist wohl die Schwester des Herrn Sachseweger als auch der Herr selbst gekommen und hat die Einbinder beauftragt, von dem schon verkauften „Mausch“ einzelne Stücke wieder beiseite zu bringen, weil angeblich der Käufer „billig“ genug gekauft habe. Da weder Herr Sachseweger noch seine Schwester es also hier mit Treu und Glauben allzu ernst nahmen, haben auch die Einbinder hin und wieder in ähnlicher Weise gehandelt. Der Gerichtshof hatte deshalb auch wohl Bedenken, den Kollegen K. deshalb zu verurteilen und erfolgte daher die kostenlose Freisprechung. Daß Herrn Sachseweger bei der Verhandlung recht derbe Wahrheiten von den einzelnen Zeugen gesagt wurden, ja, daß man daran zweifelte, ob er es mit der Wahrheit genau nimmt, war eine Niederlage, die man diesem Herrn schon ob seines arbeitserfeindlichen Verhaltens von allen Seiten herzlichst gönnt hat. Auch der denunziatorische Kronzeuge mußte sich selbst vom Gerichtsvorstandenden des öfteren ermahnen lassen, bei der Wahrheit zu bleiben. Ja, der Vorstehende machte diesen Herrn sogar darauf aufmerksam, daß ihm eine Anklage wegen Meineids in Aussicht stehet! Herr Sachseweger, wie ist Ihnen denn dabei zu Mute gewesen? Wir nehmen an, Sie haben sich auch lieber einige Meilen von Gerichtsstelle fort gewünscht, anstatt solche Urteile über Ihren Betrieb zu hören. Es ist recht bitter, wenn man erst mit solchen Kronzeugen eine „große Sache“ inszenieren will und hernach hören muß, daß der Herr Anwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragt. Na, vielleicht erhalten in Zukunft die „Mauschkäufer“ die erstandenen Waren nun vollständig. Dann hätte wenigstens der Prozeß eine angenehme Wirkung gehabt!

Unsere Kollegen von Sonneberg und Umgegend aber möchten wir ersuchen, sich von allen unfaulernen Manipulationen auch in Zukunft strikte fern zu halten. Wir wollen unseren Daseinskampf nicht durch Unehrlichkeiten leichter gestalten, sondern in geschlossener Reihen für menschenwürdigen Lohn und gerechte Arbeitsverhältnisse kämpfen. Nur wer in dieser Weise seine Lage zu verbessern sucht, hat Anspruch darauf, geachtet zu werden. Lehnt daher auch alle unehrenhafte Angebote ab, von welcher Seite sie auch kommen mögen und sorgt dafür, daß euer Ehrenschild rein bleibt.

Den Packern und Einbindern aller Orte sei aber nochmals die Tatsache bekannt gemacht, daß die Firmen: Harnus jr. und Alfred Heinz in Sonneberg für organisierte Kollegen gesperrt sind. Kein organisierter Kollege darf in diesen Betrieben Arbeit annehmen, bis auch diese Herren die berechtigten Interessenvertretung der Packern und Einbinder durch ihre Organisation anerkannt haben.



# Hafenarbeiter



Mißto der Arbeit im „Musterhafen“ Hamburg.

1. Bei der Arbeit ums Leben gekommen. Der Schauermann D. S., der auf dem im Segelschiffhafen liegenden Dampfer „Sialing“ beschäftigt war, half den längsseits des Dampfers liegenden Oberländer Kahn mit verholten, wobei er aber Bord fiel und ertrank. Die sofort angestellten Rettungsversuche waren ohne Erfolg.

2. Von einem Scherstock erschlagen. Neben dem Dampfer „Bankfields“ lag ein Getreideheber, der Küssel war in den Raum des Dampfers hineingelassen. Der Wellenschlag eines vorbeifahrenden Dampfers brachte den Heber zum Schlängern und der im Raume des Dampfers befindliche Küssel hatte unter einen eisernen Scherstock, der nicht verbolzt war. Der Scherstock wurde aus seiner Lage gehoben und fiel in den Raum, wo er den unten beschäftigten Hafenarbeiter G. B. derartig traf, daß dieser auf der Stelle tot zusammenbrach. Wie viel Menschenleben sind schon dadurch vernichtet worden, daß die Scherstöcke nicht ordnungsgemäß verbolzt waren. Die Schuldigen, die durch ihre sträfliche Leichtfertigkeit den Tod eines Menschen verursachten, verdienen

eine ganz exemplarische Strafe. Gewöhnlich wird allerdings nur ein armseliger Witz ins Gefängnis gesteckt, während die wahren Schuldigen, die Urheber des Systems frei ausgehen.

Hafenarbeiter, das erste Gebot lautet: Wahrt eure Gesundheit und eure heiligen Knochen — durch Selbsthilfe.

Die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Oktober. Der Hafenbetriebsverein berichtete in den letzten Tagen des November:

„Während des Monats Oktober herrschte im Hamburger Hafen lebhaftere Tätigkeit als im September, wie überhaupt regelmäßig im ersten Monat des letzten Jahresviertels stärkere Betätigtigkeit einsetzt, aber die Beschäftigung war auch intensiver als im Oktober des vorigen Jahres, und die Zunahme von September auf Oktober war diesmal ebenso stark als 1911.“

Im Stauerbetrieb haben werktäglich durchschnittlich im Oktober des laufenden Jahres 4847 Mann gegen 2712 im September und 4309 im Oktober des Vorjahres gearbeitet; im Raibetrieb stieg die tägliche Beschäftigungszahl von 5497 im diesjährigen September auf 6135 im Oktober, während sie Oktober 1911 nur 5866 betragen hatte. In den übrigen Betriebszweigen vergleicht sich die Zahl der im Durchschnitt täglich Beschäftigten pro Oktober 1912 mit September 1912 und Oktober 1911 wie folgt:

	Oktober 1912	September 1912	Oktober 1911
Schiffreinigung	1269	1364	1237
Schiffkesselreinigung	345	316	273
Bunker	356	326	?
Speicher	800	745	?
Harburg	450	416	521

In den fünf Betriebszweigen, für die aus dem Vorjahr Vergleichszahlen vorliegen, sind während des Oktober 1912 durchschnittlich täglich 840 Arbeiter mehr beschäftigt worden als im Oktober 1911. Das Angebot an Arbeitskräften war im Oktober dem Bedarf entsprechend. In der Staueret hatten die Hilfsarbeiter 18 1/2 Tage, im Raibetrieb 19 Tage, in der Schiff- und Kesselreinigung 19 Tage, in der Bunkeret 17 Tage, im Hafen- und Lagerhausbetrieb von Harburg 19 Tage Beschäftigung.

Es herrscht also im Hamburger Hafen per manente Arbeitslosigkeit. Der Oktober hatte 27 Arbeitstage, davon waren beschäftigt: die Schauerleute 18 1/2 Tage = 67,9 pCt., die Raibarbeiter 19 Tage = 70,4 pCt., die Schiff- und Kesselreiniger 19 Tage = 70,4 pCt., die Bunkerarbeiter 17 Tage = 63 pCt. und die Harburger wieder 19 Tage = 70,4 pCt. Das heißt mit anderen Worten: es waren im Monat Oktober unbeschäftigt von je 100 Schauerleuten 32,1, von je 100 Raibarbeitern, Schiffreinigern, Kesselreinigern und Harburger Hafenarbeitern 29,6 und von je 100 Bunkerarbeitern gar 37.



„Das Angebot an Arbeitskräften war im Oktober dem Bedarfsentsprechend.“ — wenn das nicht fatter Lohn ist auf die Arbeitslosigkeit, das Elend und den Hunger der Hafenarbeiter, dann gibt es keinen Lohn. Und dieser fette Lohn wird zum Superlativ, wenn man bedenkt, daß der Hafenbetriebsverein in dem Augenblick, wo er seine Zufriedenheit mit der Höhe des Angebots an Arbeitskräften niederschrieb, neue Arbeitskräfte nach Hamburg lockte.

Ein Hamburger Schaueremann verdient ja heute noch 90 bis 100 Mark im Monat, um ihn „firre“ zu machen, muß er erst auf das Lebensniveau des bedürfnislosen Kulis herabgedrückt werden. . . .

Es wird trotzdem behauptet, die Hamburger Hafenarbeiter hätten kein Fischblut in den Adern.

**Hamburg. Branche Schauerleute.** Mitgliederversammlung (Wann? Wo?). K. gab bekannt, daß eine Besprechung mit dem Hafenbetriebsverein über bestehende Mißstände in den Arbeitsverhältnissen stattgefunden habe. Diese Besprechung, die eine unverbindliche war, ist von mehreren Kollegen geführt worden. Wegen der Kürze der Zeit konnte eine vorherige Verständigung in der Versammlung nicht erfolgen und so mußte denn so verfahren werden, daß man einigen Kollegen Einladungen zu dieser Besprechung zugehen ließ. Die letzte Versammlung am vorigen Sonntag mußte wegen der in ganz Hamburg stattfindenden Demonstrations-Versammlungen vertagt werden. Da Kollege S. nicht anwesend war, gab Sch. den Bericht von der bereits erwähnten Konferenz. Die Konferenz habe lediglich den Zweck gehabt, einmal eine Aussprache herbeizuführen, die der ungerechten Arbeitsverteilung entgegenzetreten soll. Während die Kartenleute tage-, ja mitunter wochenlang an der Straße ständen, beschäftige man auf der anderen Seite die festen Arbeiter mehrere Tage und Nächte hintereinander. Darin müsse unbedingt Wandel geschaffen werden. Auch die Klage vieler Kontraktarbeiter über übermäßig lange Arbeitszeit lasse man einfach unberücksichtigt. Weiter kam Redner auf die Plakate zu sprechen, die der H.-B.-V. auf den Bahnhöfen aushängt. Wenn der Hafenbetriebsverein wirklich soviel Humanitätsgefühl besäße, wie er dies in seinen Entgegnungen kundgibt: Die Plakate seien nur zu dem Zwecke da, um ankommende, auswärtige Arbeitssuchende nicht in die Hände der Agenten fallen zu lassen, so möge er doch vor allen Dingen erst einmal eine gerechtere Arbeitsverteilung hier am Orte vornehmen. (Was ist der Hafenbetriebsverein denn schließlich anderes als Agent en gros? Red. d. C.) Das übrige sei Sache des Hamburger Staates; keineswegs dürfe es Aufgabe des Hafenbetriebsvereins sein, fortgesetzt Arbeitskräfte heranzuziehen, weil dadurch nur der Arbeitslosigkeit am Orte immer mehr Vorschub geleistet würde. Es ist fest gestellt worden, daß im Monat August, wo gerade die größte Arbeitslosensklawe herrscht, Arbeitskarten ausgegeben worden sind. — Einige Kollegen sind der Meinung, daß man vor allem unter Wahrung des demokratischen Prinzips die Versammlung hätte entscheiden lassen sollen über die Abhaltung dieser Konferenz und über die Auswahl der an der Konferenz teilnehmenden Personen. S. gibt gleichfalls einen längeren Bericht über die Besprechung, wobei er unter anderem auch auf die Bildung paritätischer Arbeitsnachweise hinweist; im übrigen ist er der Ansicht, daß derartige mündliche Auseinandersetzungen nicht zum Wohle der Organisation gereichen können. S. entrollt noch einige Zukunftspläne, die von Schw. und Sch. zurückgewiesen werden. Vor allen Dingen müsse Gegenwartsarbeit geleistet und mit den bestehenden Verhältnissen gerechnet werden. Forderung man Parität in der Arbeitsvermittlung, erkenne man Tarifverträge an, dann seien mündliche Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern unvernünftig. Solange aber das Gros der Kollegen diese Maßnahmen billigt, darf dem Willen des einzelnen ein so breiter Spielraum nicht gelassen werden. Die Verwaltung stehe auf dem Standpunkte, daß sie ausführendes Organ des Gesamtwillens und nicht des Einzelwillens sei.

**Kapitalistische Illustration zur „gefüllten Kompostschüssel“.** An den verschiedenen Wachtstätten in Hamburger Hafen, die von dem Verein der Ewerführerbaase schon vor Jahren errichtet sind, werden die dort angestellten Wächter, die sich zum größten Teil aus dem Stamm der Ewerführer rekrutieren, mittlerweile alt und da sie ständig im Wind und Wetter auf den Fahrzeugen sind, stellen sich bei ihnen auch Rheumatismus und sonstige Erkältungskrankheiten ein. Dem aufsichtsführenden Beamten dieser Wachtschiffe scheint es nun nicht zu passen, wenn diese Leute krank werden. Jedenfalls sagt er sich, für die alten Knochen kannst du jüngere bekommen, und nun stellt er den Angestellten folgenden Schreiben zu, worin die soziale Rücksichtlosigkeit nur noch vom scheußlichen Deutsch erreicht wird:

**Mitteilung**

vom Verein der Hamburg-  
Altonaer Ewerführerbaase  
von 1874, e. B. (Abteilung  
Wachtschiffstationen.)  
Hamburg, 29. November 1912.  
Eldhof, III. Stod.

Da das Kranksein unserer Wächter in letzter Zeit zu oft vorkommt, so auch jetzt wieder drei Wächter, sehen wir uns genötigt Ersatzleute dafür (für das „Kranksein“ Red.) anzustellen und eventl. in Arbeit zu behalten. Die öfter krank gewordenen Wächter müssen

dann warten bis wieder eventl. (1) ein Platz frei wird.

**Verein der Hamburg-Altonaer Ewerführerbaase von 1874, e. B. (Abteilung Wachtschiffstationen.)**  
Wilhelm Schröder.

Trotz alledem ist aber, wie Wilhelm II. sagt, für jeden Arbeiter bis ins hohe Alter gesorgt.

Wenn nun die Arbeiter einmal einen Betrieb boykottieren würden, weil der Unternehmer häufig krank wird? Was würden die Unternehmer für geistreiche Gesichter machen! Und doch würde ihnen nur geteufelt, was sie jeden Tag zahlreichen Arbeitern antun. Nur die Konsequenz ziehen die Herrschaften nicht, sie vergessen, daß jedes Ding seine eigene Logik hat. Die Unternehmer können froh sein, daß es den Arbeitern noch kein Mensch gesagt hat.

**Lohnneinbuße infolge verweigerter Entlöschungsbearbeitung.** Einem Schaueremann, der für einen halben gearbeiteten Tag 2,60 Mk. Lohn forderte, wurde dieser Betrag vorenthalten, weil er der Aufforderung des Wizen, nach der Entleerung eines Dampfers um 10 1/2 Uhr morgens an die Entlöschung eines anderen Schiffes zu gehen, nicht nachgekommen, sondern sich schweigend verschwand. Der Schaueremann will nur zur Entlöschung des ersten Schiffes verpflichtet gewesen sein. Das Gewerbegericht, Vorsitzender Richter Kemnitz, wies die Klage kostenpflichtig ab. Die eidliche Aussage des Wizen ergebe, daß der Kläger auf Grund des Tarifes für Schauerleute schlechthin in Teillohn angenommen worden sei. Hiernach habe das Arbeitsverhältnis frühestens auf den Mittag des Tages gelöst werden können. Der Kläger sei daher nicht berechtigt gewesen, nach dem Entlöschen des ersten Dampfers nach Haus zu gehen, sondern er habe sich, wie alle übrigen Leute des Ganges, an

**Montanlegen!**

Die Unternehmen in der Kohlen- und Eisenindustrie erzielten in den letzten Jahren glänzende Gewinne. 40 Gesellschaften, die in den letzten drei Jahren ihr Aktienkapital von 1128 Millionen Mark auf 1870 Millionen Mark erhöhten, brachten folgende Gewinne heraus:

	Reingewinn	Dividende
	Mk.	in pCt.
1909/10 . . . . .	109 680 000	9,7
1910/11 . . . . .	129 920 000	9,95
1911/12 . . . . .	148 800 000	10,85

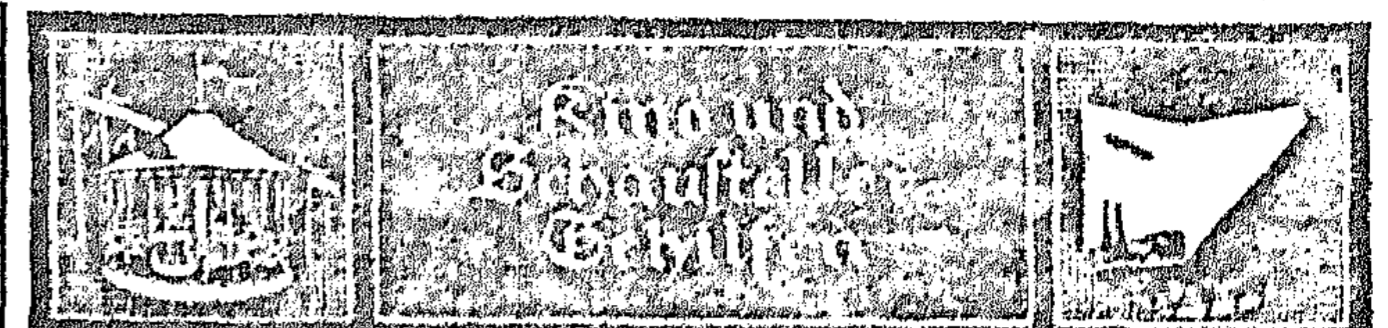
Im letzten Jahre sind außerdem 129 920 000 Mk. für Abschreibungen verwandt worden. Und bei solchen Gewinnresultaten mag man noch, öffentlich zu behaupten, die sozialen Lasten untergraben die Existenzfähigkeit der Industrien ohne Ausnahmegelege gegen die Gewerkschaften sei es mit der Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Industrie auf dem Weltmarkte vorber. Gegen solche Scharfmacherargumente gibt es kein besseres Abwehrmittel als der Hinweis auf die Riesengewinne!

Wird des ihm bezeichneten anderen Dampfers be-müssen. Daß der Kläger über 10 1/2 Uhr hinaus keinen Anspruch auf Lohn geltend machen könne, bedürfe keiner weiteren Ausführung. Er könne aber auch für die Stunden, während der er an dem Morgen tatsächlich gearbeitet habe, keinen Lohn verlangen, da die von ihm geleistete Arbeit für den Stauer, der keinen Ersatz für den Kläger bekommen habe, infolge der vorzeitig erfolgten grundlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Interesse gewesen sei.

**Streik der Hafenarbeiter in Frankreich.** In Armentieres streiken die Schauerleute. Der Streik richtet sich gegen eine Herabsetzung der Löhne. Der örtliche Vorstand des Hafenarbeiterverbandes, der unter dem Vorwande die berühmte Arbeitsfreiheit überschritten zu haben, verhaftet wurde, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Auch in Bastia stehen die Hafenarbeiter im Streik.



**Halle a. E.** Unsere hiesige Jugendsektion schreitet rüstig vorwärts. Die letzte Monatsversammlung war wiederum gut besucht. Diesmal wurde den jungen Kollegen ein Referat über: „Gewerkschaftliche Notwendigkeiten“ gehalten. Dann kamen einige Mißstände zur Sprache. Unter anderem wurde das Straffsystem bei der Firma G. Walther, Pfensongeschwanzergeschäft, einer lebhaften Kritik unterzogen. Dorselbst werden durchgängig jugendliche Arbeitskräfte beschäftigt und glaubt jedenfalls die Firma mit diesen jungen Leuten schalten und walten zu können, wie es ihr beliebt. Daß hier Remedur eintritt, dafür wird die Organisation Sorge tragen. Bekannt gegeben wurde, daß Sonntag, den 29. Dezember in Wilsdorf's Gesellschaftshaus ein Weihnachtsvergügen der Hausbater und Jugendsektion stattfindet, bei welchem einige Kollegen ein Theaterstück zur Ausführung bringen werden. Die Mitteilung, daß unsere Jugendsektion zur Zeit bereits 150 Mitglieder zählt, wurde mit Befriedigung entgegengenommen und gab sich die Versammelten das Versprechen, für weiteren Zuwachs tätig zu sein. Die nächste Versammlung wird Ende Januar stattfinden.



**Breslau.** Die Sektion der Kino-Angelegten hielt am 18. November ihre Mitglieder-Versammlung ab. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls machte Kollege End folgende Ausführungen: „Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen für die Kino-Angelegten ist eine große. Die Vorgänge bis in die letzte Zeit haben es uns gezeigt, daß verschiedene Kollegen das Gewerbegericht anrufen mußten; auch weiterhin müssen wir damit rechnen. Daher kam und darf es uns nicht gleichgültig sein, was für Weisheit unsere Interessen vertreten. Es können nur solche in Frage kommen, welche mit uns Fühlung haben.“ Redner ersuchte die Kollegen, welche 25 Jahre alt sind, von ihrem Wahlrecht Mann Gebrauch zu machen. Die Kollegen unter 25 Jahren und die weiblichen Mitglieder seien bei der heutigen Einrichtung vollständig entrecht, dürften also nicht wählen. Es werden Ein-schreibkarten ausgegeben und wird es den Kollegen in ihrem Interesse zur Pflicht gemacht, dieselben auszufüllen usw.

Das Gesagte gilt auch für die Stadtverordnetenwahlen. Da können für uns auch nur solche Vertreter in Frage kommen, welche die Interessen der arbeitenden, abhängigen 3. Klasse wirksam vertreten. Außer den 15 Stadtverordneten, welche bereits gewählt sind, ständen noch 4 in aussichtsreicher Stichwahl und gelte es, alles daran zu setzen, daß diese gewählt würden. Eine Zellerfassung ergab den Betrag von 6,50 Mk., welche dem Wahlfonds überwiesen wurden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung wird bemerkt, daß das Schreiben betr. die Entsendung einer Delegation zu dem Kongress in Köln, welcher vom Verein kinematographischer Angelegter am 20. November abgehalten wird, an den Hauptvorstand abgegangen, ebenso auch das Antwortschreiben nach Köln. Kollege Kreischer wird angewiesen, solchen Kollegen, welche ihre Organisation wiederholt vergessen, keine Stellen zu vermitteln usw. Kollege Ebersbach weist auf das Westend-Kino, Alsenstraße, Zub. Danziger, hin, wo keine organisierten Angelegten beschäftigt sind. Dies bei einem Unternehmer, dessen Kino mitten im Hauptgebiet der Arbeiter liegt. Hier wäre etwas zu unternehmen. Nach der Bekanntgabe weiterer interessanter Einzelheiten aus diesem Betrieb erklärt Kollege Cent: „Wir werden nicht umhin können, hier Maßnahmen zu ergreifen!“ Betreffs der freien Tage sind die Rundschreiben an die Besitzer veranfaßigt, auch die Hinweise auf die Kinos wo organisierte beschäftigt sind, werden dann in der „Kollschwanz“ erscheinen. Wie im vorigen Jahr, soll auch diesmal an die Besitzer herangetreten werden, am 24. Dezember die Theater nicht zu öffnen, oder mindestens die Tätigkeit der Angelegten einzuschränken, mit der Begründung, daß den Kollegen an diesem Tage Gelegenheit gegeben werden muß, im Kreise der Jungen zu verweilen. Außerdem sei an diesem Tage an ein Geschäft doch nicht zu denken. In seinen Schlussausführungen hob Kollege Cent hervor, daß es weiter mit der Sektion vorwärts geht. Es sind eine Reihe von Neuaufnahmen von außerhalb erfolgt und Anfragen wegen Aufnahme laufen zahlreich ein. Hoffentlich können wir im neuen Jahre der Tariffrage näher treten. Nachdem u. a. noch die Namen der Neuaufgenommenen bekannt gegeben sind, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Halle a. E.** Die Sektion der Kino- und Theaterangestellten hat im Laufe dieses Jahres hier am Orte ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Gelang es doch mit dem Lichtspieltheaterbesitzer Herrn Ackermann, welcher am Orte 3 Theaters unterhält einen Vertrag zum Abschluß zu bringen, welcher den dort tätigen Kollegen und Kolleginnen ganz annehmbare Vorteile brachte. Es werden durch diesen Vertrag nicht nur die besten Löhne aller hier bestehenden Kinos bezahlt, sondern es ist auch der Fall, daß die unter dem Vertrag Tätigen die Einzigen am Orte sind, die regelmäßig alle 10 Tage einen freien Tag und nebenher auch noch einen jährlichen Urlaub von 1 Woche unter Fortzahlung des Lohnes genießen.

Die Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Kinos könnten die gleichen günstigen Verhältnisse haben, wenn sie unter sich mehr einig wären und sich samt und sonders organisieren würden. Hoffentlich holen sie das Versäumte recht bald nach. —

In der letzten Monatsversammlung, die im Vereinslokal, Alter Markt 11, stattfand und äußerst zahlreich besucht war, wurde ein Vortrag über: „Die Bestrebungen der Gegner des letzten Kino-wesens“ gehalten, welcher lebhaften Anklang fand.

Unter „Mitteilungen“ wurde das finanzielle Ergebnis des letzten stattgefundenen und zu aller Zufriedenheit verlaufenen Humoraabends bekanntgegeben. — Nachdem einige Neuaufnahmen vollzogen waren, wurde bekanntgegeben, daß auch im neuen Jahr jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat Mitglieder-Versammlung stattfindet.

**Leipzig.** Zur Kinoangestellten-Konferenz in Köln a. Rh. Am vergangenen Dulttage hatten sich die Kollegen Kinoangestellte von Rheinland und Westfalen zu einer Konferenz in Köln zusammengefunden, welche aber — das sei gleich vorweg gesagt — genau so resultatlos verlaufen ist, wie die am gleichen Tage im vergangenen Jahre zu Chemnitz stattgefundenen. Sie ging aus wie das Horneberger Schiefen, da es sich auch hier herausstellte, daß noch ein großes Stück Standesdünkel unter der Kollegenschaft herrscht, und solange dieser nicht geschwunden ist, besteht gar keine Aussicht, mit Erfolg an die Frage der modernen Organisation der Kinoangestellten heranzutreten. Dies beweist schon der Antrag auf Gründung eines sogenannten „neutrales“

Verbands". Es ist zum Lachen! In den heutigen Zeiten gibt es also immer noch Kollegen, die an das Märchen von dem "guten Herzen" der Unternehmer glauben! Wir Leipziger wissen davon ein Lied zu singen, wie sich dieses "gute Herz" äußert! Wenn man die Berichte über die Kölner Konferenz in der Presse verfolgt, so könnte man fast sagen: die Ausführungen einzelner Redner zielten dahin, die Generalkommission der Gewerkschaften auf eine falsche Fährte zu führen! Diesen Eindruck gewinnt man besonders aus der Rede des Kollegen Kirsch, Köln, welche darin gipfelte, daß im Kinogewerbe ca. 40.000 Personen zu organisieren seien! Offenbar soll die Generalkommission im Hinblick auf eine so große Zahl zu der Ansicht kommen, daß das Beste die Gründung einer vollständig neuen Organisation wäre. Hat Kollege Kirsch nicht aus diesen Motiven heraus mit einer so großen Zahl operiert, so bleibt nur die Möglichkeit, daß er ein Menning auf diesem Gebiete ist und die wirklichen Verhältnisse eben nicht kennt. Dem Schreiber dieser Zeilen stehen drei Gutachten über die Zahl der Kinobetriebe und der darin Beschäftigten zur Verfügung. Danach gibt es gegenwärtig etwa 2000 kleinere Betriebe mit je 5 Angestellten und 2500 mit je 7 Personen. Nehmen wir nun zugunsten des Kollegen Kirsch 2500 Betriebe mit durchschnittlich je 7 Beschäftigten an, so ergibt die also 17.000 Personen. Davon aber können wir ruhig 7000 in Abzug bringen, weil sie als Familienangehörige des Besitzers für die Organisation nicht in Frage kommen, ferner 3000 Personen, welche nur während der Saison beschäftigt werden können, sodas rund 7000 Personen für die Organisation übrig bleiben. Von diesen gehören bereits 1/2 dem Transportarbeiterverbande und 1/4 anderen Verbänden an, während 2/4 noch unorganisiert sind. Welche Gewerkschaft künftig für diese Kollegen zuständig sein soll, hängt von dem Urteil der Generalkommission ab. Es kann aber auch nicht — wie der Kollege Haas vom Kölner Gewerkschaftskartell meinte — der in Berlin bestehende Verband der Bühnenarbeiter und Kinoangestellten als zuständig anerkannt werden, weil dieser der Generalkommission ja garnicht angeschlossen ist! Wir Leipziger hätten es für wünschenswert gehalten, wenn die Zentralleitung unseres Verbandes, dem Beschluß, der am 20. November 1911 in Chemnitz gefaßt worden ist, Rechnung getragen und die darin geforderte Konferenz der Kinoangestellten schon einberufen hätte. Aber wir wollen auch so in der Agitation für unseren Verband nicht erlahmen! Wir wollen immer und immer wieder betonen: Kollegen Kinoangestellte, stoßt Euch nicht an dem Namen "Transportarbeiterverband", sondern kommt ruhig hinein in die Organisation, die sich unser Ziel immer angenommen und schon große Vorteile für uns errungen hat, die wir aus eigener Kraft niemals errungen hätten!

**Neu-Salzbrenn.** Am Sonntag, den 8. Dezember, vormittags tagte eine Versammlung der Kinoangestellten. Der Referent führte den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisationszugehörigkeit vor Augen, betonend, daß auch in diesem neuen Beruf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wünschen übrig liegen. Als die Hauptfrage müsse der Arbeitsnachweis betrachtet werden, der ja in den meisten deutschen Städten in den Händen der Organisation liegt. Es bestehen auch hier im Beruf die sogenannten Lokalvereine, die aber zu Bedeutungslosigkeit herabsinken müssen. Der Redner empfiehlt deshalb den Anwesenden den Beitritt zu einer großen Zentralorganisation, das sei der deutsche Transportarbeiterverband mit seinen über 220.000 Mitgliedern. Ihren Beifall bekundeten die Anwesenden damit, daß sie alle der Organisation beitraten. Von einem Diskussionsredner wurde gesagt, daß sich ein Rezitator für 12-16 Mk. pro Woche bei einem Kinobesitzer angeboten habe, der verdiente wohl einen anderen Namen als wie Rezitator, von solchem Gehalt kann doch kein Mensch leben, höchstens als Trinkgeld könnte man es bezeichnen.

Es wird beschloffen, in aller nächster Zeit in Altwasser zusammenzukommen und die Gründung der Sektion in die Wege zu leiten. Ebenso sollen ständig im Monat zwei Versammlungen mindestens aber eine stattfinden. Die Zeit und den Ort bestimmt die Sektionsleitung.



**Machen.** Es ist eine allbekannte Tatsache, besonders im Winter und bei schlechtem Geschäftsgange, daß es nicht wenige Unternehmer gibt, die sich in dieser Zeit an den Arbeitern zu rächen suchen, und die ihre Macht diesen deutlich am Lohnzahlungstage fühlen lassen. Für jede Kleinigkeit gibt es Abzüge, nebenbei folgen die üblichen Kosenamen und Schikanen im Kasernenhofstöne. Man gewinnt immer mehr die Überzeugung, daß viele Unternehmer in dem Arbeiter nicht einen Menschen sehen und achten, sondern ein zur höchsten Ausbeutung bestimmtes Arbeitsstier. Ganz besonders haben die Möbeltransporteure unter den denkbaren schlechtesten Verhältnissen zu leiden. Die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer zeigt sich hier in vollster Blüte. Leider sollte man es nicht für möglich halten, daß es im 20. Jahrhundert noch Arbeiter gibt, welche sich hilflos wie ein Kind auspressen lassen. Löhne von 3,50 Mk. gehören nicht zu den Seltenheiten. Auch wird es als ein großer Uebelstand empfunden, daß die Berufswahlverwehrende an ihren dienstfreien Tagen den ohnehin schon schwer ums Dasein kämpfenden Arbeitern die vorhandene Arbeit vor der Nase weghauchen. Auf eine Beschwerde an den Herrn Branddirektor ging folgendes Schreiben ein:

"Auf Ihr gest. Schreiben teile ich ergebenst mit, daß den Feuerwehrleuten gemäß § 13 der allgemeinen Arbeiter-Ordnung für die Stadt Machen nur solche Nebenbeschäftigung verboten ist, die den städtischen Dienst beeinträchtigen kann. Dadurch, daß Feuer-

wahlverwehrende an ihren dienstfreien Tagen Möbeltransporteure ausführen, ist bisher eine Beeinträchtigung des städt. Dienstes nicht erfolgt. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihrem Antrage zu entsprechen."

So der Herr Direktor. Wir werden dafür sorgen, daß er eines Besseren belehrt wird. Auch bei der bekannten Firma Lemarz (Wäsegeschäft), Jakobstr. 104, besteht eine maßlose Ausnutzung der Fuhrleute. Neben einer weitansgedehnten, bis spät in die Nacht sich hinziehende Arbeitszeit, gibt es noch Löhne von 22 Mk. pro Woche. Eine Vergütung für Ueberarbeit kennt man nicht; auch sind die Speisen für Landtouren mangelhaft. Bei diesen schlechten Verhältnissen können wir begreifen, warum der jüngere Herr Lemarz nicht gut auf die Organisation zu sprechen ist. Wer sich dem Verbands anschließt, ist sicher, daß er aufs Straßensplaster fliegt. Temperamentvoll erklärte mal dieser Herr: "Ich bin ein stammer Zentrumsmann." Wir zweifeln nicht daran, aber uns dünkt, daß seine ganze Art und Weise nicht mit der christlichen Moral zu vereinbaren ist. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß die Kollegen, ehe sie dort Arbeit annehmen, sich vorher auf dem Verbandsbureau erkundigen. Auch in den meisten Expeditionsbetrieben spalten die bestehenden Verhältnisse jeder Beschreibung. Tüchtige Fuhrleute mit guten Kenntnissen sucht fast beständig die Firma Gebr. Maize, und mancher Arbeiter, der da meinte, für seine Tüchtigkeit auch entsprechenden Lohn verlangen zu können, der irrt gewaltig. Bis vor kurzer Zeit betrug der Lohn der Einspannfahrer ganze 18 Mk. pro Woche bei 75-80ständiger Arbeitszeit. Durch das Vorgehen der Organisation wurde das Gewissen der Herren wachgerufen, und wir um die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, legte man eine ganze Mark zu. Von diesen 19 Mk. können die Leute sich ihre Kontostückchen füllen. Uns wundert es nicht, wenn schon mal hier und da manch armer Teufel dazu übergeht und sich an fremdem Eigentum vergreift. Auch in den übrigen Expeditionsbetrieben sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse keine rosigten.

Kollegen! Sollen diese menschenunwürdigen Zustände weiter bestehen, oder gibt es ein Mittel, Abhilfe zu schaffen. Einen Weg gibt es, es ist der Weg zur Organisation. Wollt ihr, daß eine Aenderung geschaffen wird, dann betretet diesen Weg. Aber auch die Organisierten müssen unter allen Umständen dafür sorgen, die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, und besonders durch kollegiales Verhalten die Einigkeit, die die Grundlage jeder Organisation ist, fördern zu helfen, dann wird unser Ziel nicht mehr in weiter Ferne sein. Ein besseres Mittel als die gewerkschaftliche Organisation gibt es nicht. Deshalb, Kollegen, ohne Zögern hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

**Machen. Stadtratswahl und Kinotaxi.** Kam ein Kollege als Taxipate zu einer Kirtaxi in eine heilige katholische Kirche. Der Geistliche fragte den Pater nach seiner religiösen Betätigung, ob er zu Ostern auch gebüchert habe und Sonntag in die Kirche gehe. Als der Kollege diese Fragen bejahte, fragte der Geistliche weiter: Wie kommt es denn, daß Sie bei der Wahl für die Sozialdemokratie bestimmt haben? Der Kollege war über diese Frage des geistlichen Herrn so perplex, daß er im Augenblick keine rechte Antwort wußte. Den andern Anwesenden ging es ebenso. Sie waren alle von dem Vorfall aufs peinlichste berührt.

Da uns der Fall von mehreren Seiten übereinstimmend gemeldet wird, kann nicht gezweifelt werden, daß er sich so zugetragen hat. Nun wird jeder sachlich urteilende Mensch uns bestimmen, wenn wir den so handelnden Geistlichen hiermit öffentlich rügen und ihn einer großen Ungehörigkeit bezichtigen. Die politische Ueberzeugung der Taxipaten geht den amtierenden Geistlichen gar nichts an. Politik gehört nicht in die Kirche. Will der Herr aber so gerne wissen, warum die Arbeiter sozialdemokratisch wählen, so mag er doch unsere öffentlichen Versammlungen besuchen oder selbst Versammlungen einberufen und diese Frage zur Debatte stellen, wir sind gerne bereit, ihm die Frage zu beantworten!

**Crimmitschau.** "Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie" rief mit unfreiwilliger Komik einst ein Minister im Reichstage aus und auch in Crimmitschau zeigt sich das Arbeitgebertum als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und nur das Gute schafft. Seit 1910 arbeiten unsere Kollegen unter Tarif, der, obwohl minimal in seinen Zuständigkeiten, immerhin leidlich eingehalten wurde. Nachdem er aber seinem Ende (1913) zugeht, scheint er für die Herren überhaupt nicht mehr zu existieren. Ohne Rücksicht auf den Mindestlohn von 22 Mk. stellen sie Leute von auswärts für 19 Mk. ein. Die Bezahlung der Ueberstunden scheint ihnen ein unbekannter Begriff geworden zu sein und die, welche bei Verhandlung des Tarifs nicht genug den Getrunknen spielen konnten, daß die Kündigungssfrist, die bereits vorhanden war, noch besonders im Tarif betont werden sollte, sie werfen ohne jeden ersichtlichen Grund einen jeden ohne Kündigung hinaus. 1910 war ihnen die Lohnbewegung sogar ein gesundesessen Fressen um ihr eigenes Heu ins Trockene zu bringen und heute möchten sie an der Futterkrippe mit Wünschen der Arbeiter in Ruhe gelassen sein. Hierzu kommt noch, daß infolge der Erhöhung der Fuhrpreise die früher noch spärlich gegebenen Trinkgelder ganz verschwinden. Wir sehen also, daß auch bei den Crimmitschauer Arbeitgebern die Menschenliebe dort aufhört, wo der Profit anfängt und wir werden im nächsten Jahre auch unsere Dispositionen danach zu treffen haben. Von der Seite der Arbeitgeber ist der Tarif mehr als einmal gebrochen worden und auch wir werden unter Verhalten in Zukunft so einrichten, wie wir es für gut befinden. Die am 7. 12. getagte Versammlung bewies jedenfalls, daß der alte Geist der Transportarbeiter noch lebendig ist.

**Greiz.** Eine überaus stark besuchte öffentliche Versammlung, wie sie in Greiz bei Transportarbeitern noch nicht dagewesen ist, tagte am 30. November. Die gewerkschaftlichen Kämpfe im Jahre 1913 war der Gegenstand, den der Bezirksleiter in einem Vortrage behandelte. Von den Anfängen unserer gewerkschaftlichen Bewegung ausgehend, besprach er die Entwicklung und die gewaltig steigenden Erfolge und betonte ganz besonders, daß die Entwidlung unseres Verbandes aber auch das Arbeitgebertum im Transportgewerbe zu immer schärferen Abwehrmaßnahmen gereizt habe. Dies sei auch in den anderen Bezirken der Fall, wie die Aussperrung der 10.000 Färbereiarbeiter im Gebiete Glauchau-Meerane-Greiz zeige, daß die zu niedrige Bezahlung von Ueberstunden an 8 Arbeiter als Grund dazu herhalten mußte. Aber auch die Arbeitgeber im Transportgewerbe greifen zur Organisation, um gegen die berechtigten Forderungen der Transportarbeiter ankämpfen zu können. Während auch in Greiz bisher ein Ausweichen vor den Forderungen der Transportarbeiter dadurch beliebt wurde, daß man nach jeder Versammlung, die sich mit der Frage nach einem größeren Stück Brot beschäftigte, wieder eine "Zulage" von 50 Pfennig (pro Woche natürlich) eintreffend ließ. Aber auch das hat man sich allmählich abgewöhnt und auch unsere Kollegen sind des Wariens auf mehr Menschlichkeit endlich müde. Nicht gedrängt lassen sie und hörten aufmerksam den Ausführungen des Referenten und ihren Beifall betätigten die Kollegen durch reißenden Eintritt in den Verband. 20 neue Aufnahmen waren zu verzeichnen, darunter der Rest eines der größten Betriebe am Orte und wir sind überzeugt, bei einer Lohnbewegung im Frühjahr auch den letzten an unserer Seite zu finden. Schließlich wurden noch Beschwerden erhoben über Mißstände auf dem Güterboden, wo zwar auf das Drängen des Verbandes hin bei der Generaldirektion Erweiterungsarbeiten vorgenommen wurden, aber jetzt an den mehr geschaffenen Lufen die Leute gesparrt werden, sodas bei Öffnung einer neuen Lufe die Beschleunigung der Güterabfertigung wieder illusorisch wird. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, auch hier Abhilfe zu schaffen.

Vorwärts, Kollegen, auf diesem Wege! Vereinte Kräfte führen zum Ziel.

**Ferlohn.** Die Kasse läßt das maußen nicht, und der Vorsitzende vom hiesigen alten Fuhrmannsverein läßt das Hehen gegen den Transportarbeiterverband nicht, denn die letzten Erfolge desselben lassen dem Herrn gar keine Ruhe. Da er nun bei unseren Mitgliedern selbst nichts mehr anfangen kann, so nimmt er sich die Frauen auf seine Seite und erzählt ihnen, daß ihre Männer immer mehr und mehr nach dem Sozialen kämen, wenn sie in dem Transportarbeiterverband blieben. Dann würden sie schließlich aus dem Kriegerverein ausgeschlossen, ebenso aus dem alten Fuhrmannsverein; ach wie schrecklich muß es doch sein, Stefan, wenn sich die Fuhrleute nicht mehr in der geübten Vereinigung nützlich fühlen. Aber o weh! Die Frauen glauben dem Zarenungefang eines Stefan Schmidt nicht mehr, sondern machen sich darüber lustig und bringen es brüßwam bei der Organisation an. Webrigens ist es in der letzten Sitzung des alten Fuhrmannsvereins sehr stürmisch zugegangen, weil eine ganze Anzahl der Mitglieder mit dem Arbeitswilligen (bei der Firma Sommer u. Schuchard) Joseph Schäfer, Sildengraben 11 wohnhaft, nicht mehr im Verein bleiben wollten. Der Schäfer hat dort gerade keine angenehmen Schmeicheleien zu hören bekommen, aber sein Freund Stefan nahm ihn recht in Schutz, wie sich's für solche Brüder geziemt. Nun soll in einer der nächsten Versammlungen entschieden werden, wer folgen soll, ob Schäfer oder die für besseren Lohn kämpfenden Kollegen, dazu soll Schlotmann aus Dülzburg kommen.

Wir raten aber dazu, daß der Fuhrmannsverein seinen Schäfer behält und daß alle ehrlich denkenden und für ihre Rechte kämpfenden Fuhrleute dem Verein den Rücken kehren und sich dem Transportarbeiterverband anschließen und zwar Mann für Mann, denn nur dieser hat in Ferlohn schon öfters bewiesen, daß er für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder eingetreten. Es kann für die Ferlochner Fuhrleute nur eine Parole geben, und zwar: heraus aus dem Fuhrmannsvereinen und hinein in den deutschen Transportarbeiterverband!

**Spanbau.** Vor einiger Zeit ist es gelungen, die Mehlkutscher und Mühlenarbeiter der Firma Schulze u. Hoppe der Organisation zuzuführen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in diesem Betriebe noch äußerst schlechte und rückständige. 28 Mk. Wochenlohn bei schwerster körperlicher Arbeit, die hauptsächlich darin besteht, die Produkte der millonenteichen Firma in die Landorte zu befördern. Daß hierbei von einer geregelten Arbeitszeit nicht geredet werden kann, dürfte jedem Kollegen klar sein. Oft bis spät in die sinkende Nacht müssen die Kutscher ihre Arbeit erledigen und morgens in aller Frühe ihr Tagewerk wieder beginnen. Dabei erhalten die Kollegen bei Ueberlandtouren keinerlei Trinkgelder, oder Entschädigungen, sondern nur den nackten Wochenlohn. Kurz nachdem die Kollegen organisiert waren, machten dieselben durch die Organisation eine Eingabe auf Gewährung einer Zulage in Höhe von 3 Mk. pro Woche. Die Firma bewilligte nach längeren Verhandlungen eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Wir buchen diesen Erfolg, der lediglich dem Zusammenhalt der Kollegen durch die Organisation zu verdanken ist, als **A b s c h l u s s**, wohl wissend, daß damit nur ein kleiner Teil berechtigter Ansprüche der Kollegen erfüllt ist. Auch die Firma Schulze u. Hoppe

wird in absehbarer Zeit sich damit abfinden müssen, die Organisation in ihrem Betriebe anzuerkennen und mindestens annähernd dieselben Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Arbeitern zu gewähren, wie sie die Berliner Kollegen längst durch tarifliche Festlegung haben. Ist doch der Unterschied der Löhne, obwohl es sich um ein einheitliches Wirtschaftsgebiet handelt, ein geradezu krasser, indem die Löhne in Berlin 40 Mk. pro Woche betragen, ferner Gewährung von Beurlaubungen, Stellung eines Mitsfahrers zc. tariflich festgelegt ist, während in Spandau der Lohn ohne jegliche Extrazuschläge nur 30 Mk. pro Woche beträgt!

Dieser Umstand sollte auch den Kollegen bei der Firma F. W. Müller begreiflich machen, daß ihr Platz nicht in Harmonievereinen a la Kutscherverein „Brüderchaft“ sein kann, sondern in einer starken, die Interessen eines jeden Berufskollegen rücksichtslos vertretenden Kampforganisation!

Den Kollegen bei der Firma Schulze u. Hoppe aber rufen wir zu: Stand halten! Hartnäckig und organisiert! Dann werden die Erfolge in Zukunft nicht ausbleiben. Viel ist noch nachzuholen, um die Verhältnisse des Kutscherberufes in Spandau den teuren Zeiten anzupassen. Mit vereinten Kräften ans Werk, dann soll und muß es uns gelingen, trotz Un-  
ternehmertum und Indifferenzismus!

**Oeffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Stensburg.** Mitgliederversammlung am 10. November. Die Tagesordnung lautete: Vortrag über das Thema: Unser christliches Staatswesen und die Arbeiter im Kampf um ein besseres Dasein. Antrag des Vorstands über die Verlegung des Bureaus. Betreffs des letzten Punktes wurden vom Vorsitzenden die Gründe dargelegt, die dazu geführt haben, eine Uebertragung hier eintreten zu lassen. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß Bureau nach dem Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46 zu verlegen. Auf das Letztere machen wir die Kollegen hiermit aufmerksam. Die Verlegung des Bureaus erfolgt zum 1. Januar 1913.

**Gießen.** Die Mitgliederversammlung am 17. November war nur schwach besucht. Kollege W. verlas das Protokoll der letzten Versammlung, sowie der vorhergehenden Vorstandssitzungen und stellte den Kartellbericht ab. Nachdem über den Verlauf der Hausagitation usw. noch eine kurze Debatte entstanden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Ausnahmsweise sehr gut besucht war die Mitgliederversammlung am 30. November. Kollege W. gab die Abrechnung vom 3. Quartal, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Zusammenkunft wurde dann beschlossen, Januar 1. S. eine Ueberunterhaltung zu arrangieren. Die nötigen Vorsehrungen soll der Vorstand treffen. Unter Vorsitz von Kollege W. wurde die Versammlungsleiter eine Einladung des hiesigen Konsumvereins zur Befestigung der neugegründeten Konsumbäckerei. Dann wurde unser neuer Verbandskalender empfohlen und in beträchtlicher Anzahl von den Kollegen bestellt. Bezüglich der Hausagitation gab Kollege W. seiner Freude über die Unterstützung durch den Gauvorstand Ausdruck und ermahnte die Kollegen Führer, überall, wo ihnen Gelegenheit dazu geboten sei, neue Mitglieder zu werben. Ferner wurden die Austritte der Möbeltransporteure aus unserm Verbandsverbande — obwohl sie mit Hilfe der Organisation in ihrer letzten Lohnbewegung sehr schöne Erfolge erzielt hatten! — sehr bedauert. Die betr. Kollegen schaden sich dabei allerdings selbst, denn die Lachenden Dritten sind die Unternehmer! Zum Schluß wurden die Anwesenden ermahnt, bei Stimmungs- oder Wohnungswechsel usw. sofort dem Bureau Mitteilung zu machen, damit sie ihrer Rechte nicht verlustig gingen. Alles in allem nahm die Versammlung einen schönen Verlauf. Wenn die Kollegen weiter so ihr Interesse für den Verband bekunden, werden auch die pekuniären Erfolge nicht ausbleiben: vielleicht gibt es schon im nächsten Frühjahr eine kleine Lohnbewegung!

**Hamburg I.** Generalversammlung am 29. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Schneider die Erklärung ab, daß die von Reich verbreitete Behauptung, er, Schneider, sei Mitglied der anarchistischen Föderation, total unwahr sei. Reich erklärt, es unter seiner Würde zu halten, sich mit Schneider auseinanderzusetzen. Den Bericht der Verwaltung gibt Gaad, dabei gleich darauf Hinweisend, daß sich derselbe auf drei Quartale erstreckt. Es haben ja in der Zeit diverse Extra-Generalversammlungen stattgefunden, die sich aber mit anderen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten, der Bericht müsse daher kurz gehalten sein. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Vorjahres 30 123 und am Schlusse des dritten Quartals 35 651, also eine Mitgliederzunahme von 528. Den Hauptanteil an dieser Zunahme haben die Kollegen Hafenarbeiter zu verzeichnen.

Lohnbewegungen hatten wir in der Berichtszeit 64, davon 51 Angriffsbewegungen ohne und 5 mit Streit. Auf erstere entfallen 1157 Betriebe mit 44 007 Beteiligten, während an den Streiks 44 Betriebe mit 511 Beschäftigten beteiligt waren. Abwehrbewegungen waren 8 zu erledigen mit 10 Betrieben und 438 Beschäftigten, wobei in 7 Fällen in den Streit getreten wurde. Die durch die Bewegungen erreichten Lohnverbesserungen betragen 20 Pf. bis 1 Mk. pro Tag, Arbeitszeitverkürzung bis zu 6 Stunden pro Woche, außerdem Erhöhung der Bezahlung der Ueberstunden und Einführung resp. Verlängerung der Ferien. Differenzen bestanden im ganzen

145, wovon 67 mit vollem, 30 mit teilweisem und 48 ohne Erfolg erledigt wurden. Arbeitslose Kollegen hatten wir 2648. Feste Stellen wurden gemeldet 1248, davon befehrt 1077, Ausschilfestellen wurden 9844 gemeldet und davon befehrt 9782.

Der Gesamtbericht zeigt, daß bei den vielen Bewegungen ein großes Arbeitsfeld zu erledigen war. Zu hoffen ist, daß der Aufschwung so fortschreitet wie bisher, denn im kommenden Jahre sind sehr wichtige Fragen zum Abschluß zu bringen. So die Verkürzung der Arbeitszeit im Hamburger Hafen auf 9 Stunden ab 1. Mai, die Bauarbeiterbewegung mit den Blockwagenkutschern, damit in Verbindung die Arbeiter und Kutscher in den Baumaterialienbetrieben und die demnächst stattfindende Wahl zur Bürgerchaft, an der auch die Transportarbeiter ein eminentes Interesse haben. Es sei aber die höchste Zeit, das Bürgerrecht zu erwerben, um an der Wahl teilnehmen zu können.

Den Kassenbericht gibt Thormann. Es sind in den drei Quartalen umgelegt: an Mitgliedsbeiträgen 1 054 275, an Banfondsmarken 10 973 und Extramarken 59 432. Der örtliche Kassenbestand ist gestiegen in den drei Quartalen von 207 786, 51 Mk. auf 315 477,58 Mk., also eine Zunahme von 107 709,07 Mk. Neuaufnahmen waren 9333 zu verzeichnen. Die örtlichen Ausgaben betrugen in dieser Zeit 155 762,96 Mk., davon für Kartell, Sekretariat und Gewerkschaftshaus 13 939,18 Mk. Während die Hauptkasse an ihrem Gelde von uns 231 837,61 Mk. erhielt, mußte diese an Unterstützungen für Hamburg in dem 3/4 Jahr zahlen: 149 565,10 Mk. Obgleich wir mit den Kassenverhältnissen zufrieden sein könnten, hätten wir etwas mehr an Extramarken umsehen

**Verbandsmitglieder!**

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des „Courier“ den Roman von Emilie Pola:

**Fruchtbarkeit**

zum Preise von 3 Mk. zur Verfügung. Seine schöne Ausstattung und die hervorragend gute Uebersetzung muß es jedem Verbandsmitgliede möglich machen, diesen Roman, der aus der Feder eines der bedeutendsten Schriftsteller stammt, für sich zu erwerben oder als Geschenk auf den Weihnachtstisch zu legen.

Serner empfehlen wir unseren Mitgliedern:

**Flaschler-Ausgaben**

auf Holzfreiem Papier mit Liebhaber-Einband. **Romane - Novellen - Jugendfaristen Bilderbücher - Wandschmuck.**

Wir bitten unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald in ihren örtlichen Verwaltungen vorzulegen zu wollen.

Der Transportarbeiter-Motiv-Kalender 1913 ist vergriffen. **Verlagsanstalt Courier.**

müssen. Die Abrechnungen bei Vergütigen müssen schneller als bisher geliefert werden von den einzelnen Branchen und Distrikten, besonders sei es der 10. Distrikt (Altona) der hierfür in Frage komme.

Schneider wünscht über Bildungszwecke, als einen der wichtigsten Teile etwas näheres zu wissen. Thormann erklärt, daß wir laut Kartellbeschluß halbjährlich ungefähr 700 Mk. abführen, außerdem leisten wir uns jedes Quartal eine Ausgabe für Schriften an die Funktionäre in der Höhe von 900 Mk. Delle- rich berichtet im Namen der Revisoren, daß die Bücher und Belege stets in Ordnung gewesen seien, und daß bei einer unangemessenen Revision ebenfalls alles sehr gut gestimmt habe. Redner beantragt Dechargeerteilung. Dieses wird einstimmig beschlossen. Hahn ist mit dem erfreulichen Aufschwung zufrieden, wünscht jedoch, daß bei Versammlungen usw. mehr auf die Extramarken gesehen werden sollte, dadurch würden diese auch mehr umgelegt werden. Gaad führt aus, daß der letzte Verbandstag uns sehr wohl die Entnahme der Extramarken zur Pflicht gemacht habe, wir können aber deswegen den Zutritt zu den Versammlungen nicht verbieten. Bei Anzahlung von Unterstützungen werden die Extramarken von den betreffenden Summen abgezogen.

Ein Antrag Hiller, als zweiten Punkt der Tagesordnung Beschwerde gegen die Ortsverwaltung zu setzen, wird, nachdem Hahn, Dörge, Möll und Reich dazu gesprochen, mit einer übergroßen Majorität abgelehnt.

Als zweiter Punkt steht die Wahl von zwei Ortsverwaltungsmitgliedern auf der Tagesordnung. Diese Wahl ist notwendig geworden, weil die Kollegen Lohn und Thälmann aus der Verwaltung ausgeschieden sind. Die Sektion Transportarbeiter, die den Ersatz zu stellen hat, schlägt die Kollegen Reich und Hahn vor. Nachdem sich hierzu die Kollegen Schneider und Möll geäußert, werden die beiden Vorschlägen gegen etwa 10 Stimmen bestätigt.

Bei dem dritten Punkt, Funktionärarreglement, erklärt Gaad, daß sich im Laufe des Jahres verschiedene Kollegen geäußert haben, daß es sehr notwendig sei, ein neues Reglement zu schaffen, um den

Funktionären mehr Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Es ist daher eine Kommission gewählt, die eine Vorlage ausgearbeitet hat. Die Funktionärerversammlung hat den Vorschlag geäußert, die Sektionsleiter aus der Ortsverwaltung zu entfernen, dieses gehe aber nicht an, diese Kollegen haben eine große Verantwortung und müssen schon aus diesem Grunde in der Ortsverwaltung sein. Weiter soll beim Vorstand beantragt werden, die hiesige Verwaltung auf 21 Personen zu erhöhen. Die Funktionärerversammlung hat dem Vorschlage zugestimmt, die Distrikte bis auf Schiffbeck, Wilhelmsburg und Finkenwärder aufzubeugen.

Seitmann führt aus, die Ortsverwaltung muß im fortschrittlichen Sinne reorganisiert werden. Die zum Ausarbeiten einer neuen Vorlage gewählte Kommission ist auch danach. Die Mitglieder müssen mehr Mitbestimmungsrecht haben. Den Verbandsleitern steht kein Beschlußrecht zu, diese können beschließen, was sie wollen, das geht die Mitglieder gar nichts an. Die Verwaltung habe die Verantwortung zu tragen und nicht eine andere Körperschaft. Redner beantragt, eine Aufstellungskommission von 15 Personen zu wählen, deren Mitglieder sich bei eventl. Anstellungen nicht bewerben dürfen.

Gaad: Es soll niemand das Mitbestimmungsrecht beschneiden werden. Die erweiterte Ortsverwaltung soll als Mitberaterin in Frage kommen. Daher die vorliegenden Vorschläge. Die E. D. V. ist in ihrer Zusammensetzung in erster Linie in der Lage, über die Personen, die sich um Anstellungen bewerben, zu entscheiden, weil sie die betreffenden Kollegen am besten kennt.

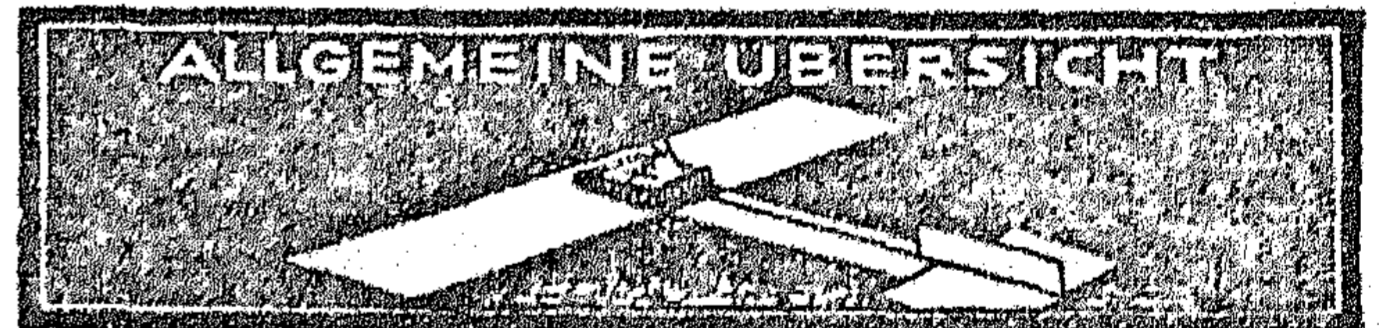
Schneider schlägt vor, die Ortsverwaltung aus 21 Personen bestehen zu lassen und als Angestellte nur die beiden Vorsitzenden dazu zu bestimmen, die übrigen 19 Kollegen sollen Nichtangestellte sein. Redner empfiehlt den Antrag Seitmann, es dürfe nicht ein Prügelstrafe in Form der erweiterten Ortsverwaltung geschaffen werden. Redner bezeichnet die Vorschläge, die die Kommission gemacht, als reaktionäres Geschmeiß.

Die Kollegen Hahn und Möll beantworten die gemachten Vorschläge. Der Antrag Seitmann ist un-demokratisch und daher unannehmbar. Eine wirkliche Demokratie ist die vorgeschlagene E. D. V.

Reich betont, daß Seitmann der von ihm geforderten Demokratie direkt einen Schlag ins Gesicht gegeben habe. Es passe anheimelnd dem Kollegen nicht, daß ein größerer Antheil von Personen durch ihr Mitbestimmungsrecht die Verantwortung übernehmen solle.

Ein von Seitmann gestellter Schlußantrag wird angenommen und demgemäß verfahren.

**Rauban.** Die am 24. November stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Der Bericht der Revisoren kritisierte scharf das Verhalten der Kollegen Weis und Meißner. Mit dem Kollegen Weis in nähere Verhandlungen zu treten, wurde dem Vorsitzenden übertragen. Der Kartellbericht gab zu Montas keinen Anlaß. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 22. Dezember, nachmittags 2 Uhr im Volkshaus festgesetzt. Als Kassierer an Stelle des verzögerten Kollegen Meißner wurde der Kollege Aufschan gewählt. Es konnte u. a. auch die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Filiale wieder im Emporblihen begriffen sei. Pflicht eines jeden Kollegen ist es für die Ausbreitung der Organisation intensiv tätig zu sein, je mehr das der einzelne unter seinen Arbeitskollegen tut, desto eher wird auch die Zeit kommen, wo auch in Rauban die Organisation ihre Früchte trägt. Darum vorwärts Kollegen. Auf zur Agitation.



**Zur Beitragsfrage in Rostock.** Wenn wir am 1. Januar 1913 den Beginn des neuen Jahres feiern, wird für unsere Verwaltungsstelle Rostock dieser Tag von doppelter Bedeutung sein. Erstlich doch an dem Tage der Versammlungsbeschluß vom 19. 10 1912 in Kraft, nämlich die Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pfennig. Wir haben vor kurzem erst geschribert, daß Mecklenburg, speziell Rostock, gute Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 335 auf 700 in der Zeit von zwei Jahren. Mit diesem erfreulichen Wachsen der Organisation stellen sich naturgemäß auch größere Ausgaben resp. Leistungen an die Verwaltung, die wir in Zukunft nicht, ohne die Hauptkasse in Anspruch zu nehmen, von den am Orte verbleibenden Geldern bestreiten können. Die letzten Abrechnungen haben gezeigt, daß das Anwachsen unseres Klassenbestandes im Stillstehen begriffen ist, ja sogar prozentual nach den früheren Abrechnungen sich im Rückgang befindet, obgleich wir nur die allerwichtigsten Ausgaben machten. Viele an uns gerichtete Gesuche konnten wir mit Rücksicht auf unsere Mittel leider nicht erfüllen. Große Aufgaben erfordern große Mittel, das ist eine alte, nicht zu widerlegende Tatsache. Wir wissen, daß wir noch große Aufgaben erfüllen müssen, um unseren Berufs Kollegen in Mecklenburg anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Haben wir bisher die Zeit vorwiegend gebraucht, um unsere Rostocker Zahlstelle im Stillen auszubauen, so haben wir in Zukunft, infolge unserer Ausdehnung, wohl damit zu rechnen, daß uns Lohnkämpfe mit unseren Unternehmern bevorstehen, die nicht nur Mittel, sondern auch Kräfte erfordern. Ein volles Jahr ist seit der ersten Erörterung der Beitragsfrage ins Land ge-



## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 23. Januar 1913, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Neue Philharmonie, Köpenickerstr. 96/97:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gegeben.

**Mitglieder aus allen Branchen!** Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbandsverbande nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit frei abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbandsverbande gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit. Im übrigen befinden wir uns am Ende des Jahres, wo wegen des Jahres- und Kassenabschlusses jeder mit seinen Beiträgen in Ordnung sein muß.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Einkassierer sowohl, als auch die Zahlstellentinhaber von uns angewiesen worden sind, restierende Beiträge über 8 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu fleben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ gefördert wird.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Ende des Jahres ein ganz beträchtlicher Teil Mitgliedsbücher voll werden und zur Umschreibung an das Verbandsbüro einzureichen sind. Wir ersuchen hiermit, die vollen Bücher rechtzeitig abzuliefern, damit in der Zustellung der neuen Mitgliedsbücher eine Verzögerung nicht eintritt.

Gleichzeitig ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen und die Branche, in der es tätig ist, eigenhändig einzutragen.

**Krankenabfertigung!** Um in der Krankenabfertigung für die Zukunft zu vermeiden, daß die Mitglieder oder deren Angehörige allzu lange warten müssen, ersuchen wir folgendes zu beachten. In den schriftlichen Meldungen ob per Brief oder Postkarte ist der Name des Mitgliedes, die Verbandsmitgliedsnummer, sowie der Tag Arbeitsunfähigkeit, der vom Arzt festgestellt ist, anzugeben.

## Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt Npl, 2382 und 4747.

## Sektion I. Handelsarbeiter. Sonntagsruhe.

Vom 1. Oktober ist an den Sonntagen die Arbeitszeit von 12-2 Uhr. Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, rechtzeitig die Ueberweisungskommission von Uebertretungen in Kenntnis zu setzen.

Das Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Telefon Zentrum, Nr. 2682 und 9380, ist an den Sonntagen, vormittags von 9-11 Uhr zwecks Annahme von Meldungen betreffs Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen geöffnet.

Die Ueberwachungskommission.

### Vertrauensleute der Textilbranche.

Die Sitzungen der Vertrauensleute obiger Branche finden jeden 1. Montag im Monat im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1, abends 8 1/2 Uhr statt.

In diesen Sitzungen zu erscheinen, ist Ehrenpflicht aller Kollegen Vertrauensleute.

### Voranzeige!

#### Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Sonntag, den 12. Januar 1913, abends 6 Uhr, findet in den „Musiker-Sälen“, Kaiser Wilhelm-Straße 18 m, eine

### Branchen-Versammlung

Natt. — Tagesordnung: Vortrag.

Nach dem Vortrage

### geselliges Beisammensein

verbunden mit Tanz und humoristischen Vorträgen. Zu dieser Veranstaltung erwarten wir eine recht rege Beteiligung sämtlicher Kollegen mit ihren Familien.

Die Branchenleitung.

### Holzindustrie.

Jeder Funktionär der Holzindustriearbeiter muß es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, für den Ausbau des Verbandes nach innen und außen Sorge

zu tragen. Vertrauensleute, die aus ihren Ämtern ausscheiden, haben dies sofort dem Schriftführer Kollegen D. Günther, Engelufer 15, Zimmer 32, zu melden. Kein Betrieb darf ohne einen Vertrauensmann sein. Dem Betriebsvertrauensmann erwächst die Pflicht, für die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Organisation unter seinen Arbeitsbrüdern im Betriebe Sorge zu tragen, außerdem müssen die Vertrauensleute, die für sie zuständigen Branchenfitzungen besser wie bisher besuchen, und ferner die Branchenleitung über Mißstände oder sonstige Vorkommnisse, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, in Kenntnis zu setzen.

Die Branchenleitung.

### Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzledern-, künstliche Blumenbranche!

Am Montag, den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr,

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1

### Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Branchenangelegenheiten.

Kein Eintrittszwang. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen aller Berufscollegen.

Die Branchenleitung.

### Lederbranche.

Am Donnerstag, den 16. Januar 1913, abends

8 Uhr, im Lokale von Fritz Wächter, Elisabethstr. 11

### Branchen-Versammlung

der Hausdiener und Packer obiger Branche.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.

3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Am Sonntag, den 12. Januar 1913, abends

5 Uhr, bei Zieme, Baumstr. 18

### Branchenversammlung mit Frauen.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Religion und Kultur“. 2. Diskussion.

Nach dem Vortrage gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Kollegen bringt ihre Frauen und Familienangehörige mit.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufscollegen.

Die Branchenleitung.

### Fahrtuhlführer und Portier.

Am Montag, den 6. Januar 1913, abends

8 1/2 Uhr, bei Wegener, Seydelstr. 80

### Große Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Tätigkeit der Branchenleitung vom verfloffenen Jahre. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Branchenangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen äußerst notwendig, dies umsomehr, da auch die Neuwahl der Branchenleitung stattfindet und sich jeder Kollege an der Wahl zu beteiligen hat, und nicht die Nachlässigkeit wie speziell bei der Wahl an den Tag legen.

Kollegen erscheint in Massen.

Die Branchenleitung.

## Sektion II. Transportarbeiter.

### Verbandskolleginnen und -Kollegen aller Branchen!

Bei der Firma

Johannes Gerold, Lützowstr. 94

besinden sich unsere Kolleginnen und Kollegen in einem

### Abwehrstreik.

Die Firma mißachtet das Recht ihrer Arbeiter, sich freigemeinschaftlich organisieren zu dürfen und züchtet in ihrem Betriebe eine gelbe Organisation groß, welche den Zweck hat, die Betätigung der bei Gerold beschäftigten Arbeitnehmer auf gewerkschaftlichem Gebiete niederzuhalten.

Als unsere Kolleginnen und Kollegen sich hiergegen zu wehren versuchten, ging die Firma zu Entlassungen über. Einer nach dem Andern sollte auf Straßensplaster liegen. An Stelle der alten Arbeiter will die Firma jugendliche Arbeiter zu billigen Löhnen beschäftigen.

Kollegen! Die Firma, welche einerseits organisationsfeindlich gesinnt ist, versucht andererseits in den großen Buchdruckereien, Krankenkassen und industriellen Werken ihren Kaffee und sonstige Kolonialwaren an die Arbeiterschaft zum Umsatz zu bringen.

Verbandsmitglieder! Achtet darauf, daß unseren streikenden Kolleginnen und Kollegen bei Gerold die größte Solidarität gezeigt wird.

Die Firma ist als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung. J. A.: A. U. t h e b.

### Branchenberater.

### Branchenleiter, Betriebs-Vertrauensleute!

Jeder Funktionär der Sektion II muß es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, für den Ausbau des Verbandes nach Innen und Außen Sorge zu tragen.

Die Branchenleitungen haben darauf zu achten, daß die Vertrauensmänner-Pflichten stets in Ordnung gehalten werden und weiter dafür zu sorgen, daß Betriebsvertrauensleute, welche aus ihren Ämtern ausscheiden sofort durch andere ersetzt werden. Kein Betrieb darf ohne einen Vertrauensmann sein! Den Betriebsvertrauensleuten erwächst die Pflicht, für die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Organisation unter seinen Arbeitskameraden im Betriebe Sorge zu tragen; außerdem müssen die Vertrauensleute die für sie zuständigen Branchenführungen unbedingt besuchen und ferner ihre Branchenleiter und Branchenberater über Mißstände und sonstige Vorkommnisse, die auf das Arbeitsverhältnis Bezug haben, in Kenntnis setzen.  
Die Sektion II. U. U. theß.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Biersandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Sie werden teils mit, daß im Monat Dezember die Monatsversammlung ausfällt.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß in jedem Betriebe ein Vertrauensmann vorhanden sein muß. In Betrieben, wo dies nicht der Fall ist, ersuchen wir, uns Mitteilung zu machen.

### Geschäftskutscher und Lagerarbeiter.

Für unsere Kollegen Kutscher und Lagerarbeiter, welche in dem Betriebe von G. Hermann, Kolonial-, Landesprodukten und Fettwaren Engrosgeheim, Zettowerstr. 57 und am Spandauer Schiffahrtskanal beschäftigt sind, ist unter Mitwirkung der Ortsverwaltung des Arbeitgeber-Verbandes in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben ein Tarifvertrag vereinbart worden.

Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt pro Woche 29 Mark und steigt nach längerer Beschäftigungsdauer bis zu einem Höchstlohn von 32 Mark pro Woche.

Für Kutscher beträgt der Anfangslohn 30 Mark pro Woche und steigt nach längerer Beschäftigung bis zum Höchstlohn von 33 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden für Lagerarbeiter, Ueberstunden werden mit je 60 Pfennig bezahlt.

Kutscher erhalten für Landtouren besondere Spensätze. Wir ersuchen die Kollegenchaft bei eventueller Annahme von Beschäftigung in diesem Betriebe darauf zu achten, daß die vorstehenden Lohnsätze gezahlt werden.  
Die Branchenleitung.

### Fräse-, Hobel- und Schneidemühlenschnittkutscher, sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Da laut Beschluß unserer letzten Branchenversammlung vom 27. November nunmehr unser Lohnsatz gekündigt wurde ist es notwendig, daß alle Kollegen recht eifrig und nachhaltig in den Betrieben dafür wirken, daß die Bewegung für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Wiederherstellung eines Vertrages einen Erfolg zeitigt. Die Vertrauensleute haben ganz besonders darauf zu achten, daß jeder Berufskollege einen Fragebogen ausfüllt, damit zwecks Anmeldung der Bewegung eine neue Statistik geschaffen wird. Die Fragebogen werden in den nächsten Tagen den Vertrauensleuten zugestellt werden. Insbesondere sind die Vertrauensleute und auch die Mitglieder verpflichtet alle Sitzungen und Versammlungen, welche während der Tarifbewegung abgehalten werden, vollständig zu besuchen.

Kollegen! Tut alle eure Pflicht!

Die Branchenleitung.

Am Mittwoch, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Arbet. Snachweisfaal, Alte Leipzigerstr. 1

### Große Branchenversammlung

Die Tagesordnung wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gemacht.  
Die Branchenleitung.

An die Mitglieder sämtlicher Branchen aus dem Bezirk Neukölln, Britz, Troptow und Umgegend.

Am Donnerstag, den 26. Dezember 1912, abends 5 Uhr, (2. Weihnachtstagsfeier), in Adolf Bartsch's Festsaal, Neukölln, Hermannstr. 48/49:

### Geheimer Abend.

Entree inkl. Programm à Person 25 Pf.  
Nach den Vorträgen: Festball bei stark besetztem Ball-Orchester. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.

Billets sind bei den Kollegen, Vertrauensleuten und in dem Büro: Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Zimmer 33, sowie bei den Kollegen Eintassierern Meier, Weserstr. 208, Wolter, Mansenstr. 19/20, Schnapp, Berlin, Doppstr. 6, und bei den Kollegen Otto Franke, Weißstr. 11, Eugen Härling, Zietenstr. 33, Ernst Schade Kaiser-Friedrichstraße 81, Hof part, Wernig, Weichselstraße 63, Gustav Wittner, Mainzstr. 10, sowie in den Zahlstellen von Lange, Richardstr. 112, und Kramer, Zietenstr. 62, zu haben.

### Voranzeige!

Am Sonnabend, den 1. Februar, findet in den oben genannten Festsaal ein großer Maskenball mit Ueberwachungen statt.  
Die Agitationskommission.

### Kollegen!

Kutscher, Arbeiter und Stalleute aus den Bau-, Arbeits- und Mörtel-Fuhrwerksbetrieben sowie Zementlagern Gross-Berlins!

Am Sonntag, den 5. Januar 1913, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, Saal 3:

### Funktionär-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Straßenordnung für den Stadtkreis Berlin“. Referent Kollege Wilhelm Knüttler. 2. Diskussion. 3. Agitations-Fragen für 1913. 4. Verschiedenes.

Jeder Fuhrbetrieb muß unbedingt durch zwei Vertrauensleute vertreten sein.

Zutritt zur Vertrauensmänner-Konferenz haben nur diejenigen Branchen-Kollegen, welche das Verbandsbuch am Eingang des Saales als Legitimation vorzeigen können

und mit ihren Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande sind.

### Sitzung der Branchenleitung

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, (Saal 2).

Die Branchenleitung.

## Jugend-Abteilung.

Nach Neujahr soll ein zweiter fünfständiger Stenographie-Kursus (Reformstenographie Stolze-Schrey-Scheithauer) stattfinden.

Dieses System hat nur 5 Regeln, ist aber praktisch ebenso brauchbar als Stolze-Schrey! Kollegen und Kolleginnen, welche durch ein anderes Stenographie-System nicht befriedigt wurden oder nicht viel Zeit auf die Erlernung eines solchen verwenden können, seien besonders auf die Reformstenographie aufmerksam gemacht!

Anmeldungen schriftlich bis 31. Dezember ex. an Max Krönte, Michaelkirchplatz 1, 1 Treppe.

## Sektion IV.

### Privat-Chauffeure.

Charlottenburg. Am Donnerstag, den 9. Januar 1913, abends 8 1/2 Uhr, bei P. Wernicke, Bismarckstr. 38:

### Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen August Weder über: „Strafrecht und Arbeiterrecht gegen Chauffeure.“ 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Neue Kollegen können sich aufnehmen lassen. Das Mitgliedsbuch ist zur Kontrolle mitzubringen. Beiträge können bezahlt werden.

Die Branchenleitung.

### Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Am Donnerstag, den 9. Januar 1913, abends 8 1/2 Uhr, in dem „Musiker-Vereinshaus“, Kaiser Wilhelmstr. 18m:

### Branchen-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Am Sonntag, den 19. Januar 1913, findet in den Andreas-Festsaal, Inhaber Herm. Borgmann, Andreasstr. 21, unser

### Winterfest

statt. — Mitwirkende: Konzertorchester Vlastchefsky, Konzertfängerin Fr. Elise Colmann, Rezitation Kol. Max Biehl, Gesangverein der Transportarbeiter, Festrede gehalten vom Kollegen Paul Müller.

### Nachdem: Tanz.

Saalloffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Eintrittskarten sind zu haben bei den Beitragskassierern, Vertrauensleuten und im Büro, Engelufer 15, 2 Tr., Zimmer 43/44. Zahlreiche Beteiligung erwartet  
Die Branchenleitung.

### Berliner Lokales.

Der Chauffeur, der am Sonnabend, den 14. September, morgens zwischen 1/2 9 bis 9 Uhr vor dem Hause Schönhauser Allee 67, vor dem Restaurant Wittenberg, gehalten hat und dort Zeuge war, wie der Dachbedeckmeister Max zwei Streikposten tätlich angriff und sein Mißfallen darüber kundgab, möge sich im Büro Engelufer 15, vorn 2. Tr., Zimmer 43-44, melden.

Chauffeur, blaß und krank aussehend, Keinen, blonden Schnurrbart, welcher mit einer neuen, postgelb-lackierten Autodrosche am Montag, den 2. Dezember, abends gegen 10 1/2 Uhr, eine Dame vom „Anie“ in Charlottenburg bis Kronprinzener 4 gefahren hat, möchte sich unverzüglich bei der Polizei, Bezirksamt, Berlin-Mitte, Mollentmarkt 1, im 14. Kriminalbezirk, Zimmer 13, melden. Belohnung steht in Aussicht.

Chauffeur, der am 2. Juli, nachts 2 Uhr, in der Dintzenstraße gehalten und gesehen, wie eine Mulattin Geld gewechselt hat, weiter gesehen, wie diese Dame von einem angetrunkenen Herrn angerempelt wurde, wird gebeten, seine Adresse bei U. Grahn, Chauffeestraße 3, 2. Hof 2 Tr., abzugeben. Unkosten werden vergütet.

50 Mark Belohnung erhält derjenige Droschenchauffeur, welcher gesehen hat, wie im Frühjahr dieses Jahres in der Bockstraße, Ecke Wilhelmstraße, eine Frau von einem Schläglerwagen überfahren wurde. Bitte zu melden bei Frau Grinda, Sefischestraße 7 ptr.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die §§ 24 Absatz 2 und 45 Absatz 3 der Droschenordnung vom 16. Februar

1905 und § 7 der Polizeiverordnung, betreffend den Betrieb des Droschewerks, vom 10. Dezember 1881, wird hierdurch bestimmt, daß sich die Droschen- und Torwagenführer zur Abstempelung ihrer Fahrscheine für das Jahr 1913, unter Vorlegung des Erlernungsscheides, die Kraftdroschenführer gleichzeitig unter Vorlegung des Führerscheines, im vorgeschriebenen Dienstanzuge, nach den Anfangsbuchstaben ihrer Zunamen geordnet, in nachstehender Reihenfolge im Bureau des Verkehrskommissariats am Alexanderplatz, Stadtbahnseite, Eingang 5, Zimmer 76, einzufinden haben, und zwar in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Am 2. Januar 1913 die Führer mit A.  
Am 3. Januar 1913 die Führer von B bis Bf.  
Am 4. Januar 1913 die Führer von W. bis Wrat.  
Am 5. Januar 1913 die Führer von Brau bis Bz.  
Am 6. Januar 1913 die Führer von C bis Cb.  
Am 7. Januar 1913 die Führer von Di bis Dg.  
Am 8. Januar 1913 die Führer von E bis Ee.  
Am 9. Januar 1913 die Führer von F bis Ff.  
Am 10. Januar 1913 die Führer von G bis Gg.  
Am 11. Januar 1913 die Führer von H bis Hh.  
Am 12. Januar 1913 die Führer von I bis Ii.  
Am 13. Januar 1913 die Führer von J bis Jj.  
Am 14. Januar 1913 die Führer von K bis Kk.  
Am 15. Januar 1913 die Führer von L bis Ll.  
Am 16. Januar 1913 die Führer von M bis Mg.  
Am 17. Januar 1913 die Führer von Nah bis Nerr.  
Am 18. Januar 1913 die Führer von O bis Ool.  
Am 19. Januar 1913 die Führer von P bis Pp.  
Am 20. Januar 1913 die Führer von R bis Rr.  
Am 21. Januar 1913 die Führer von S bis Ss.  
Am 22. Januar 1913 die Führer von T bis Tt.  
Am 23. Januar 1913 die Führer von U bis Uu.  
Am 24. Januar 1913 die Führer von V bis Vv.  
Am 25. Januar 1913 die Führer von W bis Ww.  
Am 26. Januar 1913 die Führer von X bis Xx.  
Am 27. Januar 1913 die Führer von Y bis Yy.  
Am 28. Januar 1913 die Führer von Z bis Zz.  
Am 29. Januar 1913 die Führer von Aa bis Aa.  
Am 30. Januar 1913 die Führer von Bb bis Bb.  
Am 31. Januar 1913 die Führer von Cc bis Cc.  
Am 1. Februar 1913 die Führer von Dd bis Dd.  
Am 2. Februar 1913 die Führer von Ee bis Ee.  
Am 3. Februar 1913 die Führer von Ff bis Ff.  
Am 4. Februar 1913 die Führer von Gg bis Gg.  
Am 5. Februar 1913 die Führer von Hh bis Hh.  
Am 6. Februar 1913 die Führer von Ii bis Ii.  
Am 7. Februar 1913 die Führer von Jj bis Jj.  
Am 8. Februar 1913 die Führer von Kk bis Kk.  
Am 9. Februar 1913 die Führer von Ll bis Ll.  
Am 10. Februar 1913 die Führer von Mm bis Mm.  
Am 11. Februar 1913 die Führer von Nn bis Nn.  
Am 12. Februar 1913 die Führer von Oo bis Oo.  
Am 13. Februar 1913 die Führer von Pp bis Pp.  
Am 14. Februar 1913 die Führer von Qq bis Qq.  
Berlin, den 21. November 1912.  
(Nr. X. D. 391/12.)

Der Polizeipräsident.  
Im Auftrage:  
Berger.

### Bekanntmachungen des Königlich-polizeipräsidenten.

Wiederholt sind Klagen des Publikums über das Fehlen von Decken zum Einhüllen der Fahrgäste in den Kraftdroschen zu meiner Kenntnis gelangt. Ich ersuche die Fuhrherren, im eigensten Interesse solche Decken allgemein zu beschaffen, da fast zu jeder Jahreszeit ein Bedürfnis dafür vorhanden ist.  
Berlin, den 11. Dezember 1912. (X. C. 3095. 12.)  
Der Polizeipräsident.  
von Kraam.

## Sektion V.

### Industriearbeiter.

### Voranzeige!

Am Sonntag, den 26. Januar 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokal von Ballschmieder, Badstr. 18:

### Große Sektions-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Müller, Redakteur vom „Seemann“ über: „Die Unzufriedenheit als Förderin des Kulturfortschritts.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Ein recht zahlreiches Erscheinen erwartet  
Die Sektionsleitung.

### Betreibt mehr Agitation für den Verband!

In unsere Mitglieder in den Berliner Metallbetrieben werden wir uns mit der Bitte, mehr Agitation für unseren Verband zu betreiben und Mitglieder zu werben.

Noch große Teile unbeackertes Feld liegen brach, wo Berufs-Kollegen tätig sind und der Organisation nicht angehören. Diese für unsere Ziele zu gewinnen, muß für jeden Ehrenaufgabe sein.

Durch eine in jüngster Zeit aufgenommene Statistik wurde festgestellt, daß in den Berliner Metallbetrieben über 16 000 Personen vorhanden sind, die als Pader, Lager-, Betriebshilfs-, Hof- und Transportarbeiter beschäftigt werden.

Der Organisation gehören erst 8000 an, so daß noch zirka 80 pCt. uns fernstehen. Im Interesse unserer aller liegt es, die Fehlenden so bald als möglich unseren Reihen zuzuführen.

In der Erfüllung dieser Aufgabe muß jeder mehr als wie bisher tun, seiner Pflicht nachkommen und sich agitatorisch betätigen.

Wir erwarten, eine solche Mithilfe bei allen Kollegen zu finden.

Die Sektionsleitung.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.  
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.  
Drud: Maurer & Dimmid, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.